

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

F 57291
Juli-Dez
1933



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

182

Wien, am 1. Juli 1933

Die Ferien sind da!

Das Wiener Jugendhilfswerk sendet 24.000 Wiener Kinder aufs Land!

Mit Schulschluss verlassen fast hunderttausend Kinder die Grosstadt. Wiederholte Zählungen in den Schulen Wiens haben ergeben, dass rund 70.000 Kinder mit oder zu ihren Angehörigen aufs Land fahren. Zehntausende Kinder aber müssten in Wien bleiben, wenn nicht das Wiener Jugendhilfswerk mit den angeschlossenen Organisationen aller Parteirichtungen alljährlich die Bedürftigsten davon ebenfalls zur Erholung brächte. Die Vorbereitungen hiezu sind auch heuer rechtzeitig getroffen worden und so werden denn in den ersten zwei Juliwochen mehr als 12.000 der bedürftigsten Wiener Kinder durch das Wiener Jugendhilfswerk einem Erholungsaufenthalt zugeführt werden. Anfang August werden diese Kinder heimkehren und weitere 12.000 Kinder werden ihre Plätze in den Erholungsheimen und Tagesheimstätten einnehmen.

Die Mehrzahl der Kinder, fast 5.000, werden den Sommer in Niederösterreich verbringen. Nach Oberösterreich, Steiermark und Kärnten fahren je 1.000, nach Salzburg 700, nach Tirol, ins Burgenland und ins Ausland (Podgora und Grado) je 200. In den Tageserholungsstätten in der Umgebung Wiens werden 3.000 Kinder Aufnahme finden. 160 Erholungsheime und 19 Tageserholungsstätten werden in den nächsten Tagen eröffnet werden. Die Heime liegen vielfach in bekannten Orten, zum Beispiel in Niederösterreich in Annaberg, Anzbach, Aspang, Bad Fischau, Breitenstein, Bad Vöslau, Gaming, Hadersfeld, Hainburg, Hinterbrühl, Horn, Schloss Illmau, Kleinzell, Kogelsbach, Küb, Laab am Walde, Leiben, Lunz, Maria Sesaal, Mitterbach, Ober Grafendorf, Puchberg, Rothe Au, Steinklamm, Seebenstein, Türnitz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl; in Oberösterreich sind Heime in Bad Ischl, Ebensee, Freistadt, Goisern, Mondsee, Sulzbach-Ischl und Weissenbach am Attersee; in Steiermark in Aflenz, Alt Aussee, Fuschl, Gössl am Grundlsee, Krieglach, Kaltwasser, Maria Zell, Ramsau, Spital am Semmering, Thörl und Wilden; in Kärnten in Förolach, St. Georgen am Langsee, Laas im Gailtal, Keutschach, Millstadt, Müllern bei Villach, Ossiach, Problau, Sattendorf und St. Veit an der Glan; in Salzburg in Grödig und Radstadt; in Tirol in Jenbach, in Vorarlberg in Feldkirch und im Burgenland in Zicksee.

Die Kinder werden von erprobten Aufsichtspersonen betreut; ihr Gesundheitszustand wird regelmässig von Aerzten überprüft. Die Führung aller Heime steht unter der Kontrolle des Wiener Jugendhilfswerkes, das nach der Zahl der Kinder entsprechende Geldzuschüsse leistet. Die Kosten für die ersten Kindertransporte in der Höhe von rund 1 1/3 Millionen Schilling werden von den Eltern, von der Gemeinde Wien, von den Krankenkassen, von den Elternvereinen, von der Kinderrettungswoche und von den Fürsorgevereinen aufgebracht.

Änderung im Autobusverkehr.

Die Strassenbahndirektion teilt mit: Die bisher zur Verstärkung der Autobuslinien 5 und 7 vom Karlsplatz über den Stephansplatz zum Nordwestbahnhof geführte Autobuslinie 2 wird von kommenden Montag an auf die Dauer der Sommermonate eingestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 1. Juli 1933

Zehn Jahre Wiener Sehschwachenschule.

Vor zehn Jahren ist die städtische Blindenabteilung an der Volksschule in der Kirchstetterngasse in eine Sonderschule für Sehschwache umgewandelt worden. In dieser Sonderschule werden Kinder unterrichtet, deren Augenlicht derart schwach ist, dass sie auf wenige Meter Entfernung Finger nicht mehr zählen können. Solche Kinder wurden früher einfach als blind behandelt. In der städtischen Sehschwachenschule, an der bisher 443 Kinder den Unterricht genossen haben, werden die sehschwachen Kinder angeleitet, in intensiver Anschauung unter möglicher Schonung und Ausnützung des Augenlichtrestes, unter Heranziehung der anderen Sinne und mit Methoden und Hilfsmitteln, die in anderen Schulen nicht zur Anwendung kommen, sich die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Die vor einigen Tagen erschienene Nummer der österreichischen Zeitschrift für Heilpädagogik "Eos" ist anlässlich des zehnjährigen Bestandes der Wiener städtischen Sonderschule für sehschwache Kinder dem Unterricht für Sehschwache gewidmet. Die Wiener Sehschwachenschule hat sich durch ihre mustergültige Einrichtung und durch ihre Methode einen achtungsvollen Ruf errungen und ist zu den Institutionen zu zählen, die wegbereitend und forschend an der Spitze gestanden sind, als es galt, dem Gedanken des Sehschwachenunterrichtes jene Anerkennung zu erringen, die ihm innerhalb eines in individueller wie sozialer Hinsicht gleich wertvollen Schulsystems zukommt.

.....

Uhren-Museum der Stadt Wien.

Die Direktion des Uhren-Museums der Stadt Wien teilt mit, dass das Museum vom Dienstag, den 4. Juli, bis Dienstag, den 8. August, geschlossen ist. Die nächste Führung findet erst am Samstag, den 12. August, um 10 Uhr statt.

.....

Ein Franz Marschner-Denkmal im Türkenschanzpark.

Die Internationale Brucknergesellschaft beabsichtigt die Errichtung eines Denkmals für Professor Dr. Franz Marschner. Das Denkmal ist vom Bildhauer Andreas Harsch geschaffen worden. Nunmehr ist die Internationale Brucknergesellschaft an die Gemeinde Wien mit dem Ersuchen herantretend, die Aufstellung des Denkmals im Türkenschanzpark zu genehmigen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat daraufhin in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, für das Denkmal einen Aufstellungsplatz im Türkenschanzpark zu widmen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

183

Wien, am 3. Juli 1933

Neue Gasrohrleitungen in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, zur besseren Versorgung des östlich der Wagramerstrasse gelegenen Bezirksteiles von Floridsdorf eine neue Gasrohrleitung legen zu lassen. Die neue Niederdruckleitung zur Versorgung von Kagran wird von der Druckregleranlage in der Siemensstrasse bis zum Kagraner Platz führen; noch im laufenden Jahr soll die erste Teilstrecke, vom Druckregler in der Siemensstrasse bis zum Leopoldauer Platz, ausgeführt werden. Die Kosten für die neue Gasrohrleitung betragen rund 110.000 Schilling.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen auch beschlossen, einen neuen Gasrohrstrang vom neuerbauten Behälter in Baumgarten bis zu der im Ferdinand Wolf-Park vorgesehenen Druckregleranlage legen zu lassen. Der neue Hochdruckrohrstrang ermöglicht eine Verbesserung der Gasdruckverhältnisse in Weidlingau-Hadersdorf und die Gasversorgung der am Wolfersberg in Hietzing errichteten Siedlungsanlage. Die hierfür erforderlichen Kosten betragen rund 255.000 Schilling.

Jubilare der Ehe.

Am Samstag feierten die Wiener Ehepaare Josef und Katharina Bartalasky, Wenzel und Antonie Bezdek, Franz und Emma Fischer, Anton und Marie Fuchs, Josef und Marie Herdnitzka, Franz und Marie Nemec, Max und Franziska Seelenmayer und Wilhelm und Theresia Wittek ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters nahm amtsführender Stadtrat Honay an den Familienfeiern teil, beglückwünschte die Jubelpaare und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Aenderungen im Strassenbahnverkehr.

Der namhafte alljährliche Fahrtenausfall im Hochsommer macht es notwendig, von kommenden Mittwoch an folgende Aenderungen im Strassenbahnverkehr vorzunehmen: Die Linie 18 wird, soweit sie an Werktagen vormittags zur Verstärkung der Linie 118 betrieben wurde, eingestellt; hingegen bleiben die Frühfahrten der Linie 18, die täglich bei Betriebsbeginn zur Einleitung des Verkehrs geführt werden, bestehen. Die Linie 50, die bisher nur mehr während des stärksten Verkehrs früh und nachmittags betrieben wurde, wird aufgelassen. Die Linie 3 wird im Frühverkehr nicht mehr bis zum Nordwestbahnhof, sondern ganztägig an allen Werktagen nur bis zum Wallensteinplatz geführt.

Ablenkung der Bahnhofrundlinie.

Wegen Gleisarbeiten auf dem Sechshauser Gürtel wird die Bahnhofrundlinie der städtischen Strassenbahnen in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch und in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag vom Neubaugürtel über den inneren Mariahilfer Gürtel, Gumpendorferstrasse, Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Platzkonzerte arbeitsloser Musiker vor dem Rathaus.

Die Gemeinde Wien veranstaltet an acht Donnerstagen im Juli und August Platzkonzerte arbeitsloser Musiker unter der Leitung des Kapellmeisters Wilhelm Wacek vor dem Rathaus. Die Platzkonzerte dauern von 17 Uhr bis 19 Uhr und sind frei zugänglich. Das erste Konzert findet bereits am kommenden Donnerstag statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

184

Wien, am 4. Juli 1933

Strassenbauten in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung neuerlich die Durchführung umfangreicher Strassenbauarbeiten in verschiedenen Wiener Bezirken beschlossen. Die Durchführung der Arbeiten erfordert einen Kostenaufwand von rund 381.000 Schilling. In Hietzing wird im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes die Fasangartenstrasse, die derzeit nächst der Pacassistrasse sehr schmal ist, auf sechs Meter verbreitert und gleichzeitig teilweise verlegt. Ferner wird in dem anschliessenden Teil der Pacassistrasse eine Schotterfahrbahn hergestellt. Die Kosten dieser Arbeiten betragen rund 32.000 Schilling. Ebenfalls im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes wird mit einem Kostenaufwand von rund 140.000 Schilling die St. Veitgasse, die derzeit eine Makadamdecke hat, eine Asphaltbetondecke auf Betonunterlage erhalten. In Rudolfsheim wird die Fenzlgasse in der Strecke zwischen Johnstrasse und Flachgasse im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes umgebaut. Der Entwurf sieht eine Asphaltbetondecke auf Betonunterlage, eine Abgrenzung der beiderseitigen Baubankette mit Granitrandsteinen und eine Umpflasterung der Gehsteige vor. Die notwendigen Kosten betragen rund 70.000 Schilling. Die Fertigstellung der städtischen Wohnhausanlage an der Stutterheimstrasse in Fünfhaus hat die Instandsetzung und den Umbau der umliegenden Strassen erforderlich gemacht. Geplant ist die Makadamisierung der Stutterheimstrasse und der Brunhildengasse zwischen Walkürengasse und Hagengasse und der Walkürengasse und der Hagengasse zwischen Stutterheimstrasse und Camillo Sittegasse. Die hierfür erforderlichen Kosten betragen rund 60.000 Schilling. Schliesslich ist durch die Vollendung des letzten Bauteiles der Wohnhausanlage Jedleseerstrasse in Floridsdorf die Neuherstellung einer Teilstrecke der Voltgasse und einer Teilstrecke der Bunsengasse notwendig geworden. Die Voltgasse wird eine Asphaltbetondecke auf Betonunterbau erhalten, während die Bunsengasse als Schotterstrasse hergestellt werden wird. Der notwendige Kostenaufwand beträgt rund 79.000 Schilling.

..... Anschaffung neuer Elektrizitätszähler.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung einen neuen Sachkredit zur Anschaffung von Elektrizitätszählern und Apparaten in der Höhe von rund 250.000 Schilling genehmigt. Der Kredit soll dazu dienen, für die in der nächsten Zeit neu angemeldeten neuen Leitungen die notwendigen Apparate anzuschaffen und alte unbrauchbar gewordene Apparate durch neue zu ersetzen.

..... Bezirksvertretung Landstrasse.

Die Bezirksvertretung Landstrasse tritt morgen, Mittwoch, um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 185
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe.

Wien, am 4. Juli 1933.

L

Aenderung des Gesetzes über die Wiener Lustbarkeitsabgabe.

In der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung wurde eine Gesetzesvorlage eingebracht, die noch vor den Sommerferien vom Wiener Landtag verabschiedet werden soll. Sie vereinheitlicht die Besteuerung des Sports, dessen Steuerverpflichtung mit 10 bis $33 \frac{1}{3}$ Prozent festgesetzt wird. Die bisherige Untergrenze und Obergrenze ist also in dem Entwurf beibehalten. "Innerhalb dieser Grenze ist die Abgabe entweder im Einzelfall oder durch Uebereinkommen mit gleichartigen Gruppen von Veranstaltern unter Bedachtnahme auf die Art, Grösse und Dauer der Veranstaltung, die Höhe der Eintrittspreise, die Gesamteinnahmen, die mit der Veranstaltung unmittelbar verbundenen Kosten und dergleichen zu bemessen, und zwar derart, dass die Abgabe bei einer Bemessungsgrundlage bis zu 2000 Schilling auf keinen Fall mehr als 10 Prozent beträgt." Dieser Wortlaut ermöglicht eine bessere Anpassung an die Verhältnisse, in die der Sport durch die Wirtschaftskrise geraten ist. Der Magistrat erwartet durch die neue Textierung weder eine nennenswerte Verminderung noch eine Vermehrung der Einnahmen. Er will nur die Handhabung des Gesetzes den Verhältnissen leichter anpassen können, als dies ^{bei} strikter Auslegung der bisherigen Vorschriften der Fall sein konnte.

Der Entwurf enthält überdies eine Bestimmung, wonach der Magistrat die verantwortlichen Organe für lustbarkeitssteuerpflichtige Veranstaltungen dazu verhalten kann, die Steuer absondert vom Eintrittspreis unmittelbar beim Besucher einzuheben und an den Magistrat abzuführen. Der Magistrat erhält auch die Berechtigung, die Abgabe absondert vom Eintrittspreis durch seine eigenen Organe einzuheben. Es ist nicht entschieden, ob und in welchen Betrieben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden wird. Es soll nur die Möglichkeit dazu geschaffen werden, wie sie auch in anderen Staaten besteht. Bei gesonderter Einhebung der Steuer würden auch keine Steuerabgabenrückstände entstehen und dadurch auch die Härten der Haftung des Nachfolgers vermieden werden können.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

186

Wien, am 5. Juli 1933

160 Waggons Lebensmittel verteilt.

Bericht über die "Winterhilfe" 1932/33.

Kürzlich hielt das Kuratorium der "Winterhilfe" unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler seine Schlussitzung ab, in der der ehrenamtliche Geschäftsführer der "Winterhilfe", Anton Kimml, den Geschäftsbericht 1932/33 erstattete. Aus dem Bericht geht hervor, dass die letzte "Winterhilfe"-Aktion rund 80.000 Menschen, vorwiegend Ausgesteuerte und Arbeitslose, betreute. An Lebensmitteln wurden 480 Tonnen Mehl, 240 Tonnen Zucker, 120 Tonnen Fett, 240 Tonnen Bohnen, 400 Tonnen Kartoffel, 10 Tonnen Butter, 73 Tonnen Schachtelkäser und 35 Tonnen andere Naturalien, insgesamt also 160 Waggons Lebensmittel verteilt. Ausserdem wurden mehr als 660.000 Laib verbilligten Brotes und im Rahmen der Ausspeisung mehr als 1'6 Millionen Eintopfgerichte und 163 Tonnen Brot ausgegeben. Die "Winterhilfe" hat aber auch Kälteschutzmittel verteilt, so 500 Waggons Brennstoffe, 260 Hektoliter Petroleum, rund 160.000 Kleidungsstücke und etwa 6.000 Meter Stoffe.

Durch Spenden und sonstige Werbemittel wurden für die "Winterhilfe" mehr als 2'7 Millionen Schilling aufgebracht. Dazu kommen die Naturalspenden, wie Brot, Kaffee, Mehl, Kohle, Holz, Bekleidungsmaterial und dergleichen, im Werte von 601.000 Schilling, so dass der Gesamtwert der Spenden und Eingänge mit 3'3 Millionen Schilling beziffert werden kann. An der Spitze der Geldspenden steht die Spende der Gemeinde Wien in der Höhe von 940.000 Schilling, dann folgen die Spende des Bundes in der Höhe von 500.000 Schilling und schliesslich die Tausenden von Spenden öffentlicher Körperschaften und Privatpersonen. Der Bericht stellt fest, dass gegenüber der "Winterhilfe"-Aktion 1931/32 ein Spendenausfall von ungefähr 28 Prozent zu verzeichnen ist. Ferner wird berichtet, dass der Bund seinerzeit einen Beitrag von 600.000 Schilling in Aussicht gestellt, jedoch nur 500.000 Schilling der "Winterhilfe" überwiesen hat, so dass der endgiltige Abschluss der "Winterhilfe"-Aktion 1932/33 ein Defizit von ungefähr 100.000 Schilling aufweist, das von der Gemeinde Wien zu decken sein wird.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Organisation der "Winterhilfe" frei von allem Bürokratismus vor sich ging und die Aktion keinerlei Ausgaben für Personal und Bürozwicke hatte.

In der letzten Kuratoriumssitzung dankte Stadtrat Profesor Dr. Tandler allen Förderern der "Winterhilfe", der Bundesregierung, der Gemeinde Wien, dem Bundesheer, der Presse, den Fürsorgeinstituten, der privaten Fürsorge, der gesamten Bevölkerung und allen Mitarbeitern, die es der "Winterhilfe"-Aktion ermöglicht hatten, 80.000 notleidenden Menschen fünf Monate lang beizustehen.

Ein Kriegerdenkmal in Lainz.

Das Kriegerdenkmal-Komitee in Lainz ist an die Gemeinde Wien mit dem Ersuchen herangetreten, ihm für die Aufstellung eines Kriegerdenkmals nach dem Entwurf des Bildhauers Sepp Haberl eine Grundfläche auf dem Lainzer Kirchenplatz zu überlassen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nun in seiner letzten Sitzung die Widmung eines solchen Aufstellungsplatzes südlich der Lainzer Kirche beschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweite Ausgabe

187

Wien, am 5. Juli 1933

Morgen, Donnerstag, Platzkonzert vor dem Rathaus.

Die Gemeinde Wien veranstaltet an acht Donnerstagen im Juli und August Platzkonzerte arbeitsloser Musiker unter der Leitung des Kapellmeisters Wilhelm Wacek vor dem Rathaus. Die Platzkonzerte dauern von 7 Uhr bis 19 Uhr und sind frei zugänglich. Das erste Konzert findet morgen, Donnerstag, statt.

.....

Verbot des Pferdeschwemmens in der Alten Donau.

Durch das Schwemmen von Pferden in der Alten Donau am rechten Ufer in der Verlängerung der Schiffmühlenstrasse wird das Wasser der Alten Donau derart verunreinigt, dass eine gesundheitliche Gefährdung der Besucher der dem Schwemmplatz gegenüberliegenden Bäder immerhin möglich erscheint. Der Magistrat hat daher durch Verordnung vom 23. Juni das Schwemmen von Pferden und das Abwaschen von Fahrzeugen in den Gewässern der Alten Donau **verboten**. Uebertretungen dieser Verbote werden vom Magistrat mit Geldstrafen bis zum Betrage von zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen **geahndet**. Erhebungen zur Bestimmung eines anderen Pferdeschwemmplatzes ausserhalb der Gewässer der Alten Donau sind im Zuge.

.....

an die Redaktionen! Wir bitten, die Platzkonzert-Notiz bestimmt zu bringen!

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

188

Dritte Ausgabe.

Wien, am 5. Juli 1933.

Keine Einsturzgefahr für das Carl-Theater.

In einem heutigen Spätabendblatt wird behauptet, dass das Carl-Theater vor dem Einsturz stehe. Wie das Stadtbauamt dazu mitteilt, sind lediglich im Innern des Theatergebäudes eine Reihe von Bauschäden entstanden, die es notwendig gemacht haben, das Betreten des Gebäudes zu verbieten. Ausserdem ist an der in der Zirkusgasse gelegenen Rückseite des Gebäudes an mehreren Stellen der Verputz herabgefallen; eine Mauer ist jedoch nicht eingestürzt. Bedeutende Schäden, die irgend eine Gefahr für die Umgebung des Theaters zur Folge haben könnten, sind jedenfalls nicht entstanden. Es kann daher auch nicht davon die Rede sein, dass ein Einsturz des ganzen Theatergebäudes drohe. Im übrigen hat aber die Bau-polizei bereits alle notwendigen Verfügungen getroffen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

189

Wien, am 6. Juli 1933.

Die Internationale Postwertzeichenausstellung in Wien.

Empfang der Gäste durch Bürgermeister Seitz.

Heute mittags wurden die Gäste der Internationalen Postwertzeichenausstellung 1933 im Wiener Rathaus von Bürgermeister Seitz empfangen. Dem Empfang wohnten auch Vizebürgermeister Emmerling und die amtsführenden Stadträte Richter und Honay bei.

Oberstleutnant Hesshalmer dankte dem Bürgermeister für den Empfang und erinnerte daran, dass bereits im Jahre 1928 in Wien die Teilnehmer eines Kongresses der Internationalen Philatelistenvereinigung im Rathaus empfangen worden seien. Der Eindruck, den die Stadt Wien damals auf die Teilnehmer dieses Kongresses gemacht habe, sei so nachhaltig gewesen, dass sich die internationale Philatelistenvereinigung entschlossen habe, die bedeutende Ausstellung, die jetzt in Wien zu sehen ist, gerade in dieser Stadt zu veranstalten. "Ich freue mich, heute dem Herrn Bürgermeister Gäste der Ausstellung aus dreissig Staaten vorstellen zu dürfen, und bin stolz darauf, dass ein so grosses Werk, wie es die "Wipa" ist, in Wien erstanden ist. Dass Wien zum Ausstellungsort der Wipa gewählt worden ist, ist eine Huldigung der Philatelisten aller Welt für diese unvergleichlich schöne Stadt." Oberstleutnant Hesshalmer dankte am Schlusse seiner Rede dem Bürgermeister und der Stadt Wien für die Förderung der Ausstellung. (Beifall) .

Der Präsident der auswärtigen Philatelistenvereinigungen, Maingay (Brüssel), dankte im Namen der auswärtigen Gäste dem Bürgermeister für die liebenswürdige Einladung und führte aus: "Seit dem Jahre 1928, als wir uns das letztmal in diesem prächtigen Saal versammelt haben, hat die Stadt Wien eine Entwicklung genommen, die wir niemals für möglich gehalten hätten. Alle unsere Erwartungen sind heute weit übertroffen. Wiens Verwaltung ist in der ganzen Welt bekannt, weil sie die Wohnungsfrage in vorbildlicher Weise gelöst hat, weil sie wie keine andere Stadtverwaltung für das Kind sorgt. Auf diesen beiden Gebieten ist Wien ein Beispiel für alle anderen Städte der Welt. Wir sind nach Wien gekommen wegen des Weltereignisses der Internationalen Postwertzeichenausstellung; solange man in Oesterreich eine so gewaltige Leistung vollbringen kann, solange braucht man für die Zukunft dieses Landes nicht zu fürchten. Wir freuen uns, in Wien unsere Tagung abhalten zu können, nicht nur deshalb, weil Wien so schön und seine Bewohner so freundlich sind, sondern auch deshalb, weil Wien in ganz Europa der geeignetste Ort für internationale Zusammenkünfte ist. Wien liegt nicht nur im Zentrum Europas, seine Bewohner und die Bewohner Oesterreichs sind auch so geehrt und so beliebt wie kein anderes Volk der Welt. Wir wünschen dem Wiener und dem österreichischen Volk, dass es nach diesen Stürmen der Gegenwart bald wieder eine bessere Zukunft erblicken möge (Lebhafter Beifall)

Bürgermeister Seitz erwiderte: "Ich danke Ihnen für die liebenswürdigen Worte, die Ihre Sprecher für unsere Stadt gefunden haben. Wien ist eine internationale Stadt. Das ist ein Boden über den im Laufe der Jahrhunderte zahllose Völker gewandert sind, das war die Hauptstadt eines Völkerstaates von acht Nationen. Als im Jahre 1914 das grosse Unglück des Weltkrieges hereinbrach und überall der Hass aufloderte, in dieser Stadt war von Hass nichts zu hören. Das Wiener Volk ist kosmopolitisch, es empfängt die Fremden als liebe Gäste, nicht mit einer Anpassung und Schmiegsamkeit, die würdelos ist, sondern mit jener inneren Würde, die der Festigkeit entspringt, und mit Verständnis für alle Eigenheiten anderer Völker. Wir empfangen Fremde

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

nicht wegen ^{unsrerer} wirtschaftlichen Interessen, sondern weil wir den engen kulturellen Zusammenhang mit der ganzen Welt suchen. Ich danke besonders für die anerkennenden Worte, die Ihr Präsident der Wiener Wohnbautätigkeit und der Wiener Fürsorge gezollt hat. Uns war nach dem unseligen Krieg die Aufgabe gestellt, das kostbarste Gut, den Menschen, wiederherzustellen, ihm eine menschenwürdige Wohnung zu geben und es ihm zu ermöglichen, sein Heiligstes, das Kind, zu schützen und es zu einem tüchtigen Mitglied der Gesellschaft zu erziehen.

Das Unglück der Menschheit ist, dass die Weltwirtschaft in den fünfzehn Jahren seit dem Ende des unglückseligen Krieges nicht wiederhergestellt werden konnte. Das ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine psychologische Krise. Niemand wagt es, seinen Besitz dem Wirtschaftsprozess der Welt einzugliedern. Dreissig Millionen Menschen sind infolgedessen heute ohne Arbeit, viel mehr noch ohne die notwendigste Nahrung. Und solange eine so ungeheure Anzahl von Menschen ausserhalb des Wirtschaftsprozesses steht, solange wird die menschliche Kultur immer tiefer hinabsinken. Daraus entsteht für die ganze Menschheit das Problem: Wie führe ich die Völker wieder der Arbeit zu, dem Austausch ihrer Arbeitsprodukte.

Es ist falsch zu glauben, dass die Erde nicht alle Menschen erhalten könne und dass es daher immer Kriege geben müsse. Es gibt, wie das Dichterwort sagt, hienieden Brot genug für alle Menschenkinder. Unsere Aufgabe ist es nur, zu erreichen, dass die Güter dieser Erde geschöpft, verarbeitet und menschlichem Genuss zugeführt werden. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo man zurückblickend auf unsere Tage uns Menschen der Gegenwart für ungeborenen halten wird, weil wir nicht die Kraft und die Einsicht gehabt haben, dieses Rätsel zu lösen. Wohl hört man heute oft das Wort, so könne es nicht weiter gehen. Aber noch immer mangelt die Erkenntnis, dass jeder Einzelne die Pflicht hat mitzuschaffen und mitzuhelfen, alle Menschen wieder zur Wirtschaft, zur Arbeit zurückzuführen und damit zu Glück und Wohlstand.

Wenn Ihr Wissensgebiet auch von der Volkswirtschaft weit abliegt, so bietet es doch interessante Einblicke in das Wirtschaftsleben. Die Menge der Briefmarken zum Beispiel, die in Verkehr gesetzt werden, ist ein Massstab für den Stand der Wirtschaft. Ihre Veranstaltung, die dreissig Nationen vereinigt, sollte jedem Einzelnen von uns Anlass geben, darüber nachzudenken, wie er in seinem Arbeitsgebiet das internationale Zusammenwirken fördern könne, wie er hinaustragen könne unter die Völker den grössten Gedanken, den Gedanken der Liebe zum Menschen, den Gedanken der Solidarität der Völker. Im Sinne dieser Idee begrüsse ich Sie, Vertreter von dreissig Nationen in unserer Stadt! Ich danke Ihnen für Ihren Besuch und bitte Sie, unser Wien in schöner Erinnerung zu behalten. (Lebhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

190

Wien, am 7. Juli 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine sechszwanzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 376 Parteien in 49 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 1.922 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 51.107 Parteien in 5.908 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 291.464 Schilling genehmigt.

.....

Stockwerksaufbau auf ein Schulgebäude.

Die Volksschule in der Herzgasse in Favoriten erhält fünf neue Schulklassen.

Zur Verbesserung der Schulverhältnisse in Favoriten ist die Vergrößerung der Volksschule in der Herzgasse notwendig geworden. Das Stadtbauamt hat daher einen Entwurf für einen Stockwerksaufbau auf dieses Schulgebäude ausgearbeitet. Der Entwurf sieht ein drittes Stockwerk mit fünf Schulklassen, einem Lehrmittelkabinett und einer Abortanlage vor. Die Lehrzimmer werden je sechzig Geviertmeter gross sein; die Beheizung soll durch Dauerbrandöfen erfolgen. Gleichzeitig mit dem Stockwerksaufbau soll auch die elektrische Installation in dem ganzen Schulgebäude durchgeführt werden. Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf des Stadtbauamtes genehmigt und die Durchführung der notwendigen Arbeiten, die einen Kostenaufwand von rund 125.000 Schilling erfordern, beschlossen.

.....

Diamantene Hochzeit.

Realschuldirektor Regierungsrat Wladimir Hanaczek und seine Gattin Julia feierten am Mittwoch die sechzigste Wiederkehr ihres Hochzeitstages. In Vertretung des Bürgermeisters nahm amtsführender Stadtrat Honay an der Familienfeier teil, richtete an das Jubelpaar eine herzliche Ansprache und überreichte ihm die Ehrengaben der Stadt Wien. Das diamantene Hochzeitspaar hatte fünf Kinder, von denen noch drei leben. Der Jubilar steht im 85. Lebensjahr und erfreut sich ebenso wie seine achtzigjährige Gattin der besten Gesundheit. Im hiesigen Jahr ist dies die neunte Wiener diamantene Hochzeit.

.....

Neue städtischen Gartenanlagen.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat kürzlich die Errichtung von drei neuen städtischen Gartenanlagen beschlossen. Zwei Anlagen werden auf der Landstrasse, und zwar auf dem Kardinal Naglplatz und auf dem Rochusplatz, aufgeführt. Die dritte Gartenanlage wird auf dem Engolsplatz in Floridsdorf vor dem dortigen grossen städtischen Wohnhausneubau errichtet. Die Herstellung der drei neuen städtischen Gartenanlagen erfordert einen Kostenaufwand von insgesamt rund 75.000 Schilling.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

191

Wien, am 8. Juli 1933

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Freitag um 17 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Landtagssitzung hält der Gemeinderat der Stadt Wien eine Sitzung ab.

.....

Die Grosstadt in Zahlen.

Statistische Daten vom April 1933.

Strassenbahn und Autobus.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, führen die Wiener städtischen Strassenbahnen einschliesslich der Stadtbahn im vergangenen April 10,715.000, die städtischen Autobusse 291.000 Wagenkilometer. Strassenbahn und Stadtbahn beförderten im Berichtsmonate 40,639.000, die städtischen Autobusse 1,887.000 Fahrgäste.

Der Gas-, Strom-, Wasser- und Brennstoffverbrauch.

Der Wasserverbrauch in Wien betrug heuer im April 7,532.000 Kubikmeter. Die städtischen Elektrizitätswerke erzeugten im Berichtsmonate 36,556.000 Kilowattstunden Strom. Der Gaskonsum im vergangenen April betrug in Wien 27,340.000 Kubikmeter. Nach dem Monatsausweis der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im Berichtsmonate in Wien 123.000 Tonnen Brennstoffe verbraucht, von denen bloss 56.000 Tonnen inländische Produkte waren.

Die Spareinlagen in Wien.

Die Spareinlagen in Wien betragen Ende April des heurigen Jahres 1,194,292.000 Schilling, um 1,619.000 Schilling weniger als Ende März dieses Jahres, hingegen um 56,610.000 Schilling mehr als Ende April 1932.

294 Ausrückungen der Feuerwehr.

Im Berichtsmonate führte die Wiener städtische Berufsfeuerwehr 294 Ausrückungen durch. Von diesen erfolgten 78 zu Bränden.

.....

Private Fachlohranstalt für Garten- und Obstbau.

Die Einschreibungen in die Private Fachlohranstalt für Garten- und Obstbau, Kagran 439, Wagramerstrasse, finden bis 15. Juli statt. Die Anstalt hat die Aufgabe, ihre Schüler und Schülerinnen im Gärtnergewerbe praktisch zu unterweisen und fachgemäss auszubilden. Das neue Unterrichtsjahr beginnt am 14. September. Alle näheren Auskünfte in der Schulkanzlei, Fernsprecher R 40-5-70.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 192
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 10. Juli 1933.

Keine Realsteuerreform der Gemeinde.

In der heutigen Sitzung des städtischen Finanzausschusses teilte Stadtrat Dr. Danneberg mit, dass die Bundesregierung in einer ausführlichen Darstellung zu der vom Finanzausschuss bereits beschlossenen Realsteuervorlage der Gemeinde Stellung genommen habe und einen Einspruch gegen einen etwaigen Gesetzesbeschluss des Landtages ankündige. Die Bundesregierung mache sich in ihren Darlegungen im wesentlichen den Standpunkt der Handelskammer zu eigen. Sie billige alle Erleichterungen und Befreiungen, die ihr sogar zu gering erscheinen. Dagegen erkläre sie aber, sowohl gegen die Erhöhung der Bodenwertabgabe vom verbauten Grund, also gegen die Besteuerung der Hausherrnrente, und auch gegen eine Erhöhung der Immobiliargebühren unbedingt Einspruch zu erheben. Für die Gemeinde, führte der Finanzreferent aus, sei aber, wie von Anbeginn betont worden und wie auch bereits durch die Einheitlichkeit der ganzen Vorlage zum Ausdruck gekommen^{sei}, nur der Standpunkt möglich, dass Mindereinnahmen infolge von Steuererleichterungen auf der einen Seite durch Mehreinnahmen auf der anderen Seite wettgemacht werden müssen. Ein Budget mit einem Defizit von 60 Millionen Schilling vertrage keine Steuerermässigungen.

Die Vorlage hatte bekanntlich unter anderem folgende Bestimmungen enthalten:

Wohnbausteuer.

Die Anerkennung der Leerstehung als Grund für die Steuerbefreiung sollte wesentlich erleichtert werden. Für Geschäftshäuser und Fabriken sollte auch die Leerstehung einzelner Stockwerke als Steuerbefreiungsgrund anerkannt werden. Bei vorübergehender Benützung gewisser sonst leerstehender Räume sollte eine tagweise Berechnung der Wohnbausteuer möglich gemacht werden. Für Häuser, die zwischen dem 1. Juli 1913 und 28. Jänner 1917 in Benützung genommen wurden, sollte eine Revision der Friedenszinse der Geschäftslokale, die die Steuerbemessungsgrundlage bilden, ermöglicht werden. Schliesslich sollte der Wohnbausteuerzuschlag für Geschäftslokale in Wien auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Die für die Wohnbausteuer anerkannten Leerstehungen sollten auch für die Bemessung der Bodenwertabgabe wirksam sein.

Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund.

Flächen mit provisorischen Bauten sollten unter gewissen Bedingungen von der Abgabe befreit werden. Haushöfe, Hausgärten und Vorgärten bei Nutzung durch Landwirte, Gärtner und Weinhauer sollten ganz befreit werden. Den Weingärten wurde überhaupt Abgabefreiheit zugobilligt. Hausgärten bei Wohnhäusern sollten bis zum Ausmass von 500 Quadratmetern befreit werden. Für die Schrebergärtner wurde die Grenze von 400 Quadratmetern für die Steuerbefreiung fallen gelassen. Haushöfe sollten, wenn sie nicht als selbständige Bauplätze genehmigt sind, ohne Rücksicht auf ihre grundbücherliche Behandlung, ganz steuerfrei sein. Gärten von Spitälern, Gärten und Spielplätze von Schulen und Erziehungsanstalten, Sport- und Spielplätze sollten rückwirkend ab 1. Jänner 1930 von der Abgabe befreit werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Die schon jetzt bestehende halbe Befreiung für einzelne Gewerbe, die Plätze verwenden, sollte ausgedehnt werden. Grundflächen des Bundes und der Gemeinde sowie deren Fonds, an denen Baurechte für Siedlungsgenossenschaften zugesichert sind, sollten von der Abgabe befreit werden. Da die Bemessung ^{oft} erst spät erfolgen konnte, sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Zahlungstermine hinauszuschieben.

Diesen wesentlichen Entlastungen der Wirtschaft, die für die Gemeinde einen Entgang von ungefähr 6 Millionen Schilling jährlich bedeuten, sollte eine Erhöhung der Bodenwertabgabe vom verbauten Grund und eine Erweiterung dieser Steuer auf rund 13.000 Wiener Häuser gegenüberstehen, was den Einnahmementgang wettgemacht hätte. Die Gemeinde hielt es für zweckmäßiger, die Produktion und die geschwächte Konsumkraft zu entlasten und dafür ein neu gebildetes Renteneinkommen zu belasten, das sich in der Krisenzeit sogar erhöht hat. Da die Bundesregierung diese Anschauung nicht teilt, hat die weitere Behandlung der Vorlage jetzt keinen Zweck.

Auf Antrag des Stadtrates Dr. Dannenberg beschloss der Finanzausschuss, seinen Beschluss auf Vorlage des Gesetzesentwurfes an den Landtag wieder aufzuheben, so dass also die Steuerreform unterbleibt.

Der erste Badesonntag in den städtischen Sommerbädern.

Insgesamt 45.878 Badegäste.

Gestern, Sonntag, herrschte zum erstenmal im heurigen Sommer richtiges Badewetter. Es gab den ganzen Tag über Sonnenschein und Sommer-temperatur und dies bewog Tausende, eines der vielen städtischen Sommerbäder aufzusuchen. Das prächtige Kongressbad hatte 9.632, das Strandbad Gänsehüfl 8.569, das Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad 5.071, das Strandbad Alte Donau 4.873 und das Strandbad Kuchelau 4.310 Badegäste. Insgesamt besuchten 45.878 Personen die Wiener städtischen Sommerbäder.

Jubilare der Ehe.

In der vorigen Woche feierten die Wiener Ehepaare August und Therese Gehrke, Moritz und Franziska Gross, Franz und Mario Meischel, Carl und Charlotte Mohr und Ignaz und Juliana Wiesmayer ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters besuchte amtsführender Stadtrat Honay die Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

193

II. Ausgabe

Wien, am 10. Juli 1933.

Neuregelung der Krankenanstaltenkosten in Wien.

Das Krankenanstaltengesetz des Bundes hatte im Jahre 1922 vorgesehen, dass zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenhäuser der Bund drei Achtel beiträgt, während der Hauptteil der Kosten vom Beitragsbezirk (Gebiet, für dessen Bevölkerung die Anstalt zunächst bestimmt ist) und vom Land zu tragen ist. Dieses Verhältnis konnte für Wien keine Geltung haben, da die öffentlichen Wiener Krankenanstalten nur zum geringsten Teil in den Händen der Gemeinde sind, zum weitaus grössten Teil dem Krankenanstaltenfonds gehören, der vom Bund verwaltet wird; die Gemeinde Wien hätte sonst fünf Achtel des Betriebsabganges für diese Spitäler zu ersetzen gehabt, auf deren Führung Land und Gemeinde Wien keinerlei Einfluss besitzen. Daher wurde im Jahre 1924 durch ein eigenes Fondskrankenanstaltengesetz eine Sonderregelung für Wien getroffen, die wieder einen Unterschied zwischen dem Allgemeinen Krankenhaus, das auch Unterrichtszwecken dient, und den übrigen Fondskrankenanstalten machte. Seither haben wiederholt Verhandlungen zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien stattgefunden, um die damals festgestellten Verpflegskostensätze zu ändern und eine Reihe von Streitfragen, die ungelöst geblieben waren, zu erledigen. Die Verhandlungen haben nunmehr zu einem Ergebnis geführt, das seinen Niederschlag in einem Wiener Landesgesetz findet, das als Novelle zum Fondskrankenanstaltengesetz des Jahres 1924 vom Landtag in dessen nächster Sitzung beschlossen worden soll.

Das Gesetz enthält eine Aufzählung der öffentlichen Krankenanstalten, die dem Wiener Krankenanstaltenfonds gehören (Allgemeines Krankenhaus, Krankenhaus Wieden, Krankenhaus Rudolfstiftung, Kaiser Franz Josef-Spital, Kaiserin Elisabethspital, Wilhelminenspital, St. Rochusspital, Sophienspital und vom Zeitpunkt der Erteilung des Öffentlichkeitsrechtes an das Rainerspital) und stellt für diese Anstalten einschliesslich der zwei angegliederten Kinderspitäler (St. Anna- und St. Josefsspital) einen normalen Bestand von 7.800 Betten fest. Die vom Land Wien zu leistenden Tagesverpflegskostensätze werden jetzt rückwirkend vom 1. Jänner 1933 an für das Allgemeine Krankenhaus mit 5 Schilling 40 Groschen, für das angegliederte Kinderspital mit 4 Schilling 30 Groschen, für die übrigen Fondskrankenanstalten mit 10 Schilling und für das angegliederte Kinderspital mit 8 Schilling festgesetzt. Bei etwaigen künftigen Veränderungen der Verpfleggebühren wird Wien an das Allgemeine Krankenhaus jeweils fünfzig Prozent und für die übrigen Fondskrankenanstalten neunzig Prozent der Verpfleggebühren zu bezahlen haben. Die niedrigeren Sätze für das Allgemeine Krankenhaus haben ihren Grund darin, dass in Wien auch Erbgöhrnzuschläge und die sogenannten Sanitätsumlagen eingeleitet werden die dem Krankenanstaltenfonds zugute kommen.

Was die Wiener Pflöglinge anlangt, die in der geschlossenen Anstaltsfürsorge der Gemeinde stehen oder dauernd Erhaltungsbeiträge von der Gemeinde bekommen, so galten für diese Kategorie seit altersher besondere Vorschriften. Es besteht auch aus dem Jahre 1891 ein Vertrag, durch den die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

7. Blatt

Wien, am ~~10. Juli 1933.~~

Gemeinde Wien die jährlichen Beitragsleistungen des Bürgerspitalfonds durch ein Kapital abgelöst hat, so dass die Kosten für die Spitalsbehandlung der Wiener Pfründner ein für allemal gezahlt sind und die Gemeinde nur mehr zur Leistung der Tagesquote des Erhaltungsbeitrages oder der Anstaltsfürsorge verpflichtet war. Die Gesetzesnovelle regelt nunmehr vom 1. Juli 1933 angefangen die Frage so, dass die Gemeinde unter Berücksichtigung der dem Krankenanstaltenfonds aus den Stiftungen erwachsenden Verpflichtungen an Stelle der alten Pfründenquote einen Betrag von 2 Schilling für jeden Verpflegstag eines dauernd befürsorgten Wieners entrichten muss. Bezüglich der Geburtsfälle bestimmt das Gesetz, dass das Land Wien für die im Allgemeinen Krankenhaus behandelten Fälle, soweit sie nicht Unterrichtsfälle sind und die Verpflegskosten nicht hereingebracht werden können, einen Verpflegskostenersatz nur bis zur Höchstdauer von zwölf Tagen zu leisten hat. Da die Verpflegskostenfrage für die niederösterreichische Landesgebäranstalt, die vom Krankenanstaltenfonds geführt wurde und noch heuer dem Allgemeinen Krankenhaus einverleibt werden soll, bisher unregelt war, wurde vereinbart, dass für die Zeit vom 1. Jänner 1920 bis zur Auflassung der selbständigen Gebäranstalt für die Wiener Pflinglinge ein einmaliger Pauschalbetrag von 3 Millionen Schilling im Laufe des nächsten Jahres zu zahlen sein wird. An den Kosten für den Betriebsabgang der Wiener Fondsspitäler hat sich Wien auch weiterhin nicht zu beteiligen, da die Verwaltung der Anstalten auch für die Zukunft dem Bund vorbehalten bleibt. Umgekehrt hat Wien den Betriebsabgang seiner eigenen Krankenhäuser vollständig aus eigenen Mitteln zu decken.

Bis Ende Dezember 1933 soll im Einvernehmen mit der Wiener Landesregierung ein für alle Wiener öffentlichen Spitäler gemeinsamer Bettennachweis eingerichtet werden.

Diese Neuregelung bedeutet für Wien eine erhebliche Mehrbelastung gegenüber dem jetzigen Zustand. Sie wird auf 6 Millionen Schilling jährlich geschätzt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

194

Wien, am 11. Juli 1933

Warnung vor dem Wildbaden.

Die zahlreichen, zum Teil tödlichen Unfälle beim Baden ausserhalb der Badeanstalten und bei Ausübung des Rudersports, die sich im Vorjahr ereignet haben, veranlassen den Magistrat zu folgender Verlautbarung:

Die von den Badenden am häufigsten aufgesuchten Gewässer, wie Donaustrom, Donaukanal, Alte Donau, Winterhafen und andere, bergen ausserhalb der Badeanstalten vielfach unterschätzte und oft unbekannto Gefahren in sich. In den fliessenden Gewässern sind vornehmlich die unter Wasser liegenden Ankerketten und Haftseile der an den Ufern verhefteten Schiffe und sonstigen schwimmenden Baulichkeiten gefährlich, weiter die grosse Saugwirkung der Schaufelräder oder Propeller von Schiffen in Fahrt, die Kehrbänke der Fischer und deren Boote und die Bühnen mit ihrer starken Schwall- und Wirbelbildung. In den stehenden Gewässern, insbesondere in der alten Donau, stellen viele Löcher in der Sohle, Wasserpflanzen und die in den Löchern auftretenden tiefen Wassertemperaturen tückische Gefahren dar, denen schon viele, sogar tüchtige Schwimmer zum Opfer gefallen sind. Im Winterhafen ist insbesondere die Wassertiefe, die schon unmittelbar neben den Ufern ^{mindestens} fünf Meter beträgt, gefahrbringend. Eine Gefahr bildet auch das unverantwortliche Verhalten mancher Wassersportler gegenüber der Schifffahrt. Mit Vorliebe wird knapp an Grossschiffe herangeschwommen oder herangefahren, oft sogar wird versucht, die Bahn der Schiffe noch im letzten Augenblick zu kreuzen. Ein solches Verhalten kann den Sportlern und den Schiffen zum Schaden gereichen.

Aus allen diesen Gründen ist in den erwähnten Gewässern das Baden ausserhalb der Badeanstalten und teilweise auch die Ausübung des Rudersports behördlich verboten. Mit bedeutenden Kosten aufgestellte und trotz wiederholten mutwilligen Beschädigungen aus öffentlichen Mitteln stets neu instandgesetzte Verbotstafeln halten das Verbot der Bevölkerung warnend vor Augen.

Die von Jahr zu Jahr ansteigende Zahl tödlicher Unfälle beim Wassersport beweist jedoch, dass das Verbot immer wieder missachtet wird. Der Wiener Magistrat macht daher die Bevölkerung auf die geschilderten Gefahren und auf die gebotene Beachtung der erwähnten Verbote im eigenen Interesse nachdrücklichst aufmerksam.

.....

Uebermorgen, Donnerstag, Platzkonzert vor dem Rathaus.

Die Gemeinde Wien voranstaltet im Juli und August jeden Donnerstag Platzkonzerte arbeitsloser Musiker unter der Leitung von Kapellmeister Wilhelm Wacok vor dem Rathaus. Das erste, am letzten Donnerstag stattgefundene, Konzert hat, wie der Besuch bewiesen hat, in der Bevölkerung den stärksten Widerhall gefunden. Das nächste Platzkonzert findet übermorgen, Donnerstag, von 17 Uhr bis 19 Uhr statt und ist selbstverständlich frei zugänglich.

.....

Die Dollaranleihe der Stadt Wien.

Obwohl der Kurs des USA Dollar beständig im Sinken begriffen ist (am 10. Juli 1933 notierte Scheck New York Geld offiziell 481'40, während der Dollar im Privatclearing mit 620'87 bewertet war) gelangen die Kupons der 6prozentigen Dollaranleihe der Stadt Wien vom Jahre 1927/ wie bisher, und zwar der November-Kupon 1932 unter Zugrundelogung des Kurses 706'60, der Mai-Kupons 1933 unter Zugrundelogung des Kurses 621'40 zur Einlösung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

195

Wien, am 12. Juli 1933

Der Verkauf von Lebensmitteln an Feiertagen.

Vorsprache des Fachvereines der Lebensmittelhändler Wiens bei Bürgermeister
Seitz.

Vor einigen Tagen sprach eine Abordnung des Fachvereines der Lebensmittelhändler Wiens beim Landeshauptmann, Bürgermeister Seitz, vor, um über die Misstände Klage zu führen, die sich infolge der jüngsten Regelung der Feiertagsruhe im Lebensmittelhandel ergeben haben. Die Abordnung wies besonders darauf hin, dass die Bäckereibetriebe und die fleischverarbeitenden Gewerbe ihre Geschäfte an Feiertagen von 7 Uhr bis 11 Uhr offenhalten und während dieser Zeit alle ihre Erzeugnisse verschleissen dürfen, während die Lebensmittelhändler in der Zeit von 6 Uhr bis 8 Uhr früh nur Milch verkaufen und erst von 8 Uhr bis 11 Uhr alle Arten von Lebensmitteln feilhalten dürfen. Durch diese Regelung seien die Lebensmittelhändler auf das Schwerste geschädigt.

Landeshauptmann Seitz erwiderte, dass er selbst nur eine Verordnung über das Offenhalten der Lebensmittelgeschäfte am Pfingstmontag erlassen habe. Als Dauerverfügung habe er nur die Regelung des Warenverkaufes an Feiertagen bei fleischverarbeitenden Gewerben getroffen, und zwar deshalb, weil bei diesen Gewerben wegen der schon bestehenden Einteilung der Märkte eine solche Regelung unvermeidbar war. Alle anderen Verfügungen über den Verkauf von Lebensmitteln an Feiertagen seien direkt von der Bundesregierung getroffen worden; das gelte insbesondere auch für die Regelung des Verkaufes von Backwaren. Die Bundesregierung habe vor der Erlassung dieser Verordnungen den Landeshauptmann von Wien weder befragt, noch ihm irgend eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Lebensmittelhändler müssten sich daher mit ihrer Beschwerde in dieser Hinsicht direkt an die Bundesregierung wenden.

.....

Feier im Lehrmädchenerholungsheim Bruck a.d. Leitha.

Die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung hat heuer in ihrem Heim in Bruck a.d. Leitha ausschliesslich Lehrmädchen untergebracht. Gegenwärtig verbringen dort zweihundertfünfzig Mädchen aus Wien und aus Steiermark einen drei-bis fünfwöchigen Erholungsurlaub. Die Kosten werden von den Krankenkassen, von der Gemeinde, Wien und vom Fortbildungsschulrat getragen. Auf Einladung des Leiters der Lehrlingsfürsorgeaktion, Direktor August Marianek, besichtigten am Sonntag der Obmann des Wiener Fortbildungsschulrates, amtsführende Stadtrat Richter, und amtsführende Stadtrat Honay das Lehrmädchenheim, wobei sie sich von der vorbildlichen Führung des Heimes durch Heimleiter Hradiera überzeugen konnten. An die Besichtigung schloss sich eine Feier an, bei der Stadtrat Richter auf die soziale Notwendigkeit der Lehrmädchenheime verwies und die weitere Förderung durch die Wiener Stadtverwaltung als selbstverständliche Pflichterfüllung bezeichnete.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

197

Wien, am 13. Juli 1933

Die Wiener städtischen Sommerbäder.

Gestern, Mittwoch, besichtigten Vertreter der Wiener Presse unter Führung des amtsführenden Stadtrates Richter einige Wiener städtische Sommerbäder. Besichtigt wurden das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Theresien-Bad" in Meidling, das Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad an der Steinhofstrasse, das "Kongressbad", die Bauarbeiten für das dreiundzwanzigste Kinderfreibad der Gemeinde Wien im Währingerpark, das Mitte August eröffnet werden wird, das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Hohe Warte" und das "Krapfenwaldl-Bad" in Döbling. Die musterhaften Einrichtungen der Bäder fanden den lebhaftesten Beifall der zahlreichen Teilnehmer an der Pressefahrt.

.....

Eine unbefugte Blinden-Sammlung.

Der Verein "Hauptzentrale der österreichischen Blindenfürsorge" veranstaltet seit einiger Zeit Häusersammlungen, die in der gleichen Art vor sich gehen wie die offizielle Sammlung für Blinde, die alljährlich stattfindet. Es werden in den einzelnen Häusern sogenannte Werbelisten aufgelegt und die Hausbewohner aufgefordert, in diese Listen Spenden einzutragen. Wie der Magistrat mitteilt, hat der genannte Verein keinerlei Sammelbewilligung; wenn sich der Verein in Werbelisten auf eine Bewilligung des Bundeskanzleramtes beruft, so ist darauf hinzuweisen, dass sich diese Bewilligung nur auf die Vereinsgründung, nicht aber auf irgendwelche Sammlungen bezieht. Es wird ersucht, Organe des Vereines, die in irgendeiner Weise Sammlungen vornehmen, un-nach-sicht-lich dem nächsten Polizeiorgan anzuzeigen.

.....

Die amerikanischen Studentenschauspieler in Wien.

Empfang im Rathaus.

Die in Wien weilenden amerikanischen Studentenschauspieler "Amherst Masquers" stellten heute dem Wiener Rathaus einen Besuch ab. Die Gäste wurden in Vertretung des Bürgermeisters von Vizobürgermeister Emmerling im Sitzungssaal des Wiener Stadtsenates empfangen. Nach Dankesworten der Frau Helene Schou-Riess für die freundliche Einladung begrüßte Vizobürgermeister Emmerling die Schauspieltruppe und führte in seiner Ansprache aus, es sei überaus wertvoll, dass in dieser Zeit des Materialismus sich junge Menschen der grossen Goisteswelt der dramatischen Kunst hingeben. Er beglückwünschte sie zu dem grossen Erfolg in Wien und hoffte, dass die Studentenschauspieler Wien im besten Andenken behalten und sich stets gern an ihr Wiener Gastspiel zurückerinnern mögen. Für die Gäste dankte Direktor Professor Curtis Canfield für den Empfang. "Die amerikanischen Studentenschauspieler sind von der Gastfreundschaft Wiens entzückt und werden die schönen Tage, die sie in Wien verbringen, nie vergessen." Nach dem Empfang besichtigten die Gäste die Sitzungs- und Festsäle des Rathauses.

.....

L

ATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

198

Wien, am 14. Juli 1933.

Professor Dr. Tandler geht nach China.

Dem sozialdemokratischen Gemeinderatsklub ist heute zur Kenntnis gebracht worden, dass amtsführender Stadtrat Professor r. Tandler einer Berufung, an den Universitäten in Peking und Shanghai Vorlesungen zu halten, folgen wolle. Professor Dr. Tandler wird im Herbst für einige Monate Wien verlassen. Der sozialdemokratische Gemeinderatsklub hat beschlossen, dass für die Dauer der Abwesenheit des Stadtrates Professor Dr. Tandler amtsführender Stadtrat Honay die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung führen soll. Die Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, der Stadtrat Honay jetzt vorsteht, wird für diese Zeit neben der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten amtsführender Stadtrat Richter leiten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

199

Wien, am 14. Juli 1933.

Wiener Landtag
Sitzung vom 14. Juli 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet um 17 Uhr die Sitzung.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Abg. Broczyner erstattet den Bericht über die Gebarung der Wr. Landeshypothekenanstalt im Jahre 1932.

Abg. Wernisch Dr. (chr. soz.) stellt fest, dass während des ganzen Geschäftsjahres 1932 die Gebarung der Anstalt sich lediglich auf das Zinsenabwicklungsgeschäft beschränkte. Die Pauschalvergütung von 20.000 S für die mit der Geschäftsführung verbundenen Kosten an die Zentralsparkasse bemängelt der Redner als zu hoch, nimmt dagegen mit besonderer Genugtuung die Feststellung des Berichtes zur Kenntnis, dass die Frage der Goldklausel für Pfandbrief- und Darlehensgeschäfte erst im Frühjahr 1933 durch Notverordnung der Bundesregierung gelöst wurde. Seine Partei erwarte, dass die Landeshypothekenanstalt sich im laufenden Geschäftsjahre wieder grösserer Aktivität befleißigen wird als bisher. Die Nachfrage nach Hypotheken ist gross, der Bedarf an Geld ist bewegend, die Hypotheken würden auf die gesamte Wirtschaft befruchtend wirken. Daher ist unsere Forderung nach grösserer Aktivität nur berechtigt. Mit diesem Vorbehalt werden wir den vorliegenden Bericht genehmigen.

Der Bericht wird gemäss dem Antrag des Referenten genehmigt, St. R. Dr. Danneberg berichtet über die Novelle zu dem Gesetz betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung. Dr.

Dr. Arnold (chr. soz.) bemerkt, er wolle die vorliegende Novelle zum Anlass nehmen um übereinige notwendige Aenderungen des Wohnbausteuergesetzes zu sprechen. Dieses Gesetz hat einige sehr argo Mängel, deren Behebung wir schon wiederholt verlangt haben. Vor allem ist der Befreiungsparagraph sehr mangelhaft gefasst. Das Gesetz sieht wohl die Möglichkeit der Befreiung gemeinnütziger Einrichtungen von der Wohnbausteuer vor, stellt jedoch nicht die Notwendigkeit der Befreiung fest und öffnet damit der Willkür der Verwaltungsbehörden Tür und Tor, die bei der Befreiung sich lediglich von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten lässt. Insbesondere wird die Befreiung nicht gewährt, wenn es sich um katholische Privatschulen handelt. Die Rathausverwaltung betrachtet es als einen Luxus, wenn jemand sein Kind in eine Privatschule schickt, obwohl die Bevölkerung von Wien besonders seit dem Jahre 1919, wo sich in Wien ein gewisser Kulturbolschewismus in der Schule geltend macht, wo die berüchtigten Glöckel-Erlässe in die Schule eingriffen, massenhaft zu den katholischen Privatschulen ihre Zuflucht nimmt und zwar nicht nur christlichsoziale Eltern, sondern Eltern bis tief hinein in die sozialdemokratische Partei. Wir Christlichsoziale verlangen, dass die öffentlichen Schulen von diesem kulturkämpferischen Geist gründlich bereinigt werden und ebenso von der vaterlandslosen und volkstumsfremden Art der Unterrichtsmethoden, die damals speziell in Wien zur Geltung gekommen sind. Heute rächen sich diese Methoden bitter und es kostet heute alle Mühe, der Jugend wieder vaterländische und österreichische Gesinnung beizubringen. Vielleicht wären Sie heute selbst froh, wenn Sie damals nicht den Gedanken an Vaterland und Volkstum aus dem Herzen der Kinder mit Gewalt auszumerzen versucht hätten. Wir danken bei diesem Anlass auch jenem christlichsozialem Unterrichtsminister, der als erster mit gewissen Glöckelerlässen aufgeräumt hat (Läh. Beifall b. d. Chr. soz.). Selbstverständlich darf man dabei

RATIAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

nicht stehen bleiben, sondern was Volksfremd und Glaubensfeindliches in den Unterricht hineingetragen wurde, muss gründlich ausgeräumt werden. Ausserdem verlangen wir für die Eltern die Freiheit, ihre Kinder in ausgesprochen katholische Schulen zu schicken. Und wir verlangen die Unterstützung und Subventionierung dieser Schulen durch die öffentlichen Körperschaften. Zunächst muss die Besteuerung dieser Privatschulen fallen. Wir stellen daher den Antrag, dem § 3, Punkt a, als Zahl 5 anzufügen: "Die Steuerpflicht fällt für Räume weg, die einem Zweck gewidmet sind, der nach dem am 31. Dezember 1922 in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen den Anspruch auf dauernde Gebäudesteuerfreiheit begründet hätte. Dafür entfällt § 3 b Punkt 1. Wir wissen wohl, welches Schicksal dem dem Antrag beschieden sein wird, aber wir machen die Erreichung unserer Ziele nicht von Ihrer Gnade abhängig. Wir werden unsere Ziele erreichen und wir werden auch in den Mitteln, um unsere Ziele zu erreichen, nicht wählerisch sein. (Zwischenrufe b. d. Soz. dem.!) Was meinen Sie damit!) Der Redner bezeichnet es sodann als höchst merkwürdig, dass auch für Gärten und Jugendspielplätze die Bodenwertabgabe bezahlt werden muss. Es wären im Gegenteil Schulen für solche Einrichtungen zu prämiieren und auszuzeichnen. Wir wollen hier keinen Antrag stellen, aber man gebe dem Bund nicht die Schuld für verhinderte Steuererleichterungen. Kein Mensch hindert die Gemeinde daran, hier die notwendigen Erleichterungen zu gewähren. Wenn Sie nicht selbst einlenken können, wir sind nicht schuld daran, wenn in ganz Oesterreich eine solche Stimmung dagegen herrscht, dass Wien ein Land mit dem gleichen Rechten ist wie jedes andere Land. Die Bevölkerung von ganz Oesterreich steht dagegen auf, dass die Wiener Rathaus- und Landesverwaltung eine sozialdemokratische Parteizentrale für Oesterreich ist. Das wird und muss anderes werden (Loth. Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Dr. Danneberg bemerkt, Abg. Dr. Arnold habe da in seinem Eifer ein Malheur gehabt, indem er das Gesetz über die Wohnbausteuer mit dem vorliegenden Gesetz über die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung verwechselt habe. Daher erübrige es sich auch, auf die Ausführungen des Abg. Dr. Arnold einzugehen. Der von Abg. Dr. Arnold gestellte Antrag könnte eigentlich nicht zur Abstimmung kommen, da es einen § 3, Punkt a, zu dem Dr. Arnold einen Antrag gestellt hat, in dem vorliegenden Gesetz nicht gibt.

Abg. Dr. Arnold stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, es sei ihm ganz klar gewesen, dass nicht eine Novelle über das Wohnbausteuergesetz, sondern eine Novelle zu dem Gesetz betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung zur Beratung stehe und er habe auch eingangs seiner Rede ausdrücklich festgestellt, dass er die Beratung dieses Gesetzes benütze, um über notwendige Abänderungen des Wohnbausteuergesetzes zu sprechen.

Die vorliegende Novelle wird ^{erster, und} in zweiter Lesung angenommen, der Antrag Dr. Arnold wird abgelehnt.

St. R. Dr. Danneberg berichtet sodann über die Novelle zum Lustbarkheitsabgabengesetz.

Abg. Dr. Zörnlaib (shr. soz.) bemerkt, das Lustbarkheitsabgabengesetz sei gleich von seiner Geburt an, reformbedürftig gewesen. Bei Novellierungen, ^{von Steuergesetzen} die die Mehrheit vorschlägt, wiederholt sich aber immer dasselbe, dass sie auf der einen Seite gibt und auf der anderen Seite wegnimmt. Bisher dachte die Rathausmehrheit, dass es immer so weiter gehen wird, den Bürgern dieser Stadt etwas wegzunehmen. Vor kurzem hat sie aber auch das Schicksal erreicht, es wurde ihnen von der Bundesregierung auch etwas weg-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

199 a

Zweite Ausgabe.

Wien, am 14. Juli 1933.

Gemeinderat.

Sitzung vom 14. Juli 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 16'15 die Sitzung. Die Bewilligung eines Fachkredites für die Ausgestaltung der Gasförderanlage im Gaswerke, eine Aenderung der Satzungen der städtischen Versicherungsanstalt die Aufstellung automatischer Waagen auf dem Schweinemarkt im Zentralviehmarkt in St. Marx, der Bestandvertrag zwischen dem Bundesministerium für Handel und Verkehr und der Gemeinde Wien wegen Ueberlassung der ehemaligen Maschinenhalle und des zugehörigen Grundes bis 31. Dezember 1947, einige Anträge auf Aenderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in verschiedenen Bezirken und der Antrag auf Errichtung eines Umformerhäuschens in der Gartenanlage Beethovenpark im XIX. Bezirk werden ohne Debatte genehmigt.

GR. Thaller referiert über die Veranstaltung einer Wertlotterie zugunsten der Armen Wiens im Jahre 1933.

GR. Dr. Arnold (chr. soz.) weist darauf hin, dass die soz. dem. Partei, als sie die Verwaltung übernahm, es immer abgelehnt habe, für die Armen zu sammeln, und dem Grundsatz verkündet habe, das Betteln müsse aufhören, die Wohltätigkeit hätte ein Ende zu finden. Auch die chr. soz. Verwaltung von Wien hat eine Lotterie zugunsten der Armen veranstaltet, aber diese Lotterie war in keiner Weise eine Konkurrenz für die private Fürsorge. Ebenso werde die vom Bund veranstaltete Staatswohltätigkeitslotterie dazu verwendet, um die private Fürsorge zu unterstützen. Er beantragt, das Ertragnis der Armenlotterie zur Subventionierung von Einrichtungen der privaten Fürsorge zu verwenden (Beifall b. d. Chr. soz.)

G. Rtin Glöckel beantragt ^{als} Ziehungstermin den 21. Oktober 1933 (statt erste Hälfte des Oktober 1933) festzulegen.

GR. Thaller bemerkt in seinem Schlussworte, die Sozialdemokraten haben die Armenlotterie nicht abgelehnt, sondern sie haben, solange es ging, in anderer Form die Fürsorgetätigkeit geübt. In den letzten zwei Jahren, wo die Einnahmen der Gemeindegewinnungen geworden, aber auch die Not in der Stadt grösser geworden ist, musste man trachten, auf diese Weise mehr für die Fürsorge auszugeben. Diese Lotterie ist nur eine zusätzliche Fürsorgetätigkeit der Gemeinde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters mit dem Antrage Glöckel angenommen, der Zusatzantrag Arnold wird abgelehnt.

GR. Bronzner referiert über den Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1932 und über die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse per 31. Dezember 1932. Der Einlagenstand der Zentralsparkasse hat im Jahre 1932 wieder eine erfreuliche Aufwärtsbewegung aufzuweisen und ist von 453 Millionen S auf 484 Millionen S gestiegen. ^{Auch} Das Eigenvermögen der Zentralsparkasse ist neuerlich wesentlich gestiegen und betrug Ende 1932 mit den stillen Reserven 26'7 Millionen S. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Institutes äussert sich darin, dass es

in den Jahren 1927 bis 1932 in zwei Steuer-
gattungen 17 Millionen S abgeführt hat. Der ausgewiesene Reingewinn beträgt eineinhalb Millionen S. Beim Kreditverein der Zentralsparkasse ist eine gewisse rückläufige Geschäftsbewegung zu beobachten, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass infolge der Krisenverhältnisse Kredite durch die Wiener Geschäftswelt in geringerer Masse in Anspruch genommen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

I¹. Blatt

Wien, am.....

genommen worden sind und bei der Zensurierung der Kredite eine grössere Vorsicht beobachtet wurde. Immerhin schliesst auch der Kreditverein mit einem erfreulichen Rechnungsabschluss ab.

GR. Dr. Wernisch (chr. soz.) unterzieht den vorliegenden Bericht der Zentralsparkasse einer eingehenden Kritik und stellt an den Berichterstatter eine Reihe von Fragen sachlicher Natur. Er bemängelt insbesondere, dass bei der Kreditgewährung sozialdemokratische Gemeinden bevorzugt worden seien. In ausführlicher Weise beschäftigt sich sodann der Redner mit dem einleitenden Bericht, der sich wie ein Versammlungsplakat oder wie eine Wandzeitung lese. Es ist z. B. Demagogie sondergleichen, wenn die agrarpolitischen Massnahmen der Regierung als gegen das Konsumenteninteresse verstossend hingestellt werden. Die Mehrheit hätte am allerwenigsten Grund von einem Konsumentenschutz zu sprechen, da die Abgaben der Gemeinde die Konsumenten ausserordentlich belaste. Wenn das Anschwellen der Einlagen darauf zurückgeführt wird, dass die Geschäftsleute infolge der Krise mit ihren Geldern in die Sparkassen flüchten, so ist das gelinde gesagt eine Beleidigung der Geschäftswelt. Noch krasser ist die Behauptung, dass die seinerzeitigen Auslandskredite für eine grössere Zahl von Jahren einen gewissen Wohlstand vorgetäuscht hätten. Diese Herabsetzung der Grosstaten des unvergesslichen Bundeskanzlers Dr. Seipel ist ein grober Undank der Mehrheit, die in der Gemeinde Wien und ihren Institutionen die grösste Nutzniesserin der Politik Dr. Seipels war. Wenn in dem Bericht geklagt wird, dass die Lausanner Anleihe noch nicht flüssig gemacht wurde, so sind zu dieser Klage am allerwenigsten die Sozialdemokraten berechtigt, da niemand ^{sehr} so/wie diese Partei gegen die Lausanner Anleihe scharf gemacht hat. Auch die Klage darüber, dass die Abmachungen mit den Kreditanstaltsgläubigern noch nicht abgeschlossen waren, nimmt sich in dem Bericht merkwürdig aus. In jener Nacht, als über die Haftungen gesprochen wurde, war ^{os ja Dr.} Bauer, der sich dafür eingesetzt hat, dass die Haftung in der Form einer Haftung als Bürge und Zahler für alle Verbindlichkeiten der Kreditanstalt übernommen werden muss und in jenen Tagen haben auch die Vertreter der sozialdemokratischen Partei bzw. der Zentralsparkasse erklärt, man brauche eine bindende Haftung und Bürgermeister Seitz hat in einem Brief vom 5. Juni 1931 erklärt, ^{soz. dem.} die/Nationalräte würden für die Übernahme der Haftung durch den Bund bis zu einem Höchstbetrag stimmen, welcher bedingt ist durch die Forderungen der Zentralsparkasse, des Verbandes der deutschen Sparkassen und der Ersten österr. Sparke. Damit war die Entscheidung gefallen und da musste auch die Haftung für die Auslandsgläubiger übernommen werden. Die Gemeinde Wien hat Kraft dieser Haftung den grössten Teil ihrer Guthaben abgehoben und trotzdem behandelt man die Kreditanstaltsfrage mit einer solchen Demagogie. Der Redner stellt folgenden Antrag: Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bundesregierung für ihre zielbewusste und erfolgreiche Haftung in der Kreditanstaltsfrage, wodurch der Bestand der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gesichert wurde, den Dank der Gemeinde Wien auszusprechen (Lobj. Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Broczynor stellt zu den Ausführungen des Voredners fest dass sich die Zentralsparkasse in allen Finanzkreisen des In- und Auslandes des Rufes eines ganz besonders gut geleiteten Institutes erfreut und dass das Vertrauen zur Zentralsparkasse ein allgemeines sei. Der Berichterstatter wendet sich dagegen, dass vom GR. Dr. Wernisch dem einleitenden Bericht eine polemische Deutung gegeben worden sei und stellt fest, dass in dem vorliegenden Bericht lediglich wirtschaftliche Tatsachen konstatiert seien,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

I. IV. Blatt

Wien, am _____

wie sie in ganz gleicher Weise in den Berichten anderer grosser Weltinstitute vorkommen. Unrichtig ist es, dass bei der Krediterteilung seitens der Zentralsparkasse sozialdemokratische Gemeinden bevorzugt wurden, wie dies die Kreditgewährung an die Gemeinden Salzburg, Innsbruck und an die Landesverwaltung Kärnten beweist. Zu den Ausführungen des GR. Dr. Wernisch über die Kreditanstaltsfrage stellt der Berichterstatter fest, dass er seinerzeit Finanzminister Juch ausdrücklich erklärt habe, er könne die Haftung den österr. Sparkassen gegenüber erst übernehmen, nachdem die Haftung gegenüber den Auslandsgläubigern übernommen worden sei, und tatsächlich wurde auch erst nach Uebernahme der Haftung gegenüber den Auslandsgläubigern diese Haftung auch den österr. Sparkassen eingeräumt. Daher sei auch der Antrag Wernisch sachlich nicht gerechtfertigt und er bitte ihn abzulohnen. (Beifall b. d. Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Dr. Wernisch abgelehnt.

G. Rtin Haas berichtet über die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage vor dem städtischen Wohnhausbau auf dem Engelaplatz.

GR. H. Laubek (chr. soz.) bemängelt die gärtnerische Anlage des Dr. Karl Luegerdenkmals auf dem Luegerplatz und auf dem Cobenzl. Es ist einer Grosstadt unwürdig, dass sie das Denkmal ihres grössten Bürgermeisters und des Schöpfers des Wald- und Wiesengürtels derart vernachlässigt (Lobh. Zustimmung b. d. Chr. soz.). Im September wird der Katholikentag stattfinden, man rechnet mit einem Zustrom von 60.000 Menschen, die dann Zeugen sein werden des Undanks der soz. dem. Gemeindeverwaltung gegenüber Dr. Lueger. (Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Uebolhör (chr. soz.) betont, dass es zu den Aufgaben einer Gemeindeverwaltung gehöre, die Schönheit des äusseren Stadtbildes aufrechtzuerhalten. Der wunderschöne Brunnen auf der Freyung werde durch eine Tabaktrafik und eine Bedürfnisanstalt gänzlich verdeckt. Auf dem Elterleinplatz haben vor Jahren Hornalser Bürger einen Monumentalbrunnen mit einem Kostenaufwand von 35.000 S errichtet. Das Denkmalkomitee ist an die Gemeinde ^{wegen einer} zweckmässigen Ausgestaltung dieses Platzes herangetreten, die Gemeinde steht aber auf einem ablehnenden Standpunkt.

In ihrem Schlusswort bemerkt die Berichterstatterin Haas, dass wegen der Entfernung der Trafik schon Verhandlungen angebahnt wurden. Im übrigen bemühe sich die Gemeindeverwaltung nach Kräften, die Schönheit des Stadtbildes aufrechtzuerhalten.

Der Antrag der GR. Haas wird hierauf angenommen.

Zu dem Antrag auf Genehmigung eines Kostenbetrages von 45.000 S für den Neubau der Strassen im Bereiche des städtischen Wohnhausbaues in der Franklinstrasse im XXI. Bezirk (Berichterstatter Nowak) bemerkt

GR. Dr. Kotzanko (chr. soz.) man müsste eigentlich der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung dankbar sein für die vielen Beweise ihrer Verwaltungstätigkeit, die sie sich durch die Vernachlässigung der Strassen schafft, besonders wertvoll ist es, dass diese Vernachlässigung gerade bei den Neubauten zum Ausdruck kommt, in denen ein Grossteil der soz. dem. Wähler wohnt. Die in Rede stehende Wohnhausanlage wurde im Jahre 1930/1931 geschaffen und heute sind die Strassen dort noch immer nicht in Ordnung. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Verwaltung der gegenwärtigen Mehrheit schon ziemlich gleichgültig geworden ist und dass sie die Durchführung der notwendigen Aenderungen ihren Nachfolgern überlassen wolle. Diese Aenderung wird dank unserer entschlossenen Regierung und dank der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

Aufklärung der Bevölkerung, die immer mehr erkennt, dass die Versprechungen der Sozialdemokraten nur hohle Phrasen waren, nicht mehr lang auf sich warten lassen (Beifall b. d. Chr. soz.)

Berichterstatter Nowak betont in seinem Schlusswort, dass jeder, der sich den Zustand der Strassen nach dem Krieg vergegenwärtigt, anerkennen muss, dass in Bezug auf Strassenhaltung, Strassenverbesserung und Strassenneubau in den vergangenen Jahren sehr viel geleistet wurde. Was versprochen wurde, ist bis aufs Itipfelchen alles eingehalten worden. (Zustimmung b. d. Soz. dem.-Zwischenrufe b. d. Chr. soz.) Da aber der Bund der Gemeinde mehr als 50 Millionen bisher entzogen hat und man auf dem Gebiete der Fürsorge mit Rücksicht auf das Elend unter den Arbeitslosen nicht sparen kann, müssen leider auf anderen Gebieten Ersparungen durchgeführt werden (Zustimmung b. d. Chr. soz.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Ein Antrag wegen Verkaufs der Teilfläche eines Grundstücks X., Gudrunstrasse durch die Gemeinde Wien an die österr.-ungarische optische Anstalt C. P. Goerz G. m. b. H. wird nach dem Referate des GR. Lötsch angenommen.

GR. Wagner referiert über ^{den} Antrag betreffend die Erwerbung von durch die Gemeinde Wien verbauten Gründen des Wiener Bürgerspitalsfonds im II., III., V., X., XI., XII. und XV. Bezirk durch die Gemeinde Wien. Der Antrag bezweckt, gelegentlich der Regelung dieser Angelegenheit eindeutig Grundbuchmässig festzulegen, dass die Gründe des Bürgerspitalsfonds in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

GR. Dr. Zörnlaib (chr. soz.) stellt zunächst fest, dass sich hinsichtlich des B. S. F. in der Denkungsart der Mehrheit eine Wandlung insofern vollzogen habe, als jetzt anerkannt wird, dass der Fonds und die Gemeinde verschiedene Rechtsobjekte sind. Was die Sache selbst betrifft, so ist es typisch, dass hier die Interessenvertretung zweier verschiedener Rechtsobjekte einer und derselben Stelle übertragen ist. Nach allen rechtlichen Begriffen, die Eigentum jedes anständigen Menschen sind, ist das zumindest gegen die guten Sitten. Es ist bei den reinsten Absichten nicht möglich, Interessengegensätze richtig abzuwägen, wenn das eigene Interesse eine Rolle spielt und schon gar nicht, wenn man bei der ganzen Einstellung der Gemeinderatsmehrheit gegen alles Bürgerliche und nach der bisherigen Einstellung der Mehrheit gegenüber dem B. S. F. allen Grund hat, daran zu zweifeln, dass die Gemeindeverwaltung hier einer objektiven Interessenabwägung überhaupt fähig ist. Gegenüber dem Fonds wurden eine Reihe von Rechtsverletzungen und Besitzstörungen schlimmster Art begangen. Der Redner kritisiert sodann den vorliegenden Antrag und bemängelt ^{den} Durchschnittspreis von 13 S pro m² als viel zu niedrig. Er bezeichnet das Verhalten der Gemeinde gegenüber dem Fonds als nicht nur objektiv sondern als nicht rein und nicht korrekt. Er erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen den Referentenantrag stimmen werde und stellt selbst folgende Anträge: Der Magistrat wird beauftragt, eine genaue Aufstellung des Vermögens des Wiener B. S. F. fertigzustellen und dem Gemeinderat längstens binnen 3 Monaten vorzulegen; 2. Der Magistrat wird beauftragt ehestens einen Gesetzentwurf betreffend die Verwaltung des B. S. F. auszuarbeiten und der verfassungsmässigen Erledigung zuzuführen, in welchem Gesetzentwurf zu berücksichtigen ist, dass die Verwaltung des B. S. F. durch eine eigene Kommission besorgt wird, in die vom Bundes-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am.....

kanzler, vom Bürgermeister der Stadt Wien und von der Wr. Bürgervereini-
gung als der zuständigen Organisation der Anspruchsberechtigten Wiener Bür-
ger je 5 Vertreter entsendet werden, wobei dem B.S.F. gegenüber als Stiftungs-
behörde das Bundeskanzleramt für alle Angelegenheiten zu fungieren hat;
3. Der Bürgermeister wird ersucht, sich vorher mit dem Bundeskanzler wegen
Mitwirkung des Bundes an der Verwaltung und Kontrolle ins Einvernehmen zu
setzen.

Der Referentenantrag wird angenommen, die Anträge Dr. Zörnlaib
der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die GR. Dr. Motzko, Schössinger und Kollegen fordern im Hin-
blick darauf, dass am Peter und Paulstag, der nunmehr als gesetzlicher Feiertag
zu gelten hat, ein städtischer Koprothorwagen in den Vormittagsstunden in
verschiedenen Strassen des IX. Bezirkes die Abfuhr des Kehrrechtes bewirkte,
in einem Dringlichkeitsantrage den Bürgermeister auf, sogleich die geeig-
neten Verfügungen zu erlassen, damit künftighin derartige Gesetzesverletzun-
gen unterbleiben und auch in den städtischen Betrieben, soweit keine ge-
setzlichen Ausnahmen vorliegen, die Sonn- und Feiertagsruhe ausnahmslos
gehandhabt wird.

In der Begründung des Dringlichkeitsantrages führt S. R. in
Dr. Motzko aus, die chr. soz. Partei in diesem Saale habe immer treu und
wahr die Interessen der katholischen Bevölkerung vertreten und es sei ihr
auch gelungen, im Verlaufe von 14 Jahren dem Kulturhass der soz. dem. Partei
einige Niftzähne auszureissen. Aber immerhin stand sie in diesem Kampf
ziemlich allein. Denn die Regierung, trotzdem sie christlich orientiert
war, war schwer behindert durch einen von den Soz. dem. missbrauchten Par-
lamentarismus. Nun hat sich das Blatt gewendet. Das abtretende Parlament
hat dem katholischen Volke das Feiertagsgesetz gegeben (Zwischenrufe b. d.
Chr. soz.) Es ist völlig unerträglich, dass die Gemeinde Wien sich nicht an
die gesetzlichen Vorschriften hält. Die katholische Bevölkerung fühlt sich
provokiert, wenn in die Stille des Feiertages die Mistkübel der Gemeinde
rattern. Die Zeit ist vorbei, wo die Sozialdemokraten das katholische Volk
kujonieren und verhöhnen können (Lobh. Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Speiser bemerkt, wenn man schon in einem solchen Ton
zu der Mehrheit spricht, sollte man wenigstens über die grundlegenden Fragen
unterrichtet sein. Die Strassenpflege ist ein Zweig der Hoheitsverwaltung
und das zitierte Gesetz gilt für diese Strassenpflege überhaupt nicht. Daher
ist auch kein Anlass vorhanden, in der Betriebsführung eine Aenderung ein-
treten zu lassen. In sachlicher Beziehung ist darauf hinzuweisen, dass die
Abfuhr von Kehrrecht, wenn sie schon nicht an den Sonntagen erfolgt, obwohl
es Gemeinwesen gibt, wo dies regelmässig geschieht, wenigstens an den übrigen
Tagen der Woche besorgt werden muss. Um aber den Angestellten der Hoheits-
verwaltung in Zukunft die Vorteile dieses Gesetzes zukommen zu lassen,
steht die Gemeindeverwaltung mit diesen Angestellten und Arbeitern in Ver-
handlung darüber, dass diese Feiertage auch ihnen zugobilligt werden, aller-
dings nicht so, wie es durch dieses Gesetz in den Privatbetrieben geschieht,
dass an diesen Tagen die Arbeiter hungern müssen, sondern dass sie dafür
bezahlt werden (Lobh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit nicht
zuerkannt.

Die GR. Prinke und Kollegen haben einen Dringlichkeitsantrag
eingebracht, der fordert, dass umgehend Massnahmen in die Wege geleitet werden
sollen, damit den inoffiziellen freiwilligen Arbeitsdienst stehenden Personen
für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt auf den städt.
Strassenbahnen Freifahrtscheine zur Verfügung gestellt werden. Nach Begründung
der Dringlichkeit durch GR. Prinke (chr. soz.) führt St. R. Prof. Dr. Tandler aus,
dass der Gemeinderatsausschuss für die städt. Unternehmungen beschlossen haben,
der überparteilichen Aktion "Jugend in Arbeit", die im Dienste des freiwilli-
gen Arbeitsdienstes steht, 10.000 Stück Hin- und Rückfahrtscheine auf der
Strassenbahn zum Einzelpreis von 14 Groschen zu überfassen. Eine Dringlich-
keit des Antrages ist daher nicht gegeben.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, worauf
die öffentliche Sitzung um 20 Uhr 45 geschlossen wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

200

Wien, am 15. Juli 1933

Eröffnung der grössten Wohnhausanlage der Gemeinde Wien.

Der Wohnhausbau auf dem Engelsplatz.

Morgen, Sonntag, wird Bürgermeister Seitz die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien am Engelsplatz eröffnen. Es ist dies der grösste Wohnbau, den die Gemeindeverwaltung im Rahmen des sechzigtausend Wohnungen umfassenden Bauprogrammes zur Ausführung bringt. Der prächtige Bau, eine Stadt für sich, wurde nach den Plänen des Architekten Perco errichtet. Das Baugelände wird vom Engelsplatz, von der Forsthausgasse, Leystrasse, Robert Blumgasse und Wehlisstrasse begrenzt und von der Aignerstrasse durchquert. Es ist 115.300 Geviertmeter gross, von denen bloss 29.857 Geviertmeter, also 25 Prozent, verbaut sind. Auf Grund dieser Verbauung enthält der neue Bau den grössten der Höfe aller Wiener Wohnhausanlagen. Der Mittelhof ist so gross, dass er das ganze Wiener Rathaus aufnehmen könnte.

Der neue Wohnbau am Engelsplatz ist noch nicht ganz fertiggestellt; er wird nach dem endgültigen Ausbau nicht weniger als 2.220 Wohnungen enthalten. Der bis jetzt fertiggestellte Teil umfasst 1.460 Wohnungen der bei den Wiener Gemeindebauten üblichen Typen. Eine Aenderung besteht nur insofern als die Zimmer nicht wie bisher mit einem dreiflügeligen Fenster, sondern mit je zwei zweiflügeligen Fenstern ausgestattet wurden. Der an dem Engelsplatz liegende Hauptblock der Anlage enthält eine Zentralwäscherei, während die rückwärtigen Baublöcke normale Waschküchen im letzten Geschoss haben. Der Rauchschlot der Wäschereianlage wurde zu einem Uhrturm ausgestaltet, der weit hin sichtbar und bereits ein neues Wahrzeichen Wiens ist. Die einfachen glatten Fronten des Wohnbaues werden durch zahlreiche Balkone belebt. Die Anlage hat selbstverständlich reichen künstlerischen Schmuck. An der Ecke der Wehlisstrasse steht auf einer acht Meter hohen Säule eine überlebensgrosse Bleifigur, einen Jüngling darstellend, die von Bildhauer Fritz Wotruba geschaffen wurde. Ausserdem werden zwei derzeit noch in Arbeit befindliche Figuren von Bildhauer Professor Karl Stomolak im grossen Mittelhof aufgestellt werden.

Der Wohnbau auf dem Engelsplatz liegt mitten im Industriegebiet. Auch hier wurde der Industrie ein riesiges Gelände abgerungen und Wohnbauzwecken dienstbar gemacht. Die Riesenwohnhausanlage ist der mächtige Ausdruck des zur Tat werdenden Willens der Wiener Gemeindeverwaltung, der Stadt von heute jene Form und Gestaltung zu geben, die den zeitgemässen Forderungen nach moderner Stadtplanung und Wohnungshygiene gerecht werden.

.....

Goldene Hochzeiten.

Heute feierten die Wiener Ehepaare Rudolf und Anna Dohnalok, Johann und Antonie Karel, Alois und Barbara Koutok, Sigmund und Johanna Löwy und Franz und Anna Salomon die fünfzigste Wiederkehr des Tages ihrer Eheschliessung. An den aus diesem Anlass in den Wohnungen der Jubelpaare abgehaltenen Familienfeiern nahm in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teil, der die Eheleute herzlich beglückwünschte und ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien überreichte.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 201
FRANZ KAVER FRIEDRICH

Wien, am 16. Juli 1933.

Wien, ein Bollwerk gegen Faschismus und Diktatur.

Eröffnung der grössten städtischen Wohnhausanlage durch Bürger-
meister Seitz.

Heute vormittags eröffnete Bürgermeister Seitz den grossen städtischen Wohnhausbau am Engelsplatz. Viele Tausende von Menschen waren gekommen, um an der Eröffnungsfeier dieser grössten der Wiener Wohnhausanlagen teilzunehmen. Der Wohnbau war festlich mit Fahnen und Blumengirlanden geschmückt. Als Bürgermeister Seitz mit den Festgästen auf dem Festplatz eintraf, wurden ihm von der vieltausendköpfigen Menge brausende Ovationen bereitet.

Zur Eröffnungsfeier hatten sich unter anderem eingefunden die amtsführenden Stadträte Honay, Linder, Richter und Weber, Präsident Gläckel, die Mandatäre des Bezirkes mit Bezirksvorsteher Enengl an der Spitze, viele Nationalräte, Gemeinderäte, die leitenden Beamten des Stadtbauamtes und andere mehr.

Nach Chorvorträgen begrüsst Bezirksvorsteher Enengl den Bürgermeister und die Festgäste und dankte im Namen des Bezirkes für die Errichtung des prächtigen Wohnbaues.

Dann betrat amtsführender Stadtrat Weber, mit lebhaftem Beifall begrüsst, die Rednertribüne und führte aus: "Aus der grossen Reihe der Wohnhausanlagen, die die Gemeinde in den letzten acht Jahren geschaffen hat, ragten bisher die Wohnhausanlagen Sandleiten und Margaretengürtel, der Karl Marx-Hof und der Wohnbau auf den Grundstücken der ehemaligen Krimskykaserne besonders hervor. Mit diesem Bau, den wir heute eröffnen, ist ein neues Wahrzeichen Wiens entstanden, ein Grossbau von packender Monumentalität und schlichter Schönheit. Die neue Wohnhausanlage mit ihren 2224 Wohnungen, von denen bis jetzt bereits zwei Drittel fertiggestellt sind, ist eine Stadt für sich und reiht sich würdig in die grosse Reihe der alten und neuen Baudenkmäler Wiens ein. Die architektonische Gestaltung dieses Wohnbaues, der jetzt im hellen Sonnenglanz vor uns steht, besonders zu betonen, erübrigt sich. Wir bringen unser Empfinden am besten dadurch zum Ausdruck, wenn wir sagen: Wer die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten Wiens aufzählt, wird diesen Bau nicht zuletzt nennen dürfen." Stadtrat Weber dankte allen Mitarbeitern am Werk, dem Architekten, der Stadtbauamtsdirektion, den Baufirmen und allen, die beim Bau beschäftigt waren, und bat sodann den Bürgermeister, die neue Wohnhausanlage zu eröffnen.

Mieterobmann Anderlik dankte hierauf dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung für den neuen prächtigen Bau, der 3667 Menschen, darunter 1112 Kindern, ein Heim voll Licht, Luft und Sonne bietet.

Bürgermeister Seitz, von jubelndem Beifall begrüsst, führte aus: "Wir stehen hier inmitten eines wogenden Meeres fröhlicher, jubelnder Menschen. Freude soll dieses neue Haus seinen Bewohnern bringen und sonnig soll es sein - ein Symbol der Zeit, an der wir bauen, der Zukunft, in die wir aus dieser bitteren Zeit heraus - die künftige Generation hineinführen wollen. Man hat hier dem Bürgermeister und den Funktionären der Stadt für dieses Werk gedankt; aber wir lehnen jeden Dank ab; denn alles, was in Wien geschaffen wird, ist nicht das Werk eines Einzelnen oder einiger Menschen, sondern das Werk Aller: der Bürger, des Gemeinderates, des Stadtrates. Auf sozialem, auf wirtschaftlichem, auf politischem Gebiet kann nur Grosses geleistet werden, wenn die Ideen getragen werden von der Masse des ganzen Volkes. Wer immer Ihnen einreden will, dass irgendein Bürgermeister oder irgendein an-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Blatt

Wien, am.....

derer öffentlicher Funktionär in Stadt oder Land heute allein und aus eigener Kraft Grosses schaffen kann, wer Ihnen einreden will, dass es "Führer" gibt, die allein so stark, so klug, so weise sind, dass sie aus eigener Kraft allein mehr schaffen können, als alle anderen zusammen, der ist - heraus mit dem wüthenden Wort - ein Schwindler (Lebhafter Beifall). In Wirtschaft, Verwaltung und Politik kann grosse Wirkung nur erzielt werden durch das Zusammenwirken Aller, durch gesellschaftliche Arbeit des ganzen Volkes. (Stürmischer Beifall). Dass Wiens Bürger, Kluge und weniger Kluge, Weise und weniger Weise, Starke und Schwächere, alle miteinander an diesem Werke geschaffen haben, erst das hat es ermöglicht. Tüchtige Arbeit kann nur geleistet werden, weil wir das Bewusstsein haben, dass die grosse Masse der Bürger dieser Stadt mit ihren Verwaltern fühlt und denkt und dass sie mit uns geht. Deshalb lehnen wir auch jeden Dank ab oder - besser gesagt - geben wir Ihnen den Dank zurück, Ihnen, den Bürgern von Wien, die Sie dieses Aufbauewerk gewollt und daher auch geschaffen haben. (Lebhafter Beifall).

Wir eröffnen heute einen Wohnbau, der der grösste ist und wohl auch einer der schönsten im gesamten Wohnbau der Stadt. Am Eingang zu diesem Bau werden auf hohen Sockeln Figuren stehen, die Idee der Arbeit und damit die Idee Wiens zu verkörpern. Sie stehen auf historischem Boden. Hier war noch vor nicht langer Zeit das "Brigittawaldl", ein Ausflugsort des früheren Wien. Und wenn uns unsere Väter in diese Gegend führten, so zeigten sie uns drei hochaufragende Bäume. Und unsere Väter zogen ehrfurchtvoll den Hut und erzählten uns von einem der vielen Blutzegen des Jahres 1848, der im Kampfe um die Freiheit an dieser Stelle unter den Kugeln der Reaktion sein Leben lassen musste. Und mit Schauern und Entsetzen hörten wir Kinder die Schilderung einer Zeit, da Wiens Bürger geknebelt, geknechtet und unterdrückt waren, da es in Wien kein freies Wort und keine freie Presse gab. Aber auch mit Freude hörten wir von den Tagen, in denen sich das Volk von Wien erhob gegen die Knechtschaft und in dem Bewusstsein, dass eine neue Zeit komme, die Zeit der Demokratie, der Volksherrschaft, in der allein die Aufgaben moderner Wirtschaft erfüllt werden können. Und wir hörten mit Schauern erzählen von der blutigen Rache, die die Reaktion an den Freiheitskämpfern genommen hatte, und wir fassten in uns den Entschluss, als echte Wiener zu leben und - wenn es sein müsste - zu sterben, als echte Wiener, das heisst, als Menschen, die sich bewusst sind, dass das politische und wirtschaftliche Leben des Volkes dieser Stadt nur aufwärts und vorwärts gehen kann im Geiste der Demokratie, im Geiste der Freiheit! (Brausender Beifall).

Wir leben heute wieder in Tagen der Bedrohung, aber wir beugen uns nicht. Man sagt uns, im Deutschen Reich sei eine neue Zeit gekommen, die Zeit des Dritten Reiches, und das kleine Oesterreich müsse sich gleichschalten lassen; sechs Millionen eines Volkes könnten nicht dem Willen von sechzig Millionen widerstehen. Mit allen Mitteln versucht man, Oesterreich und Wien zu erobern, aber es wird nicht gelingen! Das österreichische Volk, - vor allem das Volk von Wien - hat den Mut, offen zu sagen: Wenn auch Millionen im Reich draussen in die Knechtschaft und in die Unterdrückung gehen, wir werden niemals vergessen, dass wir wahre Deutsche sind, das heisst, ein freies Volk, dass wir uns nicht knechten lassen und dass bei uns im Rate nur die Stimme des ganzen Volkes gilt, dass wir uns nicht erobern und uns nicht führen lassen, weder von fremden noch von heimischen Führern - (lobhafter Beifall) weil wir klug genug und stark genug sind, uns selbst zu führen, dass die Idee, dass der Geist herrschen muss - nicht Prügel oder Maschinengewehre. (Bogesterte Zustimmung).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

3. Blatt

Wien, am.....

Kein Mittel ist ihnen zu schlecht, uns zu erobern; Gewalt und List werden angewendet. Das Neueste, das wir nun fast täglich aus München herüber hören, ist der Rundfunk, das Radio. Aber wir bringen nicht einmal Entrüstung darüber auf, und wenn man sich beklagt, dass in Oesterreich Zeitungen verboten werden, die diese neuen Ideen bringen, so will ich aufrichtig sagen, dass ich, wenn ich Einfluss hätte, diese Zeitungen nicht verbieten würde; ich würde sie ruhig schreiben lassen, was sie wollen, weil ich weiss, dass dieses ganze Zeitungsgeschwätz scheitern würde an dem Willen der Wiener zur Freiheit und zur Demokratie. Wenn ich an das Radio denke, an den Missbrauch einer technischen Errungenschaft, die allen dienen soll, für die Zwecke einer politischen Partei, so kann ich nur an ein Witzwort erinnern, das im Munde der Wiener üblich ist. Einst sagte man in Wien, wenn man eine Sache als ganz unglaubwürdig hinstellen wollte: "Das können Sie der Frau Blaschke erzählen!" Und heute sagt man: "Das können Sie im Radio erzählen!" (Lebhafter Beifall). Man weiss schon was man von solchen Radioreden zu halten hat und, man lässt sie reden und geht seinen Weg weiter, aufwärts und vorwärts! (Stürmischer Beifall).

Dieses Haus soll abermals ein Zeugnis ablegen für die Kraft und für den Lebenswillen dieser Stadt. Wir wissen, dass wir in einer schweren Zeit leben und dass unsere Freiheiten bedroht sind; aber solche Werke, wie dieser gewaltige Bau, zeigen uns, was wir können und in Zukunft können werden, wenn wir an unseren Grundsätzen festhalten, an den Traditionen unserer Väter, wenn Wien keinen Diktator und keinen Faschismus duldet, wenn die Bürger dieser Stadt darauf vertrauen, dass im Volke selbst die Kraft lebt, die uns aufwärts führt. Diesen Willen bekundet uns jede solche Volkskundgebung und deshalb wissen wir, dass sich in Wien nichts ändern wird, dass dieses Wien frei und stark bleiben wird. Es kann Wochen, es kann vielleicht Monate so aussehen, als wäre es möglich, das arbeitende Volk dieser Stadt zu knobeln und zu bedrohen; dauernd wird das aber Niemand vermögen, und wenn die Welt voll Teufel wäre, dieses Wien wird stehen kühl bis ans Herz, ein Hort der Demokratie, ein Hort des Geistes, ein Hort der Freiheit, ein Bollwerk gegen Faschismus und Diktatur. (Brausender, nicht enden wollender Beifall).

Und nun sei eröffnet! Wir grüssen dieses Haus, grüssen seine Bewohner und grüssen insbesondere die, die unsere Zukunft sind, die Kinder. Denn diese Kinder sind es, die hier in Sonne und Licht aufwachsen, die hier den Geist der Freiheit in sich aufnehmen und die ihn über diese schlimme Zeit hinweg hinaustragen sollen in eine Zukunft der Freiheit und der Schönheit, in eine Zukunft der Arbeit und der Freude! (Brausender Beifall).

Nach der Rede des Bürgermeisters dankte ein kleines Mädchen im Namen der Kinder des Hauses dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung für das neue Werk und überreichte dem Bürgermeister einen Blumenstrauss. Nach der Eröffnungsfeier besichtigten der Bürgermeister und die Festgäste den neuen Bau.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

202

Wien, am 17. Juli 1933

Bäderfahrten ins Blaue.

Einem allgemeinen Wunsch Rechnung tragend, veranstaltet von nun an die Verwaltung der Wiener städtischen Bäder unter der Devise "Bäderfahrt ins Blaue" Bäderfahrten in Wiener städtische Sommerbäder. Die erste dieser Fahrten findet am kommenden Samstag statt. In grossen offenen Autobussen werden die Teilnehmer zur Besichtigung eines Kinderfreibades und von vier städtischen Sommerbädern geführt. Im zuletzt besichtigten Sommerbad können dann die Teilnehmer ungefähr zwei Stunden lang baden, worauf die Rückfahrt angetreten wird. Es steht jedoch den Teilnehmern an der Bäderfahrt ins Blaue auch frei, in einem anderen der besichtigten Sommerbäder zu bleiben und zu baden. Abfahrt von der Oper um 13 Uhr 30; Fahrpreis einschliesslich Bad 2'50 Schilling. Die Karten sind in der städtischen Bäderverwaltung, IV., Pressgasse 24, II. Stock, täglich von 8 Uhr bis 19 Uhr erhältlich. Anmeldeschluss für die erste, am Samstag stattfindende Bäderfahrt ins Blaue Freitag, 15 Uhr.

.....

Krankenpflegeschule der Stadt Wien.

Eröffnung eines neuen Jahrganges.

In der Krankenpflegeschule des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz beginnt im Oktober ein neuer dreijähriger Lehrgang zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen. Die Bedingungen für die Aufnahme sind die österreichische Bundesbürgerschaft, das vollendete achtzehnte Lebensjahr, unbescholtener Lebenswandel, körperliche und geistige Eignung für den Pflegeberuf und erfolgreiche Absolvierung der Hauptschule; Bewerberinnen, die überdies eine Haushaltungsschule absolviert haben oder eine höhere Schulbildung besitzen, werden bevorzugt. Die Schülerinnen werden während des ganzen Lehrganges in einem Internat unentgeltlich beherbergt und verköstigt. Die Gesuche um Aufnahme sind bis längstens 15. August bei der Leitung der Krankenpflegeschule im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, Wolkersbergenstrasse 1, versehen mit einem Ein-Schilling-Stempel, einzubringen. Dem Gesuch sind anzuschliessen der Geburtsnachweis, Heimatschein, ein behördliches Zeugnis über unbescholtene Lebenswandel, Schulzeugnisse, Zeugnisse über bisherige berufliche Tätigkeit und eine eigenhändig geschriebene Schilderung des Lebenslaufes.

.....

Entfallende Sprechstunde.

Am kommenden Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei amtsführenden Stadtrat Linder.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

203

Wien, am 18. Juli 1933.

Eine neue Fremdenverkehrsattraktion in Wien.

Die Platzkonzerte vor dem Rathaus.

Der Rathausplatz ist einer der schönsten Plätze Wiens. Umrahmt vom gotischen Prachtbau des Rathauses, von der herrlichen Ringstrasse mit dem Monumentalbau des Burgtheaters, eingebettet in das saftige Grün des Rathausparkes ist er wie kein zweiter Platz in Wien zur Abhaltung insbesondere von Platzkonzerten geeignet. Daher haben seit jeher Veranstaltungen auf dem Rathausplatz eine grosse Anziehungskraft. Dies beweist aufs neue der Besuch der Platzkonzerte, die von der Gemeinde Wien an den zwei letzten Donnerstagen auf dem Rathausplatz veranstaltet wurden. Hunderte von musikfreudigen Menschen waren erschienen und zollten den Darbietungen des unter der Leitung des Kapellmeisters Wacek aus arbeitslosen Musikern bestehenden Orchesters nach jeder Programmnummer stürmischen Beifall. Aber nicht nur Wiener waren zu den Platzkonzerten herbeigeströmt; auch eine grosse Anzahl von Fremden war erschienen und in den Pausen zwischen den einzelnen Programmnummern hörte man die verschiedensten fremden Sprachen, englisch, französisch, ungarisch, italienisch, tschechisch und so fort. Das nächste Platzkonzert findet übermorgen, Donnerstag, statt. Das Konzert bringt wieder ein auserlesenes Programm und dauert von 17 Uhr bis 19 Uhr. Die Platzkonzerte sind selbstverständlich für jedermann frei zugänglich.

Ehrung des früheren Bezirksvorsteher-Stellvertreters von Floridsdorf.

Widmung eines Ehrenringes der Stadt Wien.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien wurde dem ehemaligen Bezirksvorsteher-Stellvertreter von Floridsdorf, Johann Schulteis, in Anerkennung seines vieljährigen Wirkens als Funktionär der Bezirksvertretung und der in dieser Eigenschaft um die Stadt Wien erworbenen Verdienste ein Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Johann Schulteis, der am 20. Juni durch Mandatsverzicht aus der Bezirksvertretung Floridsdorf ausgeschieden ist, ist am 24. Juni 1864 in Ebersdorf an der Zaya in Niederösterreich geboren. Nach Absolvierung der Volksschule und des niederösterreichischen Lehrerseminars trat er am 1. August 1883 in den öffentlichen Schuldienst ein und wirkte zunächst in Drösing, dann als Bürgerschullehrer und zuletzt als Direktor der Bürgerschule in Floridsdorf in der Kahlgasse. Im Juli 1921 trat er nach 38jähriger Schultätigkeit in den dauernden Ruhestand. Als öffentlicher Mandatar wirkte Schulteis seit 10. Juli 1901; damals wurde er in den Gemeinderat von Floridsdorf gewählt, dem er bis zur Eingemeindung von Floridsdorf im Jahre 1905 angehörte. Seither wirkte Schulteis, der christlichsozialen Partei zugehörig, ununterbrochen in der Floridsdorfer Bezirksvertretung. Am 25. September 1930 wurde er zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt; diese Funktion bekleidete er bis zu seinem Mandatsverzicht. Schulteis betätigte sich also fast 32 Jahre lang im öffentlichen Leben und erwarb sich als öffentlicher Funktionär grosse Verdienste nicht nur um Floridsdorf, sondern im weiteren Sinne auch um Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

206

Wien, am 20. Juli 1933

Die Ferienaktion des Wiener Jugendhilfswerkes.

Vierundzwanzigtausend Kinder werden aufs Land entsendet.-160 Erholungsheime und 26 Tageserholungsstätten.-Besichtigung der Tageserholungsstätte Girzenberg durch Vertreter der Wiener Presse.

Mit Schulschluss verlassen fast hunderttausend Kinder die Grosstadt. Wiederholte Zählungen in den Wiener Schulen haben ergeben, dass rund siebzigtausend Kinder mit oder zu ihren Angehörigen aufs Land fahren. Zehntausende von Kindern müssten aber in Wien bleiben, wenn nicht das Wiener Jugendhilfswerk mit seinen angeschlossenen Organisationen aller Parteirichtungen alljährlich die Bedürftigsten davon ebenfalls zur Erholung brächte. Die Vorbereitungen hiezu waren auch heuer rechtzeitig getroffen worden und so sind denn in den ersten zwei Juliwochen mehr als 12.000 der bedürftigsten Wiener Kinder durch das Wiener Jugendhilfswerk einem Erholungsaufenthalt zugeführt worden. Anfangs August werden diese Kinder heimkehren und weitere 12.000 Kinder werden ihre Plätze in den Erholungsheimen und Tagesheimstätten einnehmen.

Die Mehrzahl der Kinder, fast 5.000, verbringen den Sommer in Niederösterreich. Nach Oberösterreich, Steiermark und Kärnten fahren je 1.000, nach Salzburg 700, nach Tirol, ins Burgenland und ins Ausland (Podgora und Grado) je 200. In den Tageserholungsstätten in der Umgebung Wiens finden 3.000 Kinder Aufnahme. 160 Erholungsheime und 26 Tageserholungsstätten haben bereits den Betrieb aufgenommen. Die Heime liegen vielfach in bekannten Orten, zum Beispiel in Niederösterreich in Annaberg, Anzbach, Aspang, Bad Fischau, Breitenstein, Bad Vöslau, Gaming, Hadersfeld, Hainburg, Hinterbrühl, Horn, Schloss Illmau, Kleinzell, Kogolsbach, Küb, Laab am Walde, Leiben, Lunz, Marie Sesaal, Mitterbach, Ober Grafendorf, Puchberg, Rothe Au, Steinklamm, Seebenstein, Türnitz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl; in Oberösterreich sind Heime in Bad Ischl, Ebensee, Freistadt, Goisern, Mondsee, Sulzbach-Ischl und Weissenbach am Attersee, in Steiermark in Aflenz, Alt Aussee, Fuschl, Gössl am Grundlsee, Krieglach, Kaltwasser, Maria Zell, Ramsau, Spital am Semmering, Thörl und Wilden, in Kärnten in Förolach, St. Georgen am Longsee, Laas im Gailtal, Kautschach, Millstadt, Müllorn bei Villach, Ossiach, Problau, Sattendorf und St. Vit an der Glan, in Salzburg in Grödig und Radstadt, in Tirol in Jonbach, in Vorarlberg in Feldkirch und im Burgenland in Zicksee. Von den 26 Tageserholungsstätten gehören 5 der Gemeinde Wien, die die Heime verschiedenen Organisationen kostenlos überlassen hat. Die Tageserholungsstätte Girzenberg betreibt das Wiener Jugendhilfswerk, die Tageserholungsstätte Pötzleinsdorf der Verband der Fürsorgevereine Wien "Societas", die Tageserholungsstätte Knödlhütte der Verein Kinderschutzstationen und die Tageserholungsstätten Laaerberg und Ruinenwiese der Verein Freie Schule-Kinderfreunde.

Alle Wiener Kinder, die von einer Wiener Organisation, gleichgültig welcher Parteirichtung, in eine Tageserholungsstätte oder in ein Ferienheim entsendet werden, erhalten vom Wiener Jugendhilfswerk Zuschüsse in Form

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 20. Juli 1933

von Geldbeträgen. Da das Wiener Jugendhilfswerk ein Interesse daran hat, dass die Organisationen in erster Linie gesundheitlich gefährdete Kinder auf Erholung schicken, werden aus einer Beihilfe der Gemeinde Wien im Gesamtbetrag von zweihunderttausend Schilling solche Kinder mit Goldzuschüssen bedacht, die den schulärztlichen Befund "3" aufweisen. Dadurch wird erreicht, dass die Organisationen bei der Auswahl der Kinder in erster Linie gesundheitlich gefährdete Kinder bevorzugen. Ferner hat jede Organisation das Recht, ein Zehntel der Kinder auf Kosten des Wiener Jugendhilfswerkes wegzuschicken. Für solche Kinder muss ausser dem schulärztlichen Befund "3" oder "3a" ein Mittellosigkeitszeugnis beigebracht werden. Das Wiener Jugendhilfswerk zahlt für jeden Verpflegstag eineinhalb Schilling in einer Tageserholungsstätte und drei Schilling in einem Erholungsheim. Die Mittel hierfür werden durch die Kinderrettungswoche und durch die Lotterie des Wiener Jugendhilfswerkes aufgebracht. Die Kinder werden in allen Heimen von erprobten Aufsichtspersonen betreut und ihr Gesundheitszustand wird regelmässig von Aerzten überprüft. Die Führung aller Heime steht unter der Kontrolle des Wiener Jugendhilfswerkes.

Heute, Donnerstag, besichtigten Vertreter der Wiener Presse unter Führung des amtsführenden Stadtrates, Professor Dr. Tandler, der Vorsitzender des Kuratoriums und Arbeitsausschusses des Wiener Jugendhilfswerkes ist, die herrlich gelegene Tageserholungsstätte des Jugendhilfswerkes Girzenberg in Ober St. Veit. Die Kinder kommen zwischen 8 Uhr und 8 Uhr 30 früh in die Erholungsstätte. Sie erhalten dort Gabelfrühstück, Mittagessen und Abendessen. Zwischen 6 Uhr und 6 Uhr 30 abends wird die Tageserholungsstätte wieder geschlossen, damit die Kinder rechtzeitig nach Hause kommen. Kinder, die von der Tageserholungsstätte weit entfernt wohnen, erhalten von der Gemeinde Wien Fürsorgefahrtscheine, die für die Hin- und Rückfahrt bloss vierzehn Groschen ^{pro Tag} / kosten. Die meisten Tageserholungsstätten besitzen ein Plantschbecken, so dass die Kinder an heissen Tagen auch baden können.

Die Tageserholungsstätten ermöglichen die Erfassung einer grösseren Anzahl von Kindern, als dies in einem Erholungsheim möglich ist. Die Betriebsführung ist auch deswegen billiger, weil die Kinder in der Tageserholungsstätte nicht übernachten, daher auch keine Schlafgelegenheiten notwendig sind. Die Kosten eines Verpflegstages in einer Tageserholungsstätte stellen sich auf eineinhalb bis zwei Schilling, während die Tagesverpflogskosten in einem Heim sich auf drei bis vier Schilling belaufen.

Die Verpflogung der Kinder ist auch für starke Esser reichlich bemessen. Für Kind und Tag werden von den wichtigsten Lebensmitteln folgende Mengen verwendet: 140 Gramm Weissbrot, 170 Gramm Schwarzbrot, 70 Gramm Mehl, 50 Gramm Fett, 60 Gramm Zucker, 35 Gramm Teigware, 10 Gramm Hülsenfrüchte, 7 Gramm Kakao, 180 Gramm Gemüse, 150 Gramm Kartoffel, 90 Gramm Fleisch, 20 Gramm Reis, 20 Gramm Griess und fünf Achtel Liter Milch.

Das Wiener Jugendhilfswerk ist im Jahre 1922 ins Leben gerufen worden. Es blickt schon auf eine mehr als zehnjährige Tätigkeit zurück und hat während dieser Zeit ein gewaltiges Stück bevölkerungspolitischer und volkserzieherischer Arbeit geleistet.

.....
Bäderfahrt ins Blaue.

Erste Bäderfahrt ins Blaue kommenden Samstag ab Oper 13 Uhr 30. Fahrpreis inklusive Bad 2'50 Schilling. Anmeldeschluss Freitag, 15 Uhr. Kartenausgabe in der städtischen Bäderverwaltung, IV., Pressegasse 24, II. Stock.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

207

Wien, am 20. Juli 1933

Abschluss der Lohnverhandlungen mit den städtischen Angestellten.

Die Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten, mit der Gewerkschaft der Unternehmungsbeamten und mit den Verbänden, die die Kollektivvertragsarbeiter der Gemeinde vertreten, haben zu einem Ergebnis geführt. Die Gewerkschaften werden das Verhandlungsergebnis ihren Instanzen vorlegen. Die Personalkommissionen, die Gemeinderatsausschüsse und der Stadtsekat wurden für übermorgen, Samstag, einberufen. Der Wiener Landtag tritt in der kommenden Woche am Montag um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Landtagssitzung hält der Gemeinderat der Stadt Wien eine Sitzung ab.

.....

Die Wiener Landesregierung beschliesst die Anfechtung von zehn Notverordnungen.

Die Wiener Landesregierung hat heute beschlossen, neuerlich eine Anzahl von Verordnungen, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 der Bundesverfassung beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden die Verordnungen der Bundesregierung vom 10. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 217, betreffend besondere Massnahmen gegen den Missbrauch der Presse (Kolportageverbotsverordnung), vom 26. Mai 1933, B.G.Bl. Nr. 219, zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit, vom 13. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 224, über die Zwangsschlichtung und das Verbot der Aussperrung in lebenswichtigen Betrieben, vom 13. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 225, über die Regelung kollektiver Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Bauten, vom 13. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 226, über die Bestellung von Sicherheitsdirektoren des Bundes in den Ländern, vom 9. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 227, über die Neuregelung der Zündmittelsteuer, vom 13. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 237, betreffend die Zulässigkeit der Berufung gegen Strafbescheide der Verwaltungsbehörden, vom 16. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 239, betreffend die Aufhebung von Bestimmungen über die Gewährleistung von Ertragsanteilen, vom 9. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 235, über wirtschaftliche Massnahmen zugunsten öffentlicher Privatbahnen (Privatbahnbudgetsanierungsverordnung) und vom 16. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 243, über die Festsetzung des Fondsbeitrages für das Kalenderjahr 1933 und über einige Ergänzungen der Bestimmungen über den Garantiefonds (Garantiefondsnovelle).

.....

Die Bluttat des Versicherungsbeamten Jahn.

Der Versicherungsbeamte Johann Jahn, der Mittwoch abends auf der Landstrasse eine schwere Bluttat verübt hat, hat nach Zeitungsmeldungen beim Verhör auf dem Polizeikommissariat angegeben, dass er bereits sechs Monate lang wegen Verdachtes der Geistesstörung am "Steinhof" in Pflege gestanden sei. Wie die "Rathauskorrespondenz" erfährt, ist Johann Jahn tatsächlich Pflingling der Wiener Landes Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof gewesen. Er musste jedoch aus der Anstalt entlassen werden, weil die Gerichtskommission im Zuge des gerichtlichen Anhaltungsverfahrens auf Grund seines damaligen Gesundheitszustandes seine weitere Anhaltung in einer geschlossenen Anstalt für nicht zulässig erklärt hatte.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

208

Wien, am 21. Juli 1933

g

Die Neuregelung der Bezüge der städtischen Angestellten.

Die von amtsführenden Stadtrat Speiser mit den verschiedenen Gruppen der Angestellten, Lehrer und Arbeiter der städtischen Hoheitsverwaltung und der Angestellten und Arbeiter der städtischen Unternehmungen geführten Verhandlungen haben zu einem Ergebnis geführt. Für die der Dienstordnung unterstehenden Angestellten und Lehrer wurde folgendes vereinbart:

Die Sonderzahlungen, die bisher am 1. Juni und am 1. Dezember jeden Jahres im Ausmass von drei Vierteln eines Monatsbezuges geleistet wurden, werden nicht mehr ausbezahlt. Die Pensionsbemessungsgrundlage von bisher 90 Prozent ist auf 85 Prozent herabgesetzt worden, wobei allerdings der dreiprozentige Rücklass, den die Pensionisten bisher zu leisten hatten, entfällt. Die faktische Kürzung der Pensionsbemessungsgrundlage beträgt 2 1/3 Prozent. Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1933 erfolgt an den Monatsbezügen der aktiven Angestellten und der Pensionisten ein Abstrich von 4 1/2 Prozent. Die Bezüge der Angestellten mit Einzelgehalt beim Wiener Magistrat und die entsprechenden Bezüge der Angestellten der städtischen Unternehmungen werden ausser durch den Entfall der Sonderzahlungen noch um weitere 10 Prozent gekürzt, so dass die gesamte Kürzung bei diesen Bezügen 21 Prozent beträgt. Dagegen bleiben Aktivbezüge bis zu 200 Schilling monatlich ungekürzt. Bei den Pensionen entfällt die Kürzung, wenn der Pensionist mindestens für eine zweite Person zu sorgen hat und die Monatspension 170 S nicht übersteigt. Für Pensionsparteien, die alleinstehend sind, entfällt die Kürzung, wenn die Pension 100 Schilling nicht übersteigt. Für elternlose Waisen entfällt die Kürzung bei Renten bis zu 170 Schilling monatlich.

Dem Gedanken der sozialen Staffelung ist dadurch Rechnung getragen, dass Bezüge bis zu 200 Schilling ungekürzt bleiben und die Kürzung der darüber hinausgehenden Bezüge von 4 1/2 bis 10 Prozent steigt. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass das Schema der Gemeindeangestellten schon in seinem ganzen Aufbau dem Gedanken der sozialen Staffelung Rechnung trägt, so dass diese Staffelung auch bei einer linearen Kürzung sich auswirkt.

Die Kriegsmohrdienstzeit, das ist die eineinhalbfache Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges, wird in Zukunft dem zur Pensionierung gelangenden Angestellten nur mehr dann zugute kommen, wenn der Angestellte infolge Krankheit in den Ruhestand tritt oder wenn er von amtswegen in den Ruhestand versetzt wird. Die Gebühren für Dienstreisen werden herabgesetzt.

Die Gemeinde Wien hat bei den derzeitigen Verhältnissen eine zu grosse Zahl von Angestellten. Erst jetzt wieder, am 1. Juli, sind etwa 300 Beamte überflüssig geworden, da der Bund die Steuereinhobung in Wien selbst besorgt und dafür neue Beamte angestellt hat. Der Beseitigung der Ueberstände dient in erster Linie ein freiwilliger Abbau. Die Abfertigungssumme

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 21. Juli 1933

beträgt nach einem Dienstjahr zwei Monatsbezüge und steigt bis zu einer Abfertigungssumme von ungefähr zwei Jahresbezügen, jedoch nicht über 7.000 Schilling. Ausserdem ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, bis zum 31. Dezember 1933 über Antrag der Personalkommission Angestellte auch ohne Dienstunfähigkeit/zu pensionieren, wenn sie mindestens fünfzehn anrechenbare Dienstjahre vollstreckt haben. In erster Linie sollen ausgediente Angestellte pensioniert werden.

Die Dauer der provisorischen Dienstzeit, die in den meisten Beamtengruppen bisher mit zwei Jahren festgesetzt war, wird jetzt einheitlich mit drei Jahren bestimmt. Für die Bedienstetengruppen, für die die provisorische Dienstzeit bisher mit fünf Jahren festgesetzt war, wird sie auf sechs Jahre hinaufgesetzt. Unter den Zugeständnissen, die die Gemeindeverwaltung gemacht hat, befindet sich die Anrechnung der Militärdienstzeit für die Bezüge der nach dem Krieg in den Gemeindedienst eingetretenen Angestellten. Die seit Jahren erhobene Forderung der Heimkehrer ist also erfüllt worden. Für die Beamten der Hoheitsverwaltung wurde ganzjährig an Samstagen der Ein-Uhr-Dienstschluss eingeführt. Es wurde ferner vereinbart, dass auch für die Bedienstetengruppen die gesetzlichen Feiertage grundsätzlich als freie Tage gelten, für die, wenn die Durchführung von Arbeiten notwendig ist, Ersatztage oder Arbeitsentschädigungen gegeben werden.

Auch die Verhandlungen mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten der Arbeitergruppen der Unternehmungen und Betriebe, deren Arbeitsverhältnis durch Kollektivverträge geregelt ist, haben zu einem Ergebnis geführt. Auch bei ihnen entfallen die Sonderzahlungen. Die Arbeiter bringen ausserdem durch Lohnkürzungen in verschiedenen Formen Opfer. Die meisten Gruppen nehmen die Kürzung der Löhne um 4,2 Prozent auf sich. Bei jenen Gruppen, bei denen diese Kürzung sich nicht voll auswirkt, haben Einrechnungen von Leistungen stattgefunden, die die betreffenden Gruppen schon zu Beginn des heurigen Jahres aus anderen Gründen auf sich genommen haben. Einigen Gruppen für welche die Anrechnung der Kriegsdienstzeit (Heimkehrerdienstzeit) nicht gilt, wurden daher nur kleinere Abzüge gemacht. Auch bei den Unternehmungen wurden die Feiertage ähnlich wie bei der Hoheitsverwaltung neu geregelt. Die Abbaustimmungen gelten auch bei den Unternehmungen.

Das Verhandlungsergebnis zeigt, dass die Angestellten, Lehrer und Arbeiter der Stadt gewillt sind, in der schwierigen Lage, in der die Gemeinde durch die bekannten Massnahmen des Bundes und durch den Rückgang der eigenen Einnahmen anfolge der Wirtschaftskrise geraten ist, beträchtlich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Drittes Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 21. Juli 1933

Opfer zu bringen. In den Verhandlungen wurde immer wieder betont, dass diese Opfer infolge der finanziellen Lage der Gemeinde notwendig seien und dass sie besonders auch zur Erfüllung der Pflichten der Fürsorgeverwaltung und der Arbeitsbeschaffung durch die Stadt Wien dienen.

Die Bezüge der Funktionäre der Gemeinde Wien werden bekanntlich ^{nicht} nach dem Besoldungsschema der Gemeindeangestellten, sondern nach dem der Bundesangestellten geregelt. Daher sind diese Bezüge wie beim Bund schon im Jahre 1931 erheblich gekürzt worden, während die Gemeindeangestellten damals ^{oino} nur 3'5 bis 6'5prozentige Kürzung ihrer Bezüge erfahren haben. Die Funktionäre erhalten entsprechend dem Bundesschema auch keine Sonderzahlungen. Der Bürgermeister, die amtsführenden und die nicht amtsführenden Stadträte haben jedoch am 1. Juli 1933 auf 15 Prozent ihrer Bezüge verzichtet und so die Kürzung, die die Amgestellten zum grössten Teil durch den Wegfall der Sonderzahlungen erfahren, bei den Monatsbezügen auf sich genommen. Da diese Funktionäre bereits im Jahre 1931 eine Verminderung ihrer Bezüge um 20 Prozent erfahren haben, so beträgt ihre gesamte Kürzung jetzt bereits mehr als ein Drittel der früheren Bezüge. Die Bezüge der übrigen Funktionäre der Gemeinde (Gemeinderäte, Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Fürsorgeinstitutsvorsteher und deren Stellvertreter) werden um 4'2 Prozent gekürzt. Die Pensionsbezüge von Funktionären und deren Hinterbliebenen werden nach den neuen Pensionsbestimmungen der Angestellten behandelt, erfahren demnach auch eine Kürzung um 17 Prozent, obwohl bei ihnen sowie bei den aktiven Funktionären Sonderzahlungen nicht vorhanden waren.

Im zweiten Halbjahr 1933 wird die Lage der Gemeinde Wien durch das Verhandlungsergebnis bei der Hoheitsverwaltung um etwa 12'5 Millionen Schilling verbessert sein. Leider reicht diese Verbesserung, so gross auch die Opfer der Angestellten und Arbeiter sind, weitaus nicht zur Deckung des sich im Jahre 1933 ergebenden Defizites, das mit mehr als 60 Millionen Schilling errechnet wurde, aus. Der Gemeinderat wird daher auch noch andere Massnahmen zur Bedeckung dieses Defizites zu beschliessen haben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

209

Wien, am 22. Juli 1933

Massnahmen zur Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalt der Gemeinde Wien.

Heute fand eine gemeinsame Sitzung des städtischen Finanzausschusses und des städtischen Unternehmungsausschusses im Rathaus statt, in der amtsführende Stadtrat Dr. Danneberg einen Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Wien vorlegte, dem die "Rathauskorrespondenz" folgendes entnimmt:

Der Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1933 war mit einem Abgang von 1'7 Millionen Schilling erstellt. Seither hat die verstärkte Wirtschaftskrise zu einem Rückgang der eigenen Einnahmen der Gemeinde aus Steuern und auf anderen Gebieten in einem Umfang geführt, dass man für das Jahr mit einem Abgang von 20 Millionen Schilling wird rechnen müssen. Hiezu kam die Auswirkung der Massnahmen des Bundes gegen die Gemeinde, vor allem die Notverordnung über die Streichung der Gewährleistungsklausel, die den Ländern und Gemeinden bei der Abgabenteilung den Ertrag des Jahres 1923, vermehrt um 30 Prozent, gesichert hat. Diese Sicherung hätte jetzt ^{ein} umso grössere Bedeutung, als der Bund in den letzten zwei Jahren die rückläufige Entwicklung der gemeinsamen Abgaben für sich durch andere Abgaben wettgemacht hat, die nicht mit den Ländern und Gemeinden geteilt werden. Die Ertragsanteile Wiens bleiben heuer nach dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung bereits um 32'4 Millionen Schilling hinter der Garantiesumme zurück. Ueberdies hat der Bund der Gemeinde durch eine Notverordnung, ebenfalls rückwirkend für das Jahr 1932, den Rechtsanspruch auf die Gewährleistung genommen. Die Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof konnte nicht zu Ende geführt werden, so dass ein Betrag von 19 Millionen Schilling in Schwebe ist. Am 1. Juli hat der Bund die Einhebung der Bundessteuern in Wien selbst übernommen und damit dreihundert Gemeindeangestellte arbeitslos gemacht, während er selbst neue Leute angestellt hat, die von Gemeindeorganen instruiert werden müssen. Der Entgang an Vergütung für die Steuereinhebung macht für die Gemeinde 2'8 Millionen Schilling aus. Dazu kommt neben dem Entgang an Lustbarkeitsabgabe der Bundestheater die Auswirkung des neuen Krankenanstaltengesetzes, die eine Mehrausgabe von ^{otwe} 6 Millionen Schilling für die Gemeinde bringt. Das Defizit im heurigen Jahr erreicht auf diese Weise einen Betrag, der sich zwischen 60 und 65 Millionen Schilling bewegen wird.

Die Sachausgaben der Gemeinde sind schon seit drei Jahren gedrosselt und nur mehr in dem unbedingt notwendigen Ausmass in den Voranschlägen eingestellt worden. Der Wohnhausbau ist für heuer nur mehr in dem Ausmass vorgesehen, das durch den Ertrag der Wohnbausteuer ermöglicht wird, wobei den eigentlichen Baukosten die Aufschliessungskosten zugerechnet werden. Bei der offenen Fürsorge werden Budgetüberschreitungen unvermeidbar sein. Da die Personalkosten die Hälfte der budgetierten Ausgaben ausmachen, ist es klar, dass eine Ordnung des Gemeindehaushaltes ohne Herabsetzung dieser Kosten unmöglich ist. Trotz der grossen Opfer, die den Angestellten und Pensionisten zugemutet werden, macht der finanzielle Ertrag der Kürzung für das laufende Jahr nur 12'5 Millionen Schilling aus. Dabei sind vermutlich manche Kategorien der städtischen Angestellten gleichartigen Kategorien von Bundesangestellten in der Bezahlung schon angeglichen. Es bleiben also noch ungefähr 50 Millionen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 22. Juli 1933

Schilling zur Bedeckung.

Die Bundesregierung hat bekanntlich ihre Zustimmung nicht dazu gegeben, dass die Gemeinde eine Anleihe von 30 Millionen Goldschilling zur Bedeckung für die im Voranschlag vorgesehenen Arbeiten aufnehme, und hat also auch diese Methode der Herstellung des Gleichgewichtes im Gemeindehaushalt unmöglich gemacht. Es bleibt daher kein anderer Weg, als zu ausserordentlichen Massnahmen zu greifen.

Die städtischen Unternehmungen, die verpflichtet sind, sich selbst zu erhalten und für die Ausgestaltung der Betriebe Sorge zu tragen, befinden sich in verschiedenartiger Lage. Die Strassenbahnen haben einen Verkehrsrückgang, der für das heurige Jahr nur mehr eine Frequenz erwarten lässt, die sich von der des Jahres 1922 kaum mehr unterscheiden wird. Sie brauchen also Sanierungsmassnahmen für den eigenen Betrieb. Die Elektrizitätswerke haben infolge der grossen Investitionen der vergangenen Jahre noch Schuldenlasten abzutragen und benötigen ihre Rücklagen unbedingt für die eigenen Bedürfnisse. Die Gaswerke, die nur mit eigenem Kapital arbeiten, stehen dagegen besser. Die Reserven, die sie besitzen, muss nunmehr in der ausserordentlich schweren Lage die Gemeinde für sich in Anspruch nehmen. Dadurch kann dem Gemeindehaushalt, um insbesondere das Wohlfahrtswesen und das Schulwesen für heuer aufrecht zu erhalten, ein einmaliger Betrag von 30 Millionen Schilling zugeführt werden. Es wird allerdings noch festzustellen sein, wie weit dieser Betrag heuer tatsächlich noch flüssig gemacht werden kann. Selbstverständlich ist eine solche Massnahme nicht wiederholbar, weil hiefür die Mittel nicht vorhanden wären. Zur Deckung des Restes des Gemeindefizites sollen Rücklagen aufgelassen werden, die die Gemeinde für verschiedene Verwaltungszweige im Laufe der Jahre gemacht hat. Eine Ausnahme soll nur für die Wohnhäuserverwaltung gemacht werden. Die Ueberschüsse der Miezinsen vom laufenden Jahr und von den zwei dem laufenden Jahr vorangegangenen Jahren sollen dort weiterhin als Rücklagen verbleiben. Von allen Rücklagen, die so zur Auflösung gelangen, kommt ein Betrag von etwa 18 Millionen Schilling zustande. Dieser Betrag kann aber nur dann flüssig gemacht und tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, wenn die Elektrizitätswerke und die anderen Unternehmungen, bei denen diese Gelder als Betriebskredite veranlagt sind, imstande sind, diese Kredite noch heuer zurückzuzahlen und sie durch Bankkredite zu ersetzen. Daher soll wegen dieser Rücklagen kein strikter Beschluss gefasst, sondern nur der Finanzreferent ermächtigt werden, die Auflösung vorzunehmen.

Es ist klar, dass es sich hier um ausserordentliche Massnahmen handelt, die nur einmal möglich sind. Die Gemeinde steht vor der grossen Aufgabe, den Voranschlag für das nächste Jahr unter noch weit schwierigeren Verhältnissen aufzustellen, weil dann keinerlei Reserven mehr zu Verfügung stehen.

Die Gemeinderäte Uebelhör und Dr. Zörnlaib erklärten, dass die Finanzlage der Gemeinde zum Teil durch ihre eigene Finanzpolitik verschuldet worden sei, weil für eine Milliarde Wohnungen gebaut worden seien. Die Anträge des Finanzreferenten wurden gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Drittes Blatt

Wien, am 22. Juli 1933

Ein Fall von Papageienkrankheit in Wien.

Am 2. Juli erkrankte der Vogelhändler Robert Claus, Benedikt Schellingergasse 29/19, und wurde am 9. Juli in das Franz Josef-Spital gebracht. Dort wurde an ihm Psittacosis (Papageienkrankheit) klinisch festgestellt. Es besteht der Verdacht, dass der Genannte von seinen Zwergpapageien (Sittiche), von denen sechs in der letzten Zeit eingegangen sind, infiziert worden ist.

Claus hat von seinem Papageienbestand in der letzten Zeit an verschiedene Kunden Sittiche verkauft. Da zu befürchten ist, dass durch diese Papageien die Psittacosis, die eine auf Menschen übertragbare, überaus gefährliche Krankheit ist, verbreitet wird, werden alle Personen, die in der letzten Zeit vom Vogelhändler Claus Vögel gekauft haben, aufgefordert, Namen und Adresse der städtischen Veterinärämtdirektion, Eben-dorferstrasse 1, 1. Stock, Tür 1, Fernsprecher A 28-500, Klappe 402, auf kurzem Weg bekanntzugeben, damit die Papageien tierärztlich untersucht werden können. Ferner werden alle Vogelhändler, die Sittiche führen, aufgefordert, dem Gesundheitszustand dieser Tiere ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und dem zuständigen Veterinäramt jeden verdächtigen Krankheitsfall unverzüglich bekanntzugeben.

.....

Strassenbahnhaltestelle Stadionbad.

Die Strassenbahndirektion hat auf der Strecke der Strassenbahnlinie 11 eine Haltestelle Stadionbad errichtet. Das Stadionbad ist von der neuen Haltestelle in wenigen Minuten erreichbar.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

210

Wien, am 24. Juli 1933.

Wiener Landtag

Sitzung vom 24. Juli 1933.

Präsident Dr-Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10.
Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

St.R.Speiser berichtet über die vierte Novelle zum Lehrerdienstgesetz.

.Abg.Stöger (chr. soz.) bemerkt: Diese Vorlage sei kein Ruhmesblatt für die vielgerühmte marxistische Schulfreundlichkeit. Sie müsse vielmehr nach jeder Richtung die schwersten Bedenken hervorrufen. Insbesondere bedeute die Aberkennung der Kriegsmehrdienstzeit für die Lehrerschaft eine grosse Härte. Wie die Mehrheit gegenüber der Lehrerschaft überhaupt eingestellt ist, zeigt ihr Vorgehen gegen die Junglehrer. In Wien ist die Lehrerarbeitslosigkeit bereits auf 3000 gestiegen. Die Wiener Gemeindeverwaltung begann schon im Jahre 1920 mit der Anstellungssperre. Eine Massnahme, die in anderen Bundesländern, die unter der Krise ebenfalls schwer zu leiden haben, keine Nachahmung gefunden haben. In Wien sind seit 1920 keine 200 Junglehrer angestellt worden. In Niederösterreich wurden in derselben Zeit gegen 2500 Lehrer angestellt. Obwohl in Wien seit 1927 die Schülerzahl ständig steigt, ist die Lehrerzahl ständig im Sinken. Trotzdem soll die Aufnahmesperre auch weiterhin aufrecht bleiben. Die Gemeindeverwaltung erspart für 1933 daran fast so viel, als sie für die Gemeindefeuerwehr aus geworfen hat. Mit dieser Vorlage wird der Krieg gegen die Junglehrerschaft fortgesetzt. Während die Gemeinde Wien kaum ein Sechstel ihres Budgets dem Lehrpersonal widmet, hat das Land Niederösterreich von seinem Budget ungefähr die Hälfte für das Lehrpersonal bereitgestellt. Der Redner stellt schliesslich den Antrag, dem Wiener Landtag sei ohnehin ein Gesetz zu unterbreiten, wonach in das Lehrerdienstgesetz Bestimmungen über die Errichtung einer Landeslehrerernennungskommission aufzunehmen sind (Aebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

Abg. Dr. Zörnlaib (chr. soz.) bemerkt, es sei noch nicht sehr lange her, dass die Mehrheit den Angestellten und insbesondere auch den Lehrern eingeschrieben habe, die Arbeitsleistung sei das grösste Gut, die Angestellten und Lehrer könnten ihre Forderungen nicht hoch genug stellen, alle ihre Forderungen hätte eine innere Berechtigung und würden gerade bei den Sozialdemokraten Berücksichtigung finden. Die beiden in Verhandlung stehenden Vorlagen beweisen das Gegenteil. Insbesondere das Lehrerabbaugesetz. Wenn ein privater Unternehmer unter dem Zwang der wirtschaftlichen Nöte zu einem Abbau oder zu Gehalts- und Lohnkürzungen schreiten muss, milt die Mehrheit und ihre Presse Entrüstung und wirft ihm vor, dass er durchaus kapitalistisch eingestellt sei. Hier tut nun die Mehrheit das Gleiche, was sie privaten Unternehmern vorwirft. Wir haben sicher Verständnis für ein ausgeglichenes Budget. Der Weg des Abbaus darf aber nur dann gegangen werden, wenn andere Wege nicht mehr gangbar sind. Es wäre gar nicht so schwer, andere Wege zu finden, allerdings müsste dann die Mehrheit zunächst einen Abbau an ihren politischen Aspirationen vornehmen. Da sind an erster Stelle die Wohnhausbauten herauszugreifen, für die Ursummen ausgegeben worden sind. Was die Mehrheit mit den Wohnhausbauten treibt, ist ein Wahnwitz. Die Mehrheit könnte auch bei der Gewährung von Subventionen an die ihr nahestehenden Vereine eine gewisse Einschränkung eintreten lassen. Hätte die Mehrheit in früheren Jahren sparsamer gewirt-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

schaft tot und mehr Rücklagen gemacht, so wären alle diese Massnahmen gegen die arme, Beamten- und Lehrerschaft nicht notwendig geworden. Die Christlichsozialen können Ihnen auf diesem Weg nicht folgen und müssen Ihnen hier ihre Mithilfe restlos versagen. Der Redner beschäftigt sich sodann mit den einzelnen Bestimmungen des Lehrerabbaugesetzes und spricht die Hoffnung aus, dass kein Lehrer von dem Rechte sich freiwillig abbauen zu lassen, Gebrauch machen wird. Was hier an Aufklärung notwendig sein wird, wird von chr. soz. Seite sicherlich geschehen. Mit so kleinen Summen, um die es sich bei der Abfindung handelt, gibt man die Betroffenen nur dem sicheren Elend preis und verlockt sie zu allen möglichen Spekulationen, die dann fehl gehen müssen. Wenn die Mehrheit es mit der Lehrerschaft gut meinte, dürfte sie diese Bestimmung nicht aufrecht erhalten. Aber auch die Bestimmungen über den Zwangsabbau gehen zu ausserordentlichen Bedenken Anlass, da hier gar keine Garantie gegen Willkür geboten ist. Wir würden es daher sehr gerne sehen, wenn die Mehrheit den Entwurf über den Lehrabbau zur Gänze zurückziehen würde. Die Lehrerschaft wird nun auch erkennen, wo ihre wahren Freunde sind. Das Abbaugesetz ist ein Zeichen der Zusammenbrechenden Herrschaft der Sozialdemokraten und die Folgeerscheinung sozialistischer Verwaltung in der Gemeinde Wien (Lebh. Baf. b. d. Chr. soz.)

St. R. Speiser bemerkt zunächst zu den Ausführungen des Abg. Kriegsdienstmehrjahre über die .., dass die Gemeinde sich unter dem grossen finanziellen Druck, der auf sie gerade vom Bunde aus ausgeübt wird, gezwungen sieht, hinsichtlich der Kriegsdienstmehrjahre diejenigen Bestimmungen zu treffen, die beim Bunde schon seit dem Jahre 1918 bestehen. Auch die Behauptungen des Abg. Stöger über die Junglehrer sind nicht zutreffend. Im Jahre 1919 wurden von der Gemeinde 276 Lehrer angestellt und seit dem Jahre 1919 insgesamt 579 Lehrpersonen, das heisst, dass zehn Prozent der gegenwärtig im Gemeindedienst stehenden Lehrer nach dem Krieg angestellt wurde. Ebenso unzutreffend ist die Bemerkung des Abg. Stöger, dass die Schülerzahl ständig sinke, während die Zahl der Lehrer nicht erhöht werde. Vor dem Krieg hat es in Wien 237.000 Volks- und Bürgerschüler gegeben, im vorigen Jahre nur mehr 143.000. Es wäre also eher notwendig gewesen, mit Lehrerentlassungen vorzugehen. Die Gemeinde hat dies aus sozialen Gründen nicht getan und einen Lehrerabbau durch eine wesentliche Verringerung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen vermieden. St. R. Speiser beschäftigt sich sodann mit den Ausführungen des Abg. Dr. Zornlaib und bemerkt, es sei nicht zu befürchten, dass das Lehrerabbaugesetz zu einem Abbau von Lehrern und Lehrerinnen in grossem Umfange führen werde. Wenn eine Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen pensioniert werden wird, so werden dies wohl hauptsächlich die älteren sein. Diese Pensionierungen werden aber andererseits wie der Anlass geben, einem Wunsch des Abg. Stöger, bei dem er sich mit uns in einer Linie befindet, zu entsprechen und jüngere Kräfte in den Gemeindedienst wieder einzustellen. Was die Bestimmungen über den Zwangsabbau betrifft, so wäre es eigentlich wünschenswert, wenn das Gesetz die Möglichkeit bieten würde, ^{solchen} Angestellten und Lehrern, die absolut nicht in den Gemeindedienst hineinpassen und die mit der demokratischen Verwaltungsform absolut nicht einverstanden sind, Gelegenheit zu geben, ihren Verdienst anderswo als bei öffentlichen Körperschaften zu suchen. Im übrigen,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

erklärt St. R. Speiser, möchte er das Urteil, welche Verwaltung für die Lehrer und Lehrerinnen besser war, die frühere oder die jetzige, ganz ruhig der Lehrerschaft selbst überlassen, (Lebh. Beif. b. d. Mehrheit).

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Der Antrag Stöger wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

St. R. Speiser berichtet sodann über das Lehrerabbaugeetz.

Abg. Stöger (chr. soz.) bemerkt, St. R. Speiser habe seine (des Redners) Ausführungen eigentlich bestätigt, indem er zugegeben habe, dass seit dem Jahre 1920 in Wien insgesamt nur etwa 300 Junglehrer angestellt worden seien, gegenüber etwa 2500, die in derselben Zeit in Niederösterreich angestellt wurden. Was den freiwilligen Abbau betrifft, so sollten die üblen Erfahrungen, die man bei der Gemeinde seinerzeit mit dem freiwilligen Abbau gemacht hat, eigentlich davor warnen, es jetzt wieder mit dem freiwilligen Abbau zu versuchen. In gewissen Fällen wäre allerdings ein freiwilliger Abbau zu begrüßen, nämlich dann, wenn hiedurch die leidige Doppelverdienerfrage ins Rollen gebracht werden könnte. Wenn z. B. von einem Ehepaar der Mann einen leitenden, ohnehin entsprechend dotierten Posten innehat und die Gattin ebenfalls einen Leiterinnenposten versieht, ohne dass die beiden für irgendjemanden zu sorgen haben, wäre es schon am Platze, solche Leute durch das Zuckerbrot des freiwilligen Abbaus dazuzu bestimmen, einen der beiden Posten aufzugeben. Wenn dieses Gesetz aber keinen Erfolg hat, dann müsste man gegen solche Egoisten mit hartem Zwang vorgehen. Die schwersten Bedenken müssen die Bestimmungen über den Zangsabbau hervorrufen. Es liegt hier sicherlich der härteste Angriff auf die Rechte der Lehrerschaft und der städtischen Angestellten überhaupt vor. Jahrzehntlang haben sich die städt. Angestellten mit einem geringeren Einkommen, als es in der Privatwirtschaft üblich war, begnügen, dafür aber hohe Pensionsbeiträge leisten müssen. Durch diese Vorlage wird ihnen nun das Einzige, was sie hatten, die Sicherheit ihrer Stellung auch genommen. So sehr wir anerkennen, dass in ausserordentlichen Zeiten ausserordentliche Mittel zulässig sind, könnten diese Bestimmungen nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie sich gegen notorische Staatsverbrecher richten. Es wird sich ja zeigen, ob die Gemeinde als Dienstgeber diese Bestimmungen, die ihn das städtische Personal förmlich ans Messen liefern, nicht zu anderem Missbrauchen wird. Der Redner erklärt schliesslich, dass seine Partei dem Gesetz nicht zustimmen werde (Lebh. Beif. b. d. Chr. soz.).

St. R. Speiser bemerkt, es sei nicht richtig, dass durch den freiwilligen Abbau die Angestellten zu irgendetwas verlockt würden. Wenn aber etwa verheiratete Frauen, Mütter von Kindern von diesen Bestimmungen Gebrauch machen, - und es haben sich schon im Voraus eine Anzahl von Frauen für diese Abbaumöglichkeiten interessiert - so wird das nur nützlich sein. Dann werden diese Bestimmungen zu einer Teillösung der Doppelverdienerfrage beitragen. Diese Frage auf dem Gebiete einer einzelnen Gemeinde zu lösen, ist nicht nur schwierig, sondern für die Allgemeinheit auch unerwünscht. Was die Gemeinde zur Lösung der Doppelverdienerfrage tun kann, tut sie mit diesen Bestimmungen (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit). D

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen.
Schluss der Sitzung 18 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 211
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 24. Juli 1933.

W i e n e r G e m e i n d e r a t
Sitzung vom 24. Juli 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 18 Uhr. Es wird in die Tagesordnung eingegangen. Zunächst beantragt St.R. Speiser die Wahl des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe VII, Karl Honay, zum amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III auf die Dauer der Abwesenheit des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe III, Professor Dr. Julius Tandler, vom 1. Oktober 1933 bis voraussichtlich Februar 1934. Der Verzicht des amtsführenden Stadtrates Prof. Dr. Tandler auf seine Bezüge während dieser Zeit wird zur Kenntnis genommen.

Die Wahl wird durchgeführt und amtsführenden St.R. Honay zum amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III gewählt.

St.R. Speiser berichtet nunmehr über die Neuregelung der Bezüge der städtischen Angestellten. Er führt unter anderem aus: Die Wiener Gemeindeverwaltung hat bis jetzt Kürzungen der Bezüge ihrer Angestellten und Arbeiter, soweit es nur irgend möglich war, zu vermeiden gesucht. Seit dem Jahre 1919 sind bis zum Jahre 1931 nur Bezugserhöhungen vorgenommen worden, die allerdings vielfach auch mit Steigerungen der Arbeitsleistungen verbunden waren. Im Interesse der Stadt Wien und deren Bevölkerung hat die Gemeindeverwaltung in Aemtern, Schulen, Betrieben und Unternehmungen Reformen durchgeführt, die alle eine sparsame und gut arbeitende Verwaltung - und Betriebsmaschinerie mit gut bezahltem und freudig mitarbeitendem Personal zum Ziel hatten. Eine Verschlechterung der Bezugsverhältnisse dieses städtischen Personals jeder Art ist für die Gemeindeverwaltung äusserst unerwünscht. Jede Senkung von Gehältern und Löhnen trifft die allgemeine Wirtschaft durch die mit ihr verbundene Konsumeinschränkung schwer. Jede solche Senkung verringert auch in irgend einer Weise die Lebenshaltung und damit die Arbeitskraft des Personals. Die würgende Wirtschaftsnot und die aus ihr entstandenen Verhältnisse und Zustände haben die gute Absicht der Gemeindeverwaltung, ihrem Personal für die tatkräftige und freudige Arbeit stets das Beste zuzuwenden, leider bis zu einem gewissen Grad vernichtet. Als die Wirtschaftskrise sich im Jahre 1931 zum ersten Mal auch auf eine wohlgeordnete Verwaltung stark auswirkte, war die Gemeindeverwaltung gezwungen, auch ihren Angestellten und Arbeitern eine Lohnkürzung im Ausmasse von 3 1/2 bis 6 1/2 % auszu-erlegen. Nun kämpft die Gemeindeverwaltung unter immer schwierigeren Verhältnissen gegen die ungeheuerlich verstärkte Auswirkung der Krise. Schon seit 1930 haben Sparmassnahmen auf dem Sachgebiete eingesetzt und immer mehr wurden seither die einzelnen Ansätze des Budgets nach Sparmöglichkeiten durchforscht und ein Haushaltsvoranschlag nach dem anderen weist seit diesem Jahre stark ansteigende Einsparungen auf, die auf manchem Gebiet schon fast unerträglich werden. Den "guten" Ratschlägen, endlich doch auf dem Personalgebiet die entscheidenden Ersparungen zu suchen, hat die Gemeindeverwaltung bisher im Interesse der gesamten Wirtschaft und des eigenpflichtigen Personales stets widerstanden. Nun sind die letzten Hoffnungen auf die Bhebung oder doch wenigsten Milderung der Krise zunichte geworden, nun sind durch die Notverordnungen der Bundesregierung viele Millionen Schilling dem städti-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

schon Budget entzogen worden, nun sind die letzten Reserven einer vorausschauenden und sparsamen Verwaltung angegriffen und werden noch heuer verbraucht sein, nun muss die Wiener Gemeindeverwaltung zu dem Mittel greifen, gegen dessen Anwendung sie sich so lange gesträubt hat, sie muss nun die Bezüge des gesamten Personales in beddutendem Masse kürzen.

Für das Jahr 1933 war noch ein Voranschlag erstellt, der einen im Verhältnis zu den grossen Ziffern des Budgets nicht allzu sehr ins Gewicht fallenden Abgang von 1.7 Millionen Schilling auswies. Wie der Finanzreferent im Finanzausschuss vorgestern berichtet hat, ist über das vorsichtig angenommene rückläufige Ergebnis der Einnahmen hinaus durch Rückgänge auf dem Gebiet der Steuereinnahmen und ähnlichen Gebieten für das Jahr 1933 ein weiterer Abgang von 20 Millionen Schilling vorausgesehen. Die Ertragsanteile Wiens bleiben infolge des Sinkens der Steuerkraft und infolge der bekannten Massnahmen des Bundes gegen die Gemeinde schätzungsweise um weitere 32.4 Millionen Schilling zurück. Die Auswirkung des neuen Krankenanstaltengesetzes verschlechtert die Lage der Gemeinde um 6. Millionen Schilling, durch den Entzug der Steuer-einhebung verliert die Gemeinde heuer 2.8 Millionen Schilling und der Bund hat die 300 Beamten, die mit der Steuerhebung für den Bund beschäftigt waren, nicht übernommen, sodass die Gemeinde für sie auch weiterhin Gehalte oder Pensionen zu tragen hat. Der Finanzreferent/^{hat das} infolge der veränderten Lage entstandene Defizit mit einer Summe von 60 bis 65 Millionen Schilling berechnet.

So wie die Gemeinde schon zu Beginn des heurigen Jahres an die Angestellten der städtischen Strassenbahnen, ein s Unternehmens, auf das sich die Wirtschaftskrise ganz besonders ausgewirkt hat, herantreten musste, um von diesen Angestellten zur Verbesserung der Lage des Unternehmens Bezugskürzungen zu verlangen, so musste sie sich nunmehr unter dem Druck der gänzlich veränderten Finanzlage der Stadt an alle übrigen Angestellten und Arbeiter mit dem gleichen Begehren wenden. In vielwöchigen Verhandlungen habe ich die Lage der Gemeinde, ihrer Betriebe und Unternehmungen mit den Vertretern der einzelnen Gruppen des Personales und mit den im Vertragsverhältnis zur Gemeinde stehenden Gewerkschaften erörtert.

Im Laufe dieser Verhandlungen wurden dem Personal alle gewünschten Auskünfte gegeben, die bisherigen Sparmassnahmen wurden durchbesprochen und Hinweise auf neue Sparmassnahmen, wo sie sich durchführbar erweisen, gerne aufgenommen.

Die Vertreter des Personals nahmen Gelegenheit, die anvertrauten Interessen verschiedener Gruppen aufzuzeigen und mit guten Gründen zu verteidigen. Wenn sich nun, wie ich heute dem Gemeinderate mit Genugtuung berichten kann, die Organisationen des Personales bereitgefunden haben, dem Ersuchen der Gemeindeverwaltung entsprechend aus freiem Entschluss in eine sehr ins Gewicht fallende Herabsetzung ihrer Bezüge einzuwilligen, so ist dieses einerseits ein Beweis dafür, dass die unbedingte Notwendigkeit der Gehaltsabstriche vor den Vertretern des Personals durch die Darlegungen der Gemeindeverwaltung erwiesen werden konnte, es ist aber auch andererseits ein Beweis für die Solidarität der gesamten Angestellten-schaft, Lehrerschaft und Arbeiterschaft der Stadt mit dem schwer leiden-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

den Volk dieser Stadt.

Ich muss rühmend hervorheben, dass während all dieser Verhandlungen von all den Gruppen des Personales stets anerkannt, ja sogar aus eigenem ausgesprochen wurde, dass die Leistungen der Stadt für Fürsorge und Schule und soziale Zwecke überhaupt nach Möglichkeit unangetastet bleiben sollen und dass soviel Mittel als nur irgend möglich für Beschaffung von Arbeit und damit für die Linderung der Arbeitslosigkeit der Bürger dieser Stadt bereitgestellt werden sollen.

St.R. Speiser bespricht sodann die schon bekannten Notmassnahmen und fährt sodann fort:

Die Bezüge der Funktionäre der Gemeinde Wien werden bekanntlich nicht nach dem Besoldungsschema der Gemeindeangestellten, sondern nach dem der Bundesangestellten geregelt. Daher sind diese Bezüge, wie beim Bund und darüber hinaus, schon im Jahre 1931 erheblich gekürzt worden, während die Gemeindeangestellten damals nur eine 3.5 bis 6.5 %ige Kürzung ihrer Bezüge erfahren haben. Die Funktionäre erhalten entsprechend dem Bundesschema auch keine Sonderzahlungen. Der Bürgermeister, die amtsführenden Stadträte und die nicht amtsführenden Stadträte haben jedoch am 1. Juli 1933 auf 15 % ihrer Bezüge verzichtet und so die Kürzung, die die Angestellten zum grössten Teil durch den Wegfall der Sonderzahlungen erfahren, bei den Monatsbezügen auf sich genommen. Da diese Funktionäre bereits im Jahre 1931 eine Verminderung ihrer Bezüge um 20 Prozent erfahren haben, so beträgt ihre gesamte Kürzung jetzt bereits etwa ein Drittel der früheren Bezüge. Die Bezüge der übrigen Funktionäre der Gemeinde (Gemeinderäte, Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Fürsorgeinstitutsvorsteher und deren Stellvertreter) werden um 4 1/2 Prozent gekürzt. Die Pensionsbezüge von Funktionären und deren Hinterbliebenen werden nach den neuen Pensionsbestimmungen der Angestellten behandelt, erfahren demnach auch eine Kürzung um 17 Prozent, obwohl bei ihnen sowie bei den aktiven Funktionären Sonderzahlungen nicht vorhanden waren. Für das Budget der Gemeinde ergibt sich durch die Bezugskürzung für das zweite Halbjahr 1933 eine Summe von etwa 12 1/2 Millionen Schilling. Bei den Unternehmungen wird das Ergebnis der Abschlüsse auf etwa 5 bis 6 Millionen Schilling geschätzt. Vom Personalbudget des Magistrates im Ausmass von 180 Millionen Schilling wird durch Abstriche ein Betrag von etwa 7 Prozent heringebracht. Gemeindevorwaltung und Vertretung des Personales haben nach langen mühseligen Verhandlungen jede mittlere Linie gefunden, die in einer die Interessen der Verwaltung und des Personals so tief berührenden Frage einen Ausgleich zwischen den Interessen der Gesamtbevölkerung dieser Stadt und den Interessen der städtischen Angestellten und Arbeiter bringt. So schmerzlich es ist, dass die Kürzungen der Bezüge vorgenommen werden müssen, so kann doch die Tatsache, dass auch in einer heiklen und schwierigen Frage die Bildung einer einheitlichen Meinung und der Abschluss von Vorträgen auf Grund dieser Meinung möglich war, mit Stolz und Genugtuung hervorgehoben werden. Denn dieser Abschluss beweist, dass die schwierigsten Fragen im Wege der Vereinbarung auf dem Boden der Demokratie gelöst werden können. Deshalb dankt die Gemeindevorwaltung den Angestellten und Arbeitern und ihren Vertretern für den Beweis brüderlicher Solidarität mit dem Wiener Volk, die sich in diesem Abschluss kund gibt, und für den Beweis demokratischer Gesinnung, die diesem Abschluss zu Grunde liegt.

(Beifall b.d. Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

GR. Stöger (christl. soz.) führt aus, dass wieder einmal der Marxistenweisheit letzter Schluss sei, die Goldknappheit in den Gemeindokassen durch eine Lohnkürzung beim städtischen Personal wettzumachen. ~~Nach~~ Der Bund hat, trotzdem er unter der Wirtschaftskrise nicht weniger leidet als die Gemeinde Wien, sein Versprechen, die Bezüge seines Personales nicht mehr zu kürzen, mit schwerster Mühe gehalten. Die Gemeindeverwaltung bringt es aber fertig, einem schwerverschuldetem Personal mit einem Ruck 15 bis 20 Prozent seiner Bezüge und mehr wozunehmen. Die Vorlage ist ein neuer Beweis, dass die Austromarxisten vielleicht sehr geeignet sein mögen zur Opposition, niemals aber zur Verwaltung, noch dazu eines Gemeinwesens von der Grösse Wiens. Seit sie die Verwaltung dieser Stadt in den Händen haben, waren sie immer nur bestrebt, die Ererungenschaften, die das städtische Personal unter der christlichsozialen Herrschaft erworben hat, abzubauen. Die Vorlage ist auch ein merkwürdiger Beweis für die viel gerühmte Demokratie der Sozialdemokraten. Wenn beim Bund derart einschneidende Massnahmen beschlossen werden, wird die Vorlage dem 25er Ausschuss unterbreitet, in dem alle Parteien vertreten sind. Die Gemeindeverwaltung verhandelt nur mit dem Verband der städtischen Angestellten, der ihr genehm ist. Man kann hier von einem Verhandlungsergebnis überhaupt nicht reden. Mit unzerhörter Brutalität hat der selbe Dienstgeber, der einst dem städtischen Personal zurief, ihr braucht nur zu fordern, um die Bedeckung haben sich andere zu kümmern, am Beginn der Beratungen die Erklärung abgegeben, wenn das Personal eine bestimmte Summe nicht bewilligen wolle, dann werde er sich die Genehmigung zur Kürzung durch einen Gemeinderatsbeschluss holen. Das städtische Personal hat im ^{dem} Verband der städtischen Angestellten keinen aufrechten Vertreter es könnte daher für dieses Personal nur einen einzigen vernünftigen Schluss geben: aus dem Verband auszutreten, der nur ein Spielball, wenn nichts Schlimmeres in den Händen des Dienstgebers ist. Der sozialdemokratischen Ausmachung der Personalbehandlung ist es zu verdanken, dass in den weitesten Schichten der Bevölkerung über die Bezüge des städtischen Personals eine ganz falsche Vorstellung herrscht. Der Redner bespricht eingehend die jeweils vom Bund und der Gemeinde bewilligten Gehaltserhöhungen und sonstigen Zuwendungen und zieht daraus den Schluss, dass der Bund gegenüber seinen Angestellten jederzeit mehr Entgegenkommen gezeigt habe. Nur wenige Lichtblicke erhellen diese Vorlage und auch diese sind parteiisch aufgeklärt. Er beantragt die Einschaltung einer Bestimmung, wonach den Angestellten, die vor der während des Krieges zurückgelegten Militärdienstzeit bereits provisorisch im Dienste der Gemeinde standen und nach der Rückkehr aus der Militärdienstzeit wieder in den Gemeindedienst aufgenommen wurden, die Kriegsmehrdienstzeit unter den selben Bedingungen anzurechnen ^{ist} wie den übrigen Angestellten.

Gewiss muss zugegeben werden, dass eine Reihe von Gruppen des städtischen Personals besser entlohnt ist als andere öffentliche Angestellte, aber den Vorsprung besteht seit 1898 und wird, seit dem die Sozialdemokraten am Ruder sind, planmässig abgebaut. Als Dr. Lueger im Jänner 1898 seine mustergiltige Kommunalwirtschaftspolitik begann, hat er als kluger Verwalter und aufrichtiger Freund der Arbeiter und des Personals die beträchtliche Arbeitsintensivierung und die gesteigerte Last der Verantwortung nicht unbelohnt gelassen. Unter der sozialdemokratischen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am.....

Herrschaft setzte eine unmenschliche Arbeitsintensivierung ein, wurde eine kaum tragbare Last der Verantwortung vielen städtischen Angestellten aufgebürdet und die Errungenschaften der christlichsozialen Herrschaft wurden ziel- und planmässig abgebaut.

Um die unleugbare Ebbe in den Gemeindekassen zu beheben, müsste mit einer wirklichen Verwaltungsreform eingesetzt werden, die ohne Rücksicht auf das Parteiinteresse von oben zu beginnen hätte. Das ganze Verwaltungsgebiet des Magistrates war einst in vier Gruppen geteilt, an deren Spitze Berufsbeamte standen. Heute haben wir ^{nicht} ungekürzte Könige, einen regierenden Herzog und einen ungekürzten Kaiser im Lande Wien und jeder dieser Herrscher will in seinem Königreich für die herrschende Partei etwas Besonderes leisten. Die Vorlage ist ein bereicherter Beweis dafür, dass die herrschende Gemeindeverwaltung bei jeder Liebe zum Personal ist und, was die kinderreichen Familien anbelangt, geradezu als ein hirnerschreiendes Verbrechen bezeichnet werden muss. Wir können nur den einen Wunsch hegen, dass diese Vorlage dazu beitragen möge, dass die Vielen, die noch von dem roten Irrwahn befallen sind, endlich erwachen. Die Vorlage kann nur den brennenden Wunsch auslösen, es möge die Bevölkerung auf die heutige Rathauswirtschaft bald zurückblicken können, wie auf einen überwundenen bösen Traum, es möge in diesem Hause wieder heimisch werden der Wille und Geist des grossen Volksbürgermeisters Karl Lueger. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

G. R. Holoubok (chr. soz.) bemerkt, er glaube, dass der Referent es selbst unangenehm empfinde, solche Kostproben von Lehrer-, Beamten- und Arbeiterfreundlichkeit im Gemeinderat vertreten zu müssen. Man muss sich heute daran erinnern, dass gerade die städtischen Angestellten nach dem Umsturz der Mehrheit in grossen Massen zugeströmt sind, da sie nach allen Versprechungen, die man den Angestellten und Arbeitern immer gemacht hatte, erhofften, dass nunmehr die Rathausmehrheit für die städtischen Angestellten das paradiesische Zeitalter einleiten werde. Sehr bald sind allerdings die städt. Angestellten darauf gekommen, dass es sich bei allen Versprechungen nur um Popularitätshascherei gehandelt habe. Jetzt, wo man mit derartigen Massnahmen gegen die Beamtschaft vorgeht, braucht man Prügelknaben. Der eine dieser Prügelknaben ist die Wirtschaftskrise. Nun hat aber die soz. dem. Partei gar nichts getan, um die Wirtschaftskrise zu mildern, sie hat im Gegenteil durch ihre Steuerpolitik alles dazu beigetragen, um die Wirtschaft zum Ausbluten zu bringen. Der zweite Prügelknabe ist der Bund, der für alles verantwortlich sein soll. Nur verschmäht man, dass aus den Ertragsanteilen des Bundes von 1924 bis 1932 nicht weniger als 956 Millionen der Gemeindekasse zugeflossen sind. Der Bund hat zweifellos weitaus grössere Aufgaben zu erfüllen als die Gemeinde und die Gemeinde sollte sich vor Augen halten, dass, wenn der Bund nicht gedeiht, auch die Gemeinde nicht gedeihen kann. Eine Partei wie die sozialdemokratische müsste sich auf den Standpunkt stellen, dass der Lohn und Gehalt eine Grundlage für das wirtschaftliche Gedeihen ist und dass Lohn- und Gehaltskürzungen die Wirtschaftslage verschlechtern müssen. Da hat man von Gemeinde wegen den erwerbenden Luxus ausgeschaltet, hat aber in der Gemeinde selbst einen übertriebenen Luxus getrieben. Jetzt hat man es so weit gebracht, dass die städtischen Angestellten grosse Opfer bringen, und dass sich die Gemeinde in ihren Investitionen grosse Einschränkungen auferlegen muss. Das ist der Weisheit letzter Schluss. Es ist Verrat am Sozialismus, was Sie hier treiben und Sie werden es unter diesen Umständen verstehen, dass wir die Zumutungen, die Sie hier an die städtischen Angestellten stellen, mit Entrüstung ablehnen (Lebh. Beif. bl. b. d. Chr. soz.)

GR. Dr. Wernisch (chr. soz.) bemerkt, wenn man mit allen seinen Grundsätzen so brechen muss, wie es die Mehrheit tut, in dem sie diese Vorlagen einbringt, so heisst das nichts anderes, als das man die Flinte ins Korn wirft, weil man nicht mehr weiter kann. Die Massnahmen, die da dem Personal zugemutet worden, sind das äusserste Auskunftsmittel, das überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Ehe die Gemeindeverwaltung zu diesen Massnahmen greift, hätte sie prüfen müssen, ob sie sie nicht auf andere Weise vermeiden kann. Wir haben Ihnen durch die Jahre gezeigt, wie man sparen könnte, wir haben aber zu tauben Ohren geredet. Schon die Vorredner haben gezeigt, auf welche Weise gespart werden könnte. Noch eine Sparmassnahme, die möglich wäre! Es ist z. B. nicht notwendig, dass ein alleinstehender Mann mit einem Monatseinkommen von ca 600 S 27 S Mietzuschuss im Monat bekommt. Eine Durchsicht der bewilligter Zuschüsse würde grosse Ersparnisse bringen. Der Redner wendet sich sodann dagegen, dass die in den Vorlagen durchgeführte Staffelung eine soziale zu nennen sei. In Wirklichkeit betragen die Kürzungen generell 4,2 Prozent und für die Einzelgehälter 10 Prozent. Das heisst, man hat

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am.....

wider alle sozialen Grundsätze Streichungen von 4'5 Prozent linear durchgeführt, so dass gerade noch Ruhegehälter von 100 S und Aktivitätsbezüge von 200 S von den Abzügen freilassen werden. Das ist keine soziale Abstufung. So wie bisher kann es in der Gemeinde nicht weiter gehen. Man will Ersparungen machen, um weiter den Luxus der Wohnhausbauten treiben zu können. Man hat um teures Geld Wohnungen geschaffen und hat diese Wohnungen ganz nach den Grundsätzen der Mehrheit vielfach an sehr wohlhabende zugereichte Leute vergeben. Dagegen haben sehr viele städt. Angestellte ~~hätte~~ noch keine Wohnung. Diesen armen Leute, deren Bezüge jetzt so gekürzt werden, könnte man wenigstens ein Äquivalent durch Zuweisung einer Wohnung geben, und dafür den Wohlhabenden in den Gemeindehäusern einen höheren Mietzins auferlegen. Hier könnten Sie zeigen, ob Sie sozial denken. Der Redner erklärt schliesslich, dass seine Partei aus ihren sozialen Gewissen heraus, die Vorlage ablehnen werde. (Lebh. Beif. b. d. Chr. soz.)

St. R. Speiser bemerkt in seinem Schlusswort, G. R. Holoubek habe mit seiner Behauptung sicherlich recht, dass es ihm als Referenten nicht angenehm sei, im Gemeinderat Vorlagen vertreten zu müssen, durch die den städt. Angestellten die ihre Arbeit immer treu geleistet haben, die Bezüge gekürzt werden. Aber die Mehrheit steht bei diesen Kürzungen unter einem harten Zwang unter den sie vor allem durch die Kürzungen gesetzt wurde, die der Gemeinde Wien durch die Notverordnungen zugemutet werden. G. R. Holoubek hat vorgerechnet, wieviele Millionen Ertragsanteile der Gemeinde vom Bund im Laufe der Jahre gegeben worden sind. Demgegenüber sei festgestellt, dass sich die Gemeinde wiederholt bereit erklärt hat, auf diese Ertragsanteile zu verzichten, wenn ihr wieder das Steuerzuschlagsrecht gegeben würde. Gewiss ist es für die Wirtschaft immer schlecht, wenn Angestellten und Arbeitern die Bezüge gekürzt werden, aber die chr. soz. Redner vergessen nur, dass von Bundes wegen diese Politik der Kürzung von Angestellten bezügen viel früher und ausgiebiger praktiziert wurde, als von Seite der Gemeinde. Sie Eisenbahner, die Sozialversicherungsangestellten, die Arbeitslosen können davon ein Lied singen. Es wird soviel davon gesprochen, dass sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren einen besonderen Luxus erlaubt hätte. Richtig ist, dass in Zeiten wie den heutigen, Bauten, wie das Stadion und das Amalienbad nicht durchgeführt wurden, und es ist traurig, dass dergleichen heute nicht möglich ist. Aber diese Bauten, ^{sollten} zu jenen Zeiten als sie durchgeführt wurden ~~...~~ allgemein anerkannten Zwecken der Gesundheitspflege und der Sozialpolitik dienen und gerade solche Bauten haben zu jenen Zeiten dazu beigetragen, dass damals die Arbeitslosigkeit in Wien viel geringer war als in anderen Bundesländern.

Wenn hier gesagt worden ist, dass wir die Flinte ins Korn werfen, so ist darauf zu erwidern, dass diese Vorlage der Ausdruck des Willens der Mehrheit in diesem Saale ist, die Verwaltung dieser Stadt in vollkommen geregelten Bahnen zu erhalten, den Angestellten dieser Stadt ihre Bezüge zu garantieren und die Wirtschaft dieser Stadt auch in Zukunft in vollkommen ordnungsmässiger Weise zu führen. Der Vorwurf, dass diese Vorlage unsozial sei, trifft nicht zu, da ja schon das Schema eine soziale Staffelung aufweist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am.....

Zu dem Antrage Stöger auf Anrechnung der Kriegsmohrdienstzeit bemerkt der Berichterstatter, dass bei den ausführlichen Erörterungen dieser Frage zugesagt wurde, durch individuelle Lösungen Abhilfe zu schaffen, und er beantragt, diesen Antrag der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuführen.

Der Hinweis auf den 25er Ausschuss sei unzulässig, denn dieser Ausschuss konnte nur seiner Meinung Ausdruck geben. Wenn aber, wie im Jahre 1931, eine Vereinbarung zwischen den Organen des Bundes und dem Ausschuss nicht zustande kam, dann hat die Regierung gegen den Willen des Ausschusses einfach das Parlament beschliessen lassen. Der Verband der städtischen Angestellten hat bei dieser Vorlage die Interessen des Personales mit grosser Wärme und Kraft verteidigt und bewirkt, dass die Vorschläge der Gemeindeverwaltung in finanzieller Hinsicht und in Bezug auf die Rechtsfragen ganz ausserordentlich eingeschränkt werden mussten.

Was die angeregte Verwaltungsreform betrifft, so müssen auch GR. Stöger wissen, in wie hohem Grade die städtische Verwaltung seit 1919 durch die verschiedensten Reformen den Volksbedürfnissen angepasst wurde. Die Geschichte von den ungekrönten Königen ist nicht ganz neu. Ein seinerzeitiges sehr bedeutendes Mitglied der Opposition hat sie schon vorgetragen. Dieses Mitglied der Opposition hat es inzwischen zum General gebracht, während ich ein einfacher Stadtrat geblieben bin. (Lobhafte Heiterkeit und Zustimmung bei den Soz. dem.) Wenn also schon solche Vergleiche gesucht werden, dann wäre vielmehr Anlass gegeben, die ungekrönten Könige nicht bei der Gemeinde Wien, sondern anderswo zu suchen. (Beifall bei den Soz. dem.) Die Ausführungen des GR. Stöger sind nichts anderes als der Versuch, an dem Feuer der Verhandlung dieser Vorlage die Parteisuppe zu kochen. Aber weder den städtischen Angestellten, noch dem Wiener Volk wird diese Suppe schmecken. Das Urteil darüber, ob die Austromarxisten zur Verwaltung unfähig seien, könne man ganz ruhig der Wiener Bevölkerung überlassen. Die Sozialdemokraten können bei allen Volksabstimmungen auf eine ständig ansteigende Wählerzahl hinweisen. Deshalb sollte ein christlichsozialer Vertreter mit einer solchen Behauptung etwas zurückhaltender sein. Dass die Sozialdemokratie auch ihre Pflicht als Opposition erfüllt, ist sicherlich ein Grund dafür, dass man diese Opposition im Bund ausschaltet. Als wahrer Demokrat könne Redner nur wünschen, dass die Christlichsozialen nicht nur in diesem Saal von den Rechten der Opposition Gebrauch machen, sondern auch an anderen Stellen dafür eintreten, dass auch im Bund wieder die Möglichkeit einer kontrollierenden Opposition geschaffen werde. Es hat den Anschein, als ob die Bundesregierung alles daransetzte, die Bezüge der städtischen Angestellten an die Bezüge der Bundesangestellten volls tändig anzugleichen. Die Vorlage bedeutet auf diesem Wege einen sehr grossen Schritt. Der Redner könne dies nur bedauern, denn jeder höhere Bezug der Angestellten und Arbeiter liege im Interesse der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Lebensstandards, und er könne dem Gemeinderat nur die Bitte unterbreiten, mitzuhelfen, dass der Bund nicht noch mehr auf die Gemeinde drücke, damit den städtischen Angestellten ihre Bezüge erhalten bleiben können. (Lobhafter anhaltender Beifall bei der Mehrheit.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am.....

Die Anträge des Referenten werden unter Ablehnung des Antrages Stöger zum Beschluss erhoben.

St.R.Dr. Danneberg berichtet sodann über die Massnahmen zur Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalt der Gemeinde Wien im Jahre 1933. Er bemerkt hiezu: Diese Vorlage zeigt, dass die Herstellung des Gleichgewichtes im Gemeindehaushalt durchaus nicht nur, wie dies ein Oppositionsredner meinte, auf Kosten der städtischen Angestellten erfolgt. Die Verringerung der Personalkosten, die durch schwere Opfer der städtischen Angestellten und Pensionisten zustande kommt, macht für das heurige Jahr nicht mehr als 12'5 Millionen aus, sehr viel für die Angestellten, aber verhältnismässig sehr wenig für das Defizit der Gemeinde. Das Defizit im heurigen Gemeindehaushalt muss auf mehr als 60 Millionen S geschätzt werden. Wir haben uns im vergangenen Herbst bemüht, einen Voranschlag zu erstellen, der den Krisenverhältnissen Rechnung trägt, die Auswirkungen der Krise waren aber stärker, als wir sie damals in Anschlag gebracht haben. Diese Auswirkungen der Verschärfung der Krise auf den Gemeindehaushalt sind mit etwa 20 Millionen einzuschätzen. Das wäre immerhin ein noch bescheidener Rahmen, in dem sich das Defizit der Gemeinde halten würde. In abnormale Verhältnisse sind wir dadurch hineingekommen, dass die Bundesgesetzgebung in sehr scharfer Weise in die Gemeindefinanzen eingegriffen hat. St.R. Danneberg weist in diesem Zusammenhang zunächst auf die Beseitigung der Gewährleistungsklausel hin. Der Bund hat die geteilten Abgaben in ihrem Ertrag verfallen lassen und hat sich selbst neue Steuerquellen gesucht, deren Ertrag ihm allein zugute kommt. Dadurch war er imstande, den Kampf gegen sein Defizit erfolgreich zu führen, hat sich aber nicht darum gekümmert, was mit den Ländern und Gemeinden geschieht. Gerade unter diesen Umständen hätte die Gewährleistungsklausel ihre besondere Bedeutung gehabt. Aber gerade in dem Augenblick, als sie das erstemal hätte wirksam werden sollen, hat sie der Bund mit einer Notverordnung für das Jahr 1933 abgeschafft und zwei Tage vor einer Gerichtsverhandlung über die Auslegung dieser Klausel hat er sie auch für das Jahr 1932 beseitigt. Es soll hier nicht erörtert werden, wie das vom Standpunkt der Rechtsordnung aus zu beurteilen ist. Aber vom finanziellen Standpunkt allein hat diese Tatsache in der Zeit des Rückganges der geteilten Abgaben wachsende Bedeutung. Gerechnet nach dem Ergebnis des ersten Halbjahres 1933 verliert die Gemeinde durch den Wegfall der Gewährleistungsklausel 34'5 Millionen. Die geteilten Abgaben, die wir heuer vom Bund bekommen werden, werden weniger ausmachen, als im Jahre 1923. (Hört Hört b.d. Mehrheit) Wir sind hier also in der Entwicklung um ein volles Jahrzehnt zurückgeworfen. Man spricht oft davon, die marxistische Wirtschaft sei schuld daran, dass es der Gemeinde so schlecht geht. Hier ist ein Beispiel für den Rückgang bei den Bundessteuern. Dazu kommt die Uebertragung der Steuereinhebung an den Bund, die der Gemeinde gegenüber der budgetierten Einnahme einen Verlust von 2'8 an Gebühren gebracht hat. Der Bund hat der Gemeinde dazu noch 300 Beamte auf den Hals gelastet, denen er die Beschäftigung entzogen hat und hat 300 Beamte neu eingestellt, und für diese von der Gemeinde Instruktoren verlangt (Hört Hört b.d. Mehrheit). Es soll hier nicht gesprochen werden von der Belastung, die die Gemeinde durch das neue Krankenanstaltengesetz auf sich hat nehmen müssen. Lässt man die Auswirkung der Gewährleistungsklausel für 1932 ausser Betracht, so ergibt sich für das heurige Jahr durch die Massnahmen des Bundes ein Entfall für die Gemeinde von 40 Millionen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

X. Blatt

Wien, am _____

Berücksichtigt man, dass in den bereits beschlossenen Voranschlag ein Defizit von 1'7 Millionen enthalten war, dass die Gemeinde auf der einen Seite wohl Ersparungen machen, auf der anderen Seite aber Ueberschreitungen haben wird, wie bei der offenen Fürsorge und bei anderen Posten, so ergibt sich, dass sich das Defizit im heurigen Jahr zwischen 60 und 65 Millionen bewegen wird. Auch der Bund ringt mit seinem Defizit und sucht es zu bekämpfen. Tut die Gemeinde dasselbe, dann spricht man von dem Zusammenbruch der Gemeindegewirtschaft, von dem Zusammenbruch der Breitnerie, von inkarnierter Brutalität, von Verbrechen und dergleichen. Es steht insbesondere der chr. soz. Opposition nicht an, in solchen Worten über das Defizit der Gemeinde zu reden, da schliesslich die Bundesregierung, die durch ihre Massnahmen zwei Drittel dieses Defizits herbeigeführt hat, der Chr. soz. Partei nahesteht, da die Tendenzen dieser Regierung den lebhaftesten Beifall der Opposition im Gemeinderat finden. Wer der Gemeinde Dutzende Millionen wegnimmt, darf sich dann nicht wundern, dass sie ihr fehlenden Zauberer sind wir schliesslich auch nicht. Mein Vorgänger im Finanzressort hat noch über grosse Kassenbestände verfügt, Man hat ihn einen Räuber genannt, weil er Steuern eingenommen und dabei zeitweilig Ueberschüsse gehabt hat. Heute haben wir leider keine Ueberschüsse und keine Kassenbestände, sondern wie alle anderen öffentlichen Körperschaften ein Defizit. Heute gefällt Ihnen auch dieses Defizit nicht und Sie nennen das den Ausfluss einer unfähigen und bankerötten Verwaltung, Man kann es der Opposition nicht recht machen. Aber darauf kommt es nicht an. Denn die Auffassung der Opposition über die Kassenbestände hat die Mehrheit der Wiener Bevölkerung nicht überzeugen können, und ich glaube sehr, dass auch ihre Anschauung über das Entstehen des Defizits der Gemeinde und seine Bekämpfung ebenfalls nicht die Mehrheit der Wiener Bevölkerung für sich gewinnen wird. Wir müssen also Massnahmen treffen, um das Defizit zu decken. Unter den 360 Millionen, die der Voranschlag an Ausgaben ausweist, sind 181 Millionen, das heisst die Hälfte Personalkosten. Wenn wir von den 60 Millionen Defizit nur 12'5 Millionen bei den Personalkosten ^{also} die/die volle Hälfte der gesamten Ausgaben ausmachen, bereinzubringen versuchen, so kann man wohl nicht sagen, dass das eine inkarnierte Brutalität ist, sondern muss zugeben, dass die Gemeinde auf diesem Gebiet wohl nur ein Minimum von ihrem finanziellen Standpunkt aus verlangt hat.

St. R. Danneberg geht sodann die einzelnen Gruppen der sachlichen Ausgaben durch. Was die Schul^{ausgaben} betrifft, so sind hier von 70 Millionen 64 Personalausgaben. Wer an der Schule sparen will, muss also vor allem an Personal zu ersparen versuchen. Die so oft kritisierte Ausgabe von unentgeltlichen Lehrmitteln macht etwa eine Million aus. Im Jahre 1933, wurde für diese Zwecke nahezu 500.000 Goldkronen ausgegeben. Angesichts der heutigen Krise könnten dann nicht mehr als etwa 200.000 S erspart werden, ein Betrag, der nicht in Betracht kommt. Auch die Opposition wird nicht verlangen, dass die ganze Schulreform rückgängig gemacht wird, aber selbst wenn man das wollte, würde man etwa 100 Lehrer ersparen, die pensioniert werden müssten. Auf dem Gebiete des Schulwesens kann also so gut wie nichts erspart werden. Was die Fürsorge betrifft, so haben die chr. soz. Gemeinderäte in einer Eingabe an den Bürgermeister dargelegt, was hier erspart werden könnte. Es soll hier nicht davon gesprochen werden, was von diesen Vorschlägen für die Mehrheit aus weltanschaulichen Gründen nicht annehmbar ist und auch davon nicht, dass vieles an den Berechnungen der Eingabe nicht stimmt. Aber selbst wenn alles was in der ^{Eingabe} verlangt würde,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XL Blatt

Wien, am.....

würden etwa 6 Millionen, das ist ein Zehntel des Fürsorgebudgets, erspart werden können. Dieser Betrag ergibt sich aber nur dann, wenn man nicht berücksichtigt, dass das freiwerdende Personal in die andere Verwaltung der Gemeinde übernommen werden müsste. Berücksichtigt man auch dies, so schrumpft die Ersparung auf 4 oder 3 Millionen zusammen.

An den anderen technischen und wirtschaftlichen Posten des Budgets sind Drosselungen im weitesten Umfange vorgenommen worden und weitere Drosselungen nicht mehr möglich.

Am Wohnhausbau können Ersparungen im heurigen Jahr nicht mehr empfohlen werden, weil der Ertrag der Wohnbausteuer von heuer durch die vollen Baukosten, der Bauten, die im Gang sind, aufgezehrt sind. Es wurde heute vom Abg. Stöger unter Hinweis auf die Wohnhausbauten der Gemeinde gesagt, es sei das ein Bauwahnsinn. Wie man darüber so reden kann, ist nicht zu verstehen, wo die Regierung von ein paar Tagen in einem amtlichen Communiqué zugegeben hat, dass nach Mittel- und Kleinwohnungen noch immer Nachfrage besteht. Im Gegensatz zum GR. Stöger muss man vielmehr erklären, dass das ganze Baugewerbe in Wien, dieses Schlüsselgewerbe, von dem die Belebung aller anderen Gewerbe ausgeht, ganz darniederliegen würde, wenn die Gemeinde ihre Bauten hinstellen würde.

Auf allen diesen Gebieten ist nichts zu ersparen. Das heisst, die Gemeinde muss, soweit sie das Defizit nicht aus einer Verringerung der Personalkosten decken kann, -wogegen sich die chr. soz. Partei auch mit allen möglichen starken Worten geäußert hat- das Defizit auf anderem Weg zu decken versuchen. Die normale Form der Deckung des Defizits, die der Bund wählt, besteht ausser in Ersparungen in neuen Steuern, in Steuererhöhungen und neuen Anleihen. Diese Wege gehen wir nicht. Wir wollen die Bevölkerung nicht neu belasten, zumal der Bund die Auffassung vertritt, Steuererhöhungen sein ihm selbst vorbehalten, allenfalls noch chreso. verwalteten Ländern, dem Land Wien und das aber nicht erlaubt. Da hat z. B. der Bund in den letzten Tagen die Tabakpreise erhöht, wovon man sich im Jahr eine Mehreinnahme von 18 Millionen erwartet. (Lebh. Hör. Hörtrufe b. d. Mehrheit). Von diesen 18 Millionen kommt ein reichliches Drittel aus Wien. Was würde man sagen, wenn wir eine Steuervorlage einbrächten, die 6 bis 8 Millionen Ertrag hätte. Wir wollten uns mit einer Anleihe behelfen, aber der Bund lässt das nicht zu, weil er mit der Kürzung der Gemeindecinnahmen zwei politische Ziele verfolgt: die Einstellung der Wohnhausbauten, die er im Interesse der Hausherrn herbeiführen will, und die Kürzung der Personalkosten der Gemeinde auf das Bundesausmass herunter.

In dieser ausserordentlichen Lage bleibt uns nichts anderes übrig, als zu ausserordentlichen Massregeln zu greifen. Die Gemeinde hat noch einmal, das letztmal die Gelegenheit, so ausserordentliche Mittel zu wählen. Wir beantragen, dass die Rücklagen aufgelöst werden, die die Gemeinde auf verschiedenen Verwaltungsgebieten angesammelt hat, mit Ausnahme der Mietzinse der neuen Wohnhausbauten. Ferner legen wir dem städtischen Unternehmen, das in der besten wirtschaftlichen Situation ist, ein Opfer auf, indem seine Reserven zur Deckung des Gemeindefizits herangezogen werden.

Ich verhehle mir nicht, und ich sage es ganz offen, dass wir im Herbst bei Aufstellung des Voranschlags für das nächste Jahr in einer ausserordentlich schwierigen Lage sein werden. Denn die Steuereingänge werden im nächsten Jahr nicht grösser sein als heuer. Das heisst, wir müssen mit dem Defizit rechnen, das wir heuer haben, ja mit einer Vergrösserung des

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII. Blatt

Wien, am _____

denn im heurigen J^hr haben wir ca 15 Millionen Eⁱnnahmen, die sich im nächsten J^hr nicht wiederholen werden, sodass wir mit einem Defizit von etwa 80 Millionen für das nächste J^hr rechnen müssen, dem die Gehaltskürzung gegenübersteht, die wir heute beschlossen haben und die für ein ganzes J^hr 25 Millionen ausmacht, sodass noch immer 55 Millionen zur Bedeckung übrigbleiben, eine ausserordentlich schwierige Aufgabe, vor die die Gemeinde gestellt sein wird. Wir werden hoffentlich erfolgreich versuchen können, mit diesem Defizit fertig zu werden. Ich scheue mich nicht, das alles mit dem nötigen Nachdruck und Ernst vor der ganzen Oeffentlichkeit auszusprechen. Denn die ganze Oeffentlichkeit soll wissen, wie ernst die finanzielle Lage ist und insbesondere soll sich die Bundesregierung über den Ernst nicht täuschen. Es ist vielleicht nützlich, wenn der Gemeinderat heute, da er diese Massnahmen beschliesst, auch in einer Entschliessung der ganzen Oeffentlichkeit und der Bundesregierung seine Meinung über diese Dinge sagt. Bei der finanziellen Lage, in der sich der Bund selbst befindet, ist die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen, dass ^{noch nicht} alle die Pläne, der Gemeinde Wien Gelder wegzunehmen, aufgegeben sind. Ich möchte daher vorschlagen, folgende Entschliessung anzunehmen:

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII. Blatt

Wien, am.....

„E n t s c h l i e s s u n g .“

Der Gemeinderat erhebt im Namen der ganzen Wiener Bevölkerung seine warnende Stimme gegenüber allfälligen Plänen der Bundesregierung, den ohnedies überlasteten Gemeindehaushalt durch neuerliche finanzielle Massnahmen noch mehr zu gefährden.

Im Interesse der Wiener Steuerzahler, von denen allfällige neue Einbussen der Gemeinde hereingebracht werden müssten; im Namen der Arbeiter und Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Pensionisten, deren Lebenshaltung zerstört würde; im Namen der Arbeitslosen und des Gewerbes, deren Schicksal vielfach von der Arbeitsbeschaffung der Gemeinde abhängt; im Namen der Fürsorgebedürftigen, deren Zahl infolge der Verschlechterung der Arbeitslosenfürsorge fortwährend wächst, fordert die Bundeshauptstadt Wien Beachtung ihrer Lebensinteressen durch die Bundesregierung.

Der Gemeinderat stellt fest, dass jede Schädigung des Kredites der Gemeinde Wien zugleich eine schwere Schädigung ganz Oesterreichs bedeuten würde.“

Es gibt auch heute noch Menschen, die darüber frohlocken, wenn es der Gemeinde schlecht geht. Diese Leute täuschen sich. Denn das Schicksal der Gemeinde ist nicht zu isolieren von dem Schicksal seiner Bewohner und von dem Schicksal des ganzen Bundes. Darum sollen die Zusammenhänge, die da bestehen, erkannt werden. Unsere Pflicht ist es, uns zu mühen, das Gleichgewicht im Gemeindehaushalt aufrecht zu erhalten. Aber die anderen dürfen uns das nicht unmöglich machen. Für heuer sind wir imstande, das Gleichgewicht herzustellen. Wir werden im Herbst vor einer noch schwierigeren Situation stehen. Wir wollen hoffen, dass es gelingt, auch dann diese schwierige Situation zu meistern (Lobh. Beifall b. d. Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV. Blatt

Wien, am.....

St. Rtin. Dr. Motzko (christl. soz.) führt aus, der Referent habe sich darin gefallen, wider aller Welt darzutun, dass an allen Schwierigkeiten der Gemeinde der böse Bund schuld sei. Es sind ihm aber dabei einige kleine Fehler unterlaufen. Er hat vor allem vergessen, dass die Hauptursache für die reduzierten Einnahmen aller Gebietskörperschaften die zurückgegangene Wirtschaftskraft der Bevölkerung ist, er hat auch vergessen, anzuführen, dass die 14 jährige Verwaltung der Sozialdemokraten sehr viel dazu beigetragen hat, die Wirtschaftskraft dieser Bevölkerung zu vernichten. Der Referent hätte auch zugeben müssen, dass die Aufrechthaltung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt für die Allgemeinheit noch wichtiger ist als das Ringen der Gemeinde Wien mit dem Defizit, denn hinter dem Haushalt des Bundes steht immer der Wert und Bestand der Währung. Sie haben auch an das kühne Aufbauwerk vergessen, das der grösste Mann Oesterreichs trotz allen Widerständen geschaffen hat, Sie haben vergessen, dass auch der Bestand des Wiener Haushaltes lediglich dem Sanierungswerk Dr. Seipel's zu verdanken ist (Beifall bei den Christl. soz.), und der Dank, den Ihre Partei diesem Manngboten hat, bleibt in der Weltgeschichte verankert als eines der schmachvollsten Kapitel in der Geschichte der sozialdemokratischen Partei.

Wenn der Referent darauf verwiesen hat, dass der Bund durch neue Steuern sich leicht helfen kann, so hätte er auch erwähnen müssen, dass der Bund sich immer bemüht, nur solche Belastungsmassnahmen durchzuführen, die immerhin einen gewissen Luxus treffen, wie zum Beispiel die Verteuerung der Tabaksorten, aber nicht die präzisesten Lebensbedürfnisse des Volkes. Der Referent hätte auch sagen müssen, dass der Bund Verpflichtungen zu erfüllen hat, denen er sich nicht entziehen kann,

während es sich bei der Gemeinde vielfach um freiwillige Leistungen handelt. Wenn man über diese Dinge spricht, soll man ehrlich sprechen, aber nicht immer nur aus der Froschperspektive der sozialdemokratischen Partei. (Lebhaftige Zustimmung bei den Christl. soz.)

Der Referent hat sich dann im einzelnen mit den budgetären Verpflichtungen der Gemeinde befasst und sich darzustellen bemüht, dass man auf diesen Gebieten keine Ersparungen machen könne. Was das Schulbudget anbelangt, so ist niemals von einem Vertreter unserer Gruppe das Verlangen gestellt worden, die Anzahl der Lehrpersonen zu vermindern.

Wir haben im Gegenteil aus sachlichen Gründen des Schulbetriebes und aus sozialen Gründen im Hinblick auf das notorische Junglehrerelend immer Neueinstellungen verlangt. Wohl aber stellen wir nach wie vor die Forderung auf, dass Sie nicht mehr Schulbücher an die Kinder reicher Eltern verschwenden. Es ist nicht richtig, dass das nur Lappalien sind. Sie könnten aus diesem Titel 700.000 bis 800.000 Schilling ersparen. Eine weitere Erpparnis wäre bei der nach Anlage und Betrieb kostspieligen und luxuriösen Kinderanstaltsfürsorge möglich. Wenn man die Anstaltsfürsorge in eine freiwillige Fürsorge verwandelte, könnte man bei gutem Willen mehr als 6 Millionen herausholen. Es hat sich auch niemand gegen den Bau von Wohnungen an sich gewendet. Aber dass Sie diese Wohnungen seit Jahren bauen unter rücksichtsloser Ausschöpfung des Betriebs- und Wohnkapitals der freien Wirtschaft, das ist der Wahnsinn, den wir immer bekämpfen werden. (Beifall bei den Christl. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XV. Blatt

Wien, am.....

Heute möchten Sie den Anleiheweg gehen, nicht einmal zur Finanzierung des Wohnbauprogramms, sondern zur Deckung Ihrer Schulden. Es ist selbstverständlich, dass sich der Bund in diesem Augenblick den Weg zu seiner Anleihe nicht verrammeln lassen kann. Sie müssen endlich einmal aufhören, grosse Geldbeträge in wirtschaftlichen Experimenten festzulegen, die wir als nichts anderes betrachten können, denn als einen Versuch, die freie Wirtschaft zu konkurrenzieren und einer Vollsozialisierung zuzuführen. Die Gemeinde Wien hat beispielsweise schon im Jahre 1929 darauf gedrängt, dass eine Kapitalserhöhung bei der Wök durchgeführt werde, und hat den Bund vor die Alternative gestellt, entweder die Kapitalserhöhung mitzumachen oder sich seines Einflusses auf die Wök zu begeben. Hätte der Bund das getan, so wäre Ihnen die Wök schon seit 1929 ein bereitwilliges Instrument gewesen, das Gastgewerbe der Vollsozialisierung zuzuführen. Ganz unverantwortlich ist es, wenn das Fachblatt der sozialdemokratischen Gastwirte nun den Mut hat, die Wök-Angelegenheit dem Bunde anzulasten und zu schreiben, dass die Christlichsozialen ja in der Verwaltung der Wök sitzen und fette Pfründen einstecken. Ich als die einzige Vertreterin der Christlichsozialen in der Wök stelle fest, dass diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen und eine niederträchtige Verleumdung ist. (Zustimmung bei den Christl. soz.) Solange Sie nicht den ernstesten Willen haben, Ihr System vom Grund auf zu ändern, kann man Ihre Verwaltung nicht ernst nehmen und ich sage es noch einmal im vollen Bewusstsein der Verantwortung, die ich trage: Wenn Sie nicht im Stande sind, in diese Verwaltung Ordnung zu bringen, dann gibt es nur einen Ausweg, den Staatskommissär! (Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten. - G. Rtin Deutsch-Kramer: Schämen Sie sich! - GE. Beisser: Eine Schamlosigkeit ist das!) Solange Sie nicht von Ihren Irrwegen abgehen, können wir für Ihre Vorlagen nicht stimmen. (Lebhafter Beifall bei den Christl. soz.)

St. R. Dr. Danneberg erklärt, er habe die Absicht gehabt, auf einige Ausführungen der Vorrednerin zu erwidern, obwohl sie nur Argumente vorgebracht hat, die man schon öfters gehört habe. Aber gegengehe eine solche Gesinnung, wie sie St. Rtin Dr. Motzko am Schluss geäußert hat, polemisiert man nicht; daher unterlasse er es. (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem.)

Bei der Abstimmung werden Antrag und Entschliessung des Referenten angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am _____

XVI

Vizebgm. Emmerling referiert über den Antrag betreffend den Umbau der Reichsbrücke. Er erinnert daran, dass die erste Anregung zum Umbau der Reichsbrücke vom Bürgermeister Seitz im Jahre 1928 in einem Schreiben an den damaligen Handelsminister Dr. Schürff gegeben wurde. Seit dieser Zeit fanden in der Angelegenheit ununterbrochen Verhandlungen mit dem Bunde statt, und erst im vorigen Jahre war es möglich, die Grundlage für einen Vertrag zwischen Bund und Gemeinde zu finden. Die Beitragsleistung der Gemeinde wird 32,2 Prozent betragen. Die gesamten Kosten werden auf etwas über 26 Millionen geschätzt. Nachdem von den Technikern des Bundes und der Stadtbauamtes ausgearbeiteter Entwurf wird die Fahrbahn der Reichsbrücke 16,5 Meter breit sein, ausser zwei Geleisen der Strassenbahn die in die Mitte verlegt werden, wird es auf beiden Seiten je zwei Fuhrwerksreihen geben. Es wird eine Bauzeit von 4 Jahren angenommen. In dieser Zeit soll der Verkehr zur Not aufrechterhalten werden. Beim Bau der Reichsbrücke werden ca. 1000 Menschen in den verschiedensten Formen Beschäftigung finden. Nach dem Entwurfe wird die Reichsbrücke in ihrer neuen Gestalt eine Zierde unserer Stadt sein.

GR. Dr. Zörnlaib begrüsst den vorliegenden Entwurf und spricht die Hoffnung aus, dass nun bald die Reichsbrücken miss'ere ihr Ende finden wird. Bedauerlich ist es nur, dass der Antrag so spät im Gemeinderat verhandelt wird. An dieser Verspätung trifft nicht zuletzt den früheren Finanzreferenten die Schuld, der in Verkennung der Bedeutung der Reichsbrücke für Wien ihren Umbau sabotiert und den Bund zu zwingen versucht hat, die Kosten ganz zu leisten. Wir wünschen, dass der Bau schnellstens durchgeführt wird, wobei bei der Auswahl der Entwürfe und bei den Bestellungen Prestigefragen keine Rolle spielen dürfen. Bedenken haben wir vor allem in der Beziehung, dass es an einem Finanzübereinkommen fehlt. Angeblich will die Gemeinde die Raten auf viele Jahre hinaus erstrecken, was zu einer Verteuerung des Baues führen müsste. Das schwerste Bedenken haben wir dagegen, dass die Beiträge der Gemeinde aus den Einnahmen der Strassenbahn aufgebracht werden sollen. Hier will man sich offenbar einen Vorwand für eine Tarifierhöhung schaffen, wogegen wir uns auf das schärfste verwahren. Der Redner beantragt, dass der Beitrag der Gemeinde zur Gänze von der Hoheitsverwaltung getragen werden solle und erklärt, dass seine Partei, wenn dies im Antrag nicht zugestimmt würde, gegen diesen Punkt des Übereinkommens im übrigen aber für das Übereinkommen stimmen werde (Beifall b. d. Chr. soz.).

GR. Hörmayer (chr. soz.) erklärt ebenfalls, dass der Beginn des Umbaus der Reichsbrücke durch die Haltung der Wiener Gemeindeverwaltung verzögert worden sei, worauf Vizebgm. Emmerling in seinem Schlusswort feststellt, dass Bürgermeister Seitz schon am 14. Juni 1928 an den damaligen Handelsminister Dr. Schürff ein Schreiben gerichtet habe, in dem er auf die Notwendigkeit der Regelung der Reichsbrückenfrage verwies und auch die Bereitwilligkeit der Gemeinde zur Kostentragung zum Ausdruck brachte. Die Gemeinde habe sich immer wieder bemüht, die Reichsbrückenfrage so rasch als möglich zu lösen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVII. Blatt

Wien, am _____

Der Referentenantrag wird unter Ablehnung des GR.
Zörnlaib angenommen.

Es folgt die Behandlung eines ^{Antrages} dringlichen der
G. Rtin Motzko und Genossen, in der unter Hinweis auf die Aufhebung des
Erlasses des Unterrichtsministeriums vom 10. April 1919, wodurch die durch
diesen Erlass ausser Kraft getretenen §§ 10, 63, 74 und 191 der Schul- und
Unterrichtsordnung wieder in Geltung getreten seien, vom Bürgermeister ver-
langt wird, er möge unverzüglich an den geschäftsführenden Präsidenten
des Stadtschulrates die Weisung ergehen lassen, dass die konfessionslosen
Schulleiter so rasch als möglich von ihrem Posten enthoben und diese
Stellen mit katholischen Lehrpersonen ersetzt werden.

G. Rtin Dr. Motzko bezeichnet es in einer Begründung ^{der Dringlichkeit} des An-
trages als eine untragliche Provokation für die katholische Schul-
jugend und die katholische Elternschaft, dass kein konfessionsloser Schulleiter die
Überwachung der Kinder bei den religiösen Übungen durch-
führen soll. Es handelt sich hier um die Wiedergutmachung eines alten
Unrechtes.

Bürgermeister Saitz bemerkt, er habe gezögert, auf diesen
Dringlichkeitsantrag überhaupt einzugehen, weil er sich nicht dem Verdacht
aussetzen wolle, sich mit jemanden in eine Polemik einzulassen, der
den Rechtsbestand des Wiener Gemeinderates negiert. In dem Dringlichkeits-
antrag ist aber eine ganz unwahre Behauptung enthalten, und aus diesem
Grunde sehe er sich gezwungen, darauf zurückzukommen. Es muss festgestellt
werden, dass nirgends die Beaufsichtigung religiöser Übungen von Schul-
kindern durch Lehrpersonen, die einen anderen oder keinen Glaubensbekennt-
nis angehören, erfolgt. Das würde dem Artikel 48 des Reichsvolksschulge-
setzes widersprechen. Wenn ein solcher Fall bekannt wird, möge ihn zur Anzeige
bringen, der Stadtschulrat wird sofort dagegen einschreiten. Die Zumutung,
ich möge eine Weisung erteilen, damit konfessionslose Schulleiter so rasch
wie möglich von ihren Posten entfernt werden, muss ich ablehnen. Das Gesetz
gibt hierzu keine Möglichkeit. Ich bin auch weder willens noch in der Lage,
geltende Gesetze durch Verfügungen oder Anordnungen zu ändern. Ich habe
auf die Verfassung ein Gelöbnis geleistet und werde die Verfassung halten.
(Stürmischer Beifall b. d. Spz. dem.) Die Verfassung regelt alle Konfessions-
fragen in einer eindeutigen Weise und es wird niemandem gelingen, mich von
dem Boden der Verfassung abzudrängen. Gerade in einer Zeit, in der es so
häufig vorkommt, dass man mit allerhand Auslegungskünsten den klaren
Anordnungen der Verfassung widerspricht, dass man geltende Gesetze oft
in verfassungswidriger Weise ausser Kraft setzt, ist es Pflicht jedes
öffentlichen Verwalters sich streng an sein Amtsgelöbnis und an die gel-
tenden Gesetze zu halten. Deshalb lehne ich eine solche Zumutung ab. (Stür-
mischer Beifall b. d. Mehrheit.)

Schluss der Sitzung 22 Uhr 40.

Bogenabfertigung 22 Uhr 50.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

212

Wien, am 25. Juli 1933.

Erwerbung moderner Kunstwerke heimischer Künstler durch die Gemeinde Wien.

Der neue Beirat der Gemeinde Wien zur Förderung der Gegenwartskunst hat seine Tätigkeit aufgenommen und in einer Reihe von Sitzungen folgende Bilder und Plastiken der Gemeinde Wien zur Erwerbung empfohlen:

Franz Elsner: "Landschaft", Ferdinand Kitt: "Mutter und Kind", Reinhold L. Krassnig: "Stilleben", Bruno Lauterbach: "Steyrtal bei Hinderstoder", Rudolf Böttger: "Cafeterrasse in Kiel", Alfred Gerstenbrand: Bildnis der Burgschauspielerin Senders, Hans Ruzicka-Lautenschläger: "Landschaft", Carry Hauser: "Frauenkopf", Ernst August Mandelsohn: "Industrielandchaft", Villen im Schnee, Fritz Schwarz-Waldegg: "Alte Kahlenbergerstrasse", Theodor Klotz-Dürrenbach: "Herrenbildnis, Karl Sterrer: "Zwei Akte", Dr. Robert Payer-Gartegen: "Selbstportrait", Louis Pregartbauer: "Frankenfels", "Bei Frankenfels", Herbert Böckl: "Liegender weiblicher Akt", Josef Heu: "Meine Mutter" (Stein), Heinrich Karl Schözl: "Bildnis Zelezny" (Marmor), Otto Hofner: "Kopf" (Marmor), Anton Endstorfer: "Pan" (Holz), Fritz Zerritsch: "Landschaft" und Aloys Hänisch: "Der alte Naschmarkt". Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung den Ankauf dieser Kunstwerke beschlossen, deren Preis insgesamt rund 30.000 Schilling beträgt. Die angekauften Kunstwerke sind der Direktion der städtischen Sammlungen übergeben worden.

Erste Bäderfahrt ins Blaue.

Die städtische Bäderverwaltung veranstaltete am letzten Samstag die erste Bäderfahrt ins Blaue. Zu dieser Fahrt hatten sich zahlreiche Teilnehmer angemeldet. Die Gäste wurden mit Kraftwagen von der Oper, wo die Zusammenkunft war, zunächst in das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Theresienbad" in Meidling geführt, dann in das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Kongressbad", ^{dann} in das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Hohe Warte" und fuhren zuletzt in das herrlich gelegene Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Krapfenwaldl", wo sie drei Stunden Aufenthalt nahmen und badeten. Die Fahrtteilnehmer wurden dann wieder zur Oper zurückgebracht; sie sprachen sich über das Gesehene und Gebotene in äusserst anerkennenden Worten aus.

Die zweite Bäderfahrt ins Blaue findet am Samstag, den 5. August statt.

Übermorgen, Donnerstag, wieder Platzkonzert vor dem Rathaus.

Das nächste Platzkonzert vor dem Rathaus, findet übermorgen, Donnerstag, statt. Das Konzert dauert von 17 bis 19 Uhr und ist für jedermann frei zugänglich.

Ein Dr. Bianca Bienenfeld-Denkmal auf dem Albertplatz.

Das Dr. Bianca Bienenfeld-Komitee hat an die Gemeinde Wien das Ersuchen gerichtet, die Aufstellung eines von Professor Dr. Oskar Strnad und Bildhauer Ehrlich geschaffenen Dr. Bianca Bienenfeld-Denkmals zu genehmigen. Die Gemeinde hat diesem Ersuchen stattgegeben und zur Aufstellung des Denkmals die Grünanlage am Albertplatz in der Josefstadt gewidmet. Frau Dr. Bianca Bienenfeld hat sich durch Herausgabe einer Reihe wertvoller wissenschaftlicher Arbeiten einen Namen gemacht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

213

Wien, am 26. Juli 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine siebenundachtzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 428 Parteien in 58 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 3.011 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 51.535 Parteien in 5.966 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 294.475 Schilling bewilligt.

Krankenpflegeschule der Stadt Wien.

Eröffnung eines neuen Jahrganges.

In der Krankenpflegeschule des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz beginnt im Oktober ein neuer dreijähriger Lehrgang zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen. Die Bedingungen für die Aufnahme sind die österreichische Bundesbürgerschaft, das vollendete achtzehnte Lebensjahr, unbescholtener Lebenswandel, körperliche und geistige Eignung für den Pflegeberuf und erfolgreiche Absolvierung der Hauptschule; Bewerberinnen, die überdies eine Haushaltungsschule absolviert haben oder eine höhere Schulbildung besitzen, werden bevorzugt. Die Schülerinnen werden während des ganzen Lehrganges in einem Internat unentgeltlich beherbergt und verköstigt. Die Gesuche um Aufnahme sind bis längstens 15. August bei der Leitung der Krankenpflegeschule im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, Wolkersbergenstrasse 1, versehen mit einem Ein-Schilling-Stempel, einzubringen. Dem Gesuch sind anzuschliessen der Geburtsnachweis, Heimeschein, ein behördliches Zeugnis über unbescholtene Lebenswandel, Schulzeugnisse, Zeugnisse über bisherige berufliche Tätigkeit und eine eigenhändig geschriebene Schilderung des Lebenslaufes.

Erweiterung der Volks- und Hauptschule Schüttauplatz.

Die Volks- und Hauptschule am Schüttauplatz wird im kommenden Schuljahr 22 Klassen zählen. Da im Schulgebäude bloss 18 Klassen untergebracht werden können, im Goethe-Hof bereits für die Unterbringung von zwei Klassen vorgesorgt ist, ergibt sich die Notwendigkeit, noch für zwei Klassen geeignete Räume zu beschaffen. Diese zwei Klassen werden nun als Expositurklassen in den Räumen des städtischen Kindergartens in der Schiffmühlengasse, der aufgelassen worden ist, untergebracht. Die erforderlichen Lehrkräfte und Schuleinrichtungsgegenstände sind vorhanden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

214

Wien, am 27. Juli 1933

Eine Pliwagasse in Wien.

Die Gemeindo Wien ehrt einen Schulmann.

Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Honay hat kürzlich der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten einstimmig beschlossen, den im Jahre 1928 verstorbenen Sektionschef im seinerzeitigen Ministerium für öffentliche Arbeiten, Ernst Pliwa, durch die Benennung einer Strasse zu ehren. Pliwa hat sich besondere Verdienste um die Vereinfachung und Einführung des Tagesunterrichtes an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen erworben. Sein Lebenswerk war die Errichtung des grossen modernen gewerblichen Fortbildungsschulgebäudes in der Mollardgasse. Dies ist für den Gemeinderatsausschuss bestimmend gewesen, den Strassenzug rings um das Fortbildungsschulgebäude in der Mollardgasse, der bei der Linken Wienzeile beginnt und bei der Mollardgasse-Gfornergasse endet, "Pliwagasse" zu benennen. Am Fortbildungsschulgebäude wird eine Erinnerungstafel mit folgender Aufschrift angebracht werden: "Ernst Pliwa, 1857-1928, Sektionschef, Reformator des österreichischen Fortbildungsschulwesens".

.....

Verbot von öffentlichen Vorträgen auf gesundheitlichem Gebiet und von öffentlichen Vorführungen medizinischer Heilgeräte und Präparate durch Laien.

In der letzten Zeit haben wiederholt Vertreter von Firmen, die Radiumpräparate, Röntgenapparate und ähnliche, in der praktischen Medizin zur Heilung oder Besserung menschlicher Leiden verwendete Apparate und Präparate erzeugen oder in den Handel bringen, öffentliche Vorträge über die Heilwirkung der Präparate und Apparate abgehalten, die vielfach unterstützt durch Versuche mit den Erzeugnissen den Zweck verfolgen, die Zuhörer zur Bestellung aufzufordern. Es besteht nun die Gefahr, dass sich die Zuhörer, durch diese Vorträge irrefolletet, im Ernstfall dazu verleiten lassen, einen gesehenen Apparat oder ein solches Präparat zu benutzen, als den berufenen Arzt aufzusuchen.

Zur Abwendung der darin gelegenen Gefahren für die körperliche Sicherheit hat der Landeshauptmann für den Bereich des Bundeslandes Wien eine Verordnung erlassen, die sich auf eine Bestimmung in der Verfassungsübergangsnovelle vom Jahre 1929 stützt, solche Vorträge und Vorführungen von Apparaten und Präparaten durch Laien bis auf weiteres grundsätzlich verbietet und den Magistrat ermächtigt, nur in Ausnahmefällen, in denen es sich um die Vorführung von Heilgeräten oder von medizinischen Präparaten auf Messen oder Ausstellungen handelt, diese Vorführung durch Nichtärzte zu bewilligen. Uebertretungen des Verbotes werden von der Bundespolizeidirektion Wien mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arreststrafen bis zu zwei Wochen bestraft.

468

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

215

Wien, am 28. Juli 1933

J

Fünfzehn Jahre Lehrlingsfürsorge-Aktion.

120.000 Lehrlinge und Lehrlingserholungsheim Bad Fischau a.d. Schneebergbahn und das Kinderheim des Wiener Jugendhilfswerkes Schloss Saubersdorf.

Die dem Wiener Jugendhilfswerk angeschlossene Lehrlingsfürsorge-Aktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung begeht heuer ihr fünfzehnjähriges Bestandsjubiläum. Im Jahre 1918 ins Leben gerufen, hat sich die Lehrlingsfürsorge-Aktion zur Aufgabe gestellt, die erholungsbedürftige Jugend, soweit sie in Betrieben, Fabriken oder Werkstätten tätig ist, zu erfassen und in Erholungsheimen unterzubringen. Die Lehrlingsfürsorge-Aktion betreibt zu diesem Zweck fünf Erholungsheime mit insgesamt 1.800 Betten, und zwar das Lehrlingserholungsheim Bad Fischau a.d. Schneebergbahn mit 600 Betten, das Lehrlingserholungsheim Grödig in Salzburg mit 450 Betten, das Lehrlingserholungsheim Gobelsburg am Kamp mit 100 Betten, das Lehrlingserholungsheim Bruck a.d. Leitha mit 250 Betten und das Lehrlingserholungsheim Wieselburg a.d. Erlauf mit 400 Betten. Zur Erhaltung und Betriebsführung der Erholungsheime der Lehrlingsfürsorgeaktion tragen **vor allem die Krankenkassen**, die Gemeinde Wien, das Wiener Jugendhilfswerk, die Arbeiterkammern und der Fortbildungsschulrat für Wien bei.

Die Lehrlingsfürsorge-Aktion hat in den fünfzehn Jahren ihres Bestandes insgesamt 120.000 Lehrlinge und Lehrlingserholungsheim Bad Fischau a.d. Schneebergbahn mit 3'1 Millionen Verpflegstagen aufs Land gebracht. In die Erholungsheime werden nur leicht erkrankte Jugendliche im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren entsendet, deren Leiden durch den Erholungsaufenthalt wesentlich gebessert werden kann. Die Dauer des Aufenthaltes in einem Erholungsheim ist in der Regel mit vier Wochen bemessen. Heuer werden in den fünf Erholungsheimen der Lehrlingsfürsorge-Aktion rund 8.000 Lehrlinge und Lehrlingserholungsheim Bad Fischau a.d. Schneebergbahn untergebracht; gegenwärtig befinden sich bereits 1.800 Jugendliche auf Sommerurlaub.

Aus Anlass des fünfzehnjährigen Bestandes der Lehrlingsfürsorge-Aktion besichtigten heute Vertreter der Wiener Presse das Lehrlingserholungsheim Bad Fischau a.d. Schneebergbahn, in dem gegenwärtig 400 Lehrlinge zur Erholung weilen. Das Heim ist in einem schlossähnlichen Bau untergebracht, der von herrlichen Parkanlagen umrahmt ist. Es besitzt fünfundzwanzig grössere und kleinere Schlafsäle, einen grossen Speisesaal, einen Turn- und Theatersaal und einen Vortragssaal mit einer Galerie. Im Park der Anstalt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 28. Juli 1933

befindet sich ein grosser Teich, der aus Thermalquellen gespeist wird. Grosse Sportplätze, Kugelbahnen und eine Tischtennishalle bieten den Jugendlichen reichlich Gelegenheit zur Sportbetätigung verschiedener Art. Die Umgebung von Bad Fischau ladet zu den schönsten und lohnendsten Wanderungen ein; Halbtagsausflüge zu den Ruinen Emmerberg, Starhemberg, Grössenberg und Burgstallhütte sind bei den Lehrlingen sehr beliebt. Das Heim verfügt auch über eine reichhaltige Bibliothek und über ein eigenes Heimkino. Im Vorjahr haben im Erholungsheim Bad Fischau insgesamt 3.000 Lehrlinge Aufnahme gefunden. Nach vier Wochen Aufenthalt konnte bei den Jugendlichen bereits eine Gewichtszunahme von durchschnittlich zweieinhalb Kilogramm festgestellt werden.

Der Obmann des Wiener Fortbildungsschulrates, amtsführende Stadtrat Richter, der Leiter der Lehrlingsfürsorge-Aktion, Direktor Marianek, amtsführende Stadtrat Honay und Hofrat Breit von der Arbeiter-Versicherungskrankenkasse begrüßten die Vertreter der Presse im Namen des Kuratoriums der Lehrlingsfürsorge-Aktion; anschliessend an die Begrüssung überzeugte ein Rundgang durch das Heim die Fahrtteilnehmer von der mustergültigen Führung der Anstalt und vom besten Wohlbefinden der Lehrlinge.

Nach längerem Aufenthalt in Bad Fischau ging die Pressefahrt nach Schloss Saubersdorf a. d. Schneebergbahn weiter. Saubersdorf ist eine kleine Bauerngemeinde; mitten im Ort liegt ein altes Schloss, das von einer Steinmauer umschlossen ist. Im Schlosshof steht eine alte, heute nicht mehr benützte Kirche, deren Sitzbänke angeblich aus dem alten Burgtheater stammen sollen. In diesem alten Schloss hat nun das Wiener Jugendhilfswerk, diese verdienstvolle überparteiliche Institution für die erholungsbedürftige Jugend, ein Erholungsheim für 100 Kinder, und zwar Knaben, eingerichtet. Das prächtige Heim verfügt über neun Schlafräume, einen Speisesaal, zwei Waschräume, über ein Krankenzimmer und über eine Anzahl von Gardarobenräumen. Der Schlosshof dient als Spielplatz und bei schönem Wetter auch als Essplatz. Zum Heim gehört auch ein herrlicher Garten mit mehr als hundert Obstbäumen. Ein eigener Heimarzt hält jeden Tag Ambulanz und überwacht die Gesundheit der Kinder, die in der Regel vier Wochen im schönen Schlossheim verbringen, um dort Gesundheit und Erholung zu finden.

Im Kinderheim Schloss Saubersdorf wurden die Pressevertreter vom Vorsitzenden des Wiener Jugendhilfswerkes, amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler, und von den Leitungsmitgliedern des Wijug, Magistratsrat Dr. Breunlich und Hauptfürsorgerin Julia Plan, empfangen, unter deren Führung sie sodann das prächtige Kinderheim eingehend besichtigten.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

216

Wien, am 29. Juli 1933

L

Geteilte Gehaltsauszahlung bei der Gemeinde Wien.

Wie die "Rathauskorrespondenz" erfährt, werden die am 1. August fälligen Monatsbezüge der Angestellten des Magistrates, der Lehrpersonen und der Beamten der städtischen Unternehmungen sowie die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Pensionsparteien dieser Angestelltenkategorien in zwei Teilbeträgen ausbezahlt werden. Am 31. Juli wird ein Teilbetrag in der Höhe von siebenzig Prozent, der Restbetrag Mitte August ausbezahlt werden. Dienstbezüge und Ruhegehälter, die den Betrag von zweihundert Schilling nicht übersteigen, werden am 31. Juli zur Gänze ausbezahlt werden.

.....

Freie Arztstelle.

Im Leopoldstädter Kinderspital gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356'25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10'45 Schilling monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 10. August im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstweg vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden auf der Landstrasse die Löwenherzgasse, Göllnergasse und Drorygasse, in Hernals die Kainzgasse und Frauenfelderstrasse und in Floridsdorf der Verbindungsweg von der Windhabergasse zur Kaasgrabengasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

.....

Stempel: 29. Juli 1933

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

217

Wien, am 31. Juli 1933.

Uebertriebene Meldungen über Diebstähle von Pflastersteinen.

In einigen Tageszeitungen ist berichtet worden, dass in der letzten Zeit aus dem Besitz der Gemeinde Wien etwa 20.000 Pflastersteine gestohlen worden sein sollen. Dazu wird der "Rathauskorrespondenz" mitgeteilt, dass heuer im Mai am Handelskai 200 alte, zum Abtransport bereite Steine, die bei einer Ausbesserung der Fahrbahn herausgenommen worden waren und einen Gesamtwert von fünfzig Schilling hatten, gestohlen worden sind. Am 3. Juni ist der Polizei angezeigt worden, dass in der Vorgartenstrasse 25 Kubikmeter alten Bruchmaterials im Werte von 125 Schilling gestohlen worden sind. Einen Monat später, am 3. Juli, ist die Polizei von einem Diebstahl von 100 bis 150 Pflastersteinen in der Geblergasse im Werte von 30 Schilling verständigt worden. Am 5. Juli sind in der Bründlbadgasse 202 neue Pflastersteine gestohlen, von der Polizei jedoch sofort sichergestellt worden. Am 15. Juli sind auf dem Hamplatz 3.800 alte Steine, die dort verarbeitet werden sollten, im Werte von 1.700 Schilling und zur selben Zeit auf dem Steinlagerplatz in der Hadikgasse nach Durchbrechen eines Schrankens 6.400 ebenfalls alte Pflastersteine im Werte von 4.375^{Schilling} gestohlen worden. Die Diebe und Hühler sind bereits im polizeilichen Gewahrsam. Wie aus dieser Darstellung hervorgeht, sind die Meldungen über den Diebstahl von Pflastersteinen aus dem Besitz der Gemeinde Wien weit übertrieben.

Zweite Bäderfahrt ins Blaue.

Die zweite unter der Devise "Bäderfahrt ins Blaue" von der Verwaltung der Wiener städtischen Bäder veranstaltete Bäderfahrt in Wiener städtische Sommerbäder findet am kommenden Samstag statt. Abfahrt von der Oper um 13 Uhr 30; Fahrpreis einschliesslich Bad 2'50 Schilling. Karten sind in der städtischen Bäderverwaltung, IV., Pressgasse 24, II. Stock, täglich von 8 Uhr bis 19 Uhr, und im Kartenbüro Gronner, I., Graben 28, erhältlich. Anmeldeschluss Freitag, 15 Uhr.

Entfallende Sprechstunde.

Uebermorgen, Mittwoch, und kommenden Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei amtsführendem Stadtrat Richter.